



Endbericht

# ORTSENTWICKLUNGS- KONZEPT der Gemeinde Kattendorf



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



## Impressum



### Herausgeber

Gemeinde Kattendorf  
[www.kattendorf.de](http://www.kattendorf.de)

### Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

# CIMA.

### Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Maximilian Burger // Luisa Schlosser  
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

[www.cima.de](http://www.cima.de)

0451 389 68 20 // [hellriegel@cima.de](mailto:hellriegel@cima.de)

0451 389 68 31 // [burger@cima.de](mailto:burger@cima.de)

0451 389 6833 // [schlosser@cima.de](mailto:schlosser@cima.de)

### Erscheinungstermin & Stand

Juli 2022 // Endbericht

# Inhalt

Impressum.....	1
Inhalt .....	2
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	3
1.1. Planungsanlass und Aufgabe.....	3
1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess.....	3
2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen.....	8
2.1. Vorhandene Planungen und Vorgaben .....	8
2.2. Bauleitplanung der Gemeinde.....	12
3. Bestandsanalyse .....	14
3.1. Lage & Größe .....	14
3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur .....	14
3.3. Zentrale Infrastrukturen.....	17
3.4. Verkehr & Anbindung.....	20
3.5. Wirtschaft.....	22
3.6. Natur & Umwelt.....	24
3.7. Demografische Entwicklung & Wohnraumbedarfe.....	25
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung .....	25
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde .....	25
3.7.3. Bevölkerungsprognose.....	28
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnraumbedarfe .....	31
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	31
3.8.2. Wohnraumbedarfe .....	33
3.8.3. Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale .....	35
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern .....	38
3.10. Handlungsschwerpunkte .....	41
4. Handlungskonzept .....	43
4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	43
4.2. Das Handlungsprogramm .....	46
4.3. Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung.....	47
4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung .....	48
4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen .....	55
4.4. Handlungsfeld Gemeinschaft & Ortsgestaltung.....	62
4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Gemeinschaft & Ortsgestaltung ....	64
4.4.2. Schlüsselprojekt: Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle .....	75
4.4.3. Schlüsselprojekt: Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuergerätehauses ggf. unter Prüfung eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und unter Berücksichtigung eines Nachnutzungskonzept für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus .....	79
4.4.4. Schlüsselprojekt: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten .....	90
4.5. Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie.....	95
4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie.....	96
4.6. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung .....	102
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung .....	103
4.7. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur.....	110
4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur .....	111
5. Ausblick .....	115
Verzeichnis.....	118
Abbildungsverzeichnis.....	118
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen .....	120

# 1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

## 1.1. Planungsanlass und Aufgabe

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demografische Wandel verändert bspw. Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes, die Mobilitätswende verschärft die Frage nach alternativen, attraktiven und demografiefesten Angeboten auch in ländlicheren Gegenden, aber auch Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden Lösungen. Um diesen vielschichtigen Prozessen einen strategischen Rahmen zu geben und weitere wichtige Themenfelder, insbesondere auch aus Sicht der Bevölkerung zu identifizieren, möchte die Gemeinde Kattendorf ein themenübergreifendes und nachhaltiges Ortsentwicklungskonzept erstellen.

Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen wie LEADER, GAK oder die Dorferneuerung einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu befördern. Zu einer weiteren Ausprägung des demografischen Wandels gehört der zunehmende Fachkräftemangel. Dieser führt auch in Kattendorf u. a. dazu, dass die in der Gemeinde vorhandenen Gewerbebetriebe händeringend nach Auszubildenden suchen. Doch diese nehmen nur ungern den Weg in eine dörfliche Gemeinde auf sich. Eine weitere Ausprägung des demographischen Wandels wird auch durch den zunehmenden Verlust des Ehrenamtes deutlich. In Kattendorf zeigt sich dieser vor allem durch die Nachfolgeproblematik im gesamten Vereinswesen. Durch das OEK sollen hierbei zusammen mit der Bevölkerung verschiedene Lösungsansätze u. a. für die Ehrenamtsproblematik diskutiert und aufgezeigt werden.

## 1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess

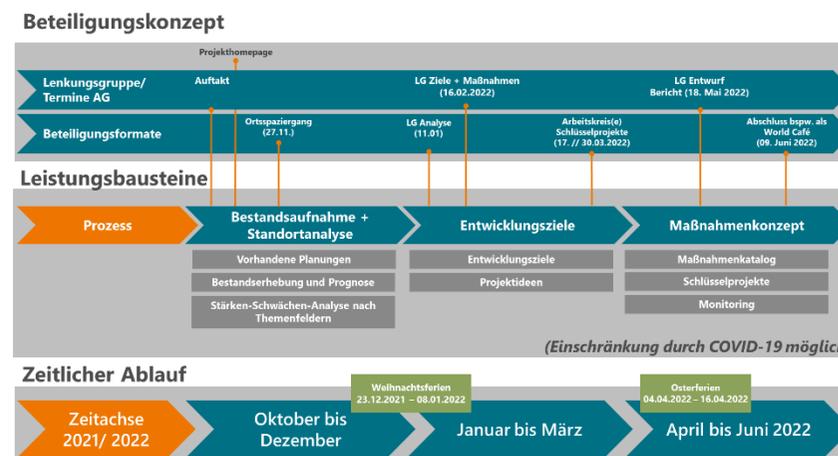


Abbildung 1: Ablaufschema des Bearbeitungsprozesses (CIMA 2022)

Die Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes erfolgte innerhalb von neun Monaten. Trotz der anhaltenden COVID-19 Pandemie konnte die im Auftakt abgestimmte Vorgehensweise grundsätzlich eingehalten werden. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsanalyse + Standortanalyse; Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Die Beteiligung der Bevölkerung war ein zentraler Bestandteil der Bearbeitung und wurde während des Prozesses laufend durchgeführt. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Lenkungsgruppe setzte sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde und einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

### Phase 1: Bestandsanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern

zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte sowie vertiefender demografischer Analysen und durch Erhebungen vor Ort. Einen zentralen Baustein der Analyse vor Ort stellt die Bürgerbeteiligung dar. Zusätzlich zur Beteiligung vor Ort wurde der Bevölkerung auch durch die Projekthomepage eine digitale Beteiligung ermöglicht (dem sogenannten Mitmach-Kit).

Das Mitmach-Kit wurde als digitale Plattform konzipiert und konnte über die temporäre Website [www.kattendorf2035.de](http://www.kattendorf2035.de) von der Bewohnerschaft in dem Zeitraum von November 2021 bis Januar 2022 aufgerufen werden. Das Mitmach-Kit war in zwei Arbeitsaufträge aufgeteilt. Mit Hilfe einer WikiMap (Arbeitsauftrag I) konnten die Teilnehmenden auf einer interaktiven Karte Standorte markieren und hier entweder eine Stärke, Schwäche oder Projektidee ausweisen. Der zweite Arbeitsauftrag bestand aus einem Fragebogen mit Fragestellung zur gegenwärtigen und zukünftigen Gemeindeentwicklung.



Abbildung 2: Fakten zur Aktivität des Mitmach-Kits (CIMA 2022)

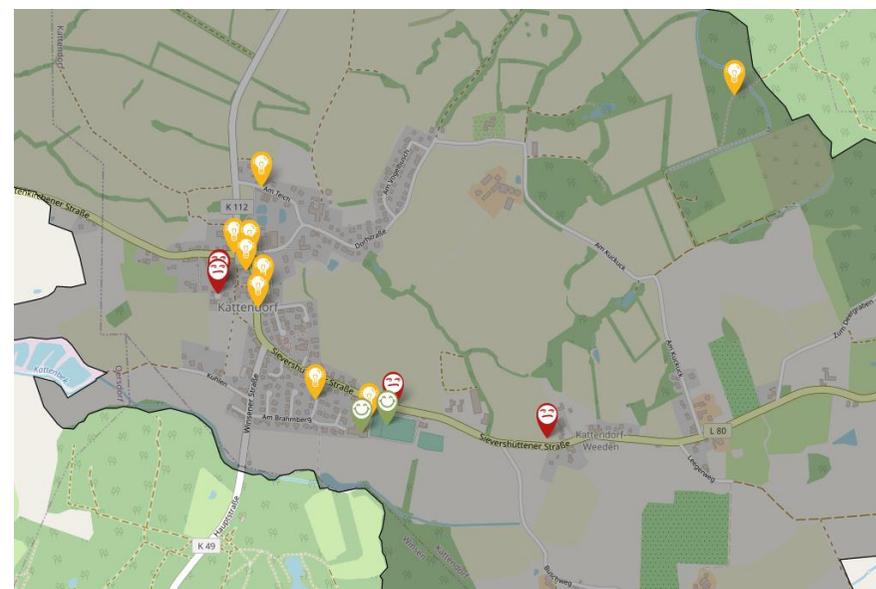


Abbildung 3: Screenshot des digitalen Mitmach-Kits (CIMA 2022)

### Auftakt & Ortsspaziergang // 27. November 2021

Eine weitere Möglichkeit sich in den Prozess einzubringen, war der öffentliche Ortsspaziergang, der rund zwei Wochen vor der Veranstaltung per Haus-einwurf an alle Haushalte beworben wurde. Im Rahmen des offiziellen Auftaktes des Projektes und des öffentlichen Ortsspaziergangs mit anschließendem Workshop im Theater Kattendorf (TiK) wurde gemeinsam mit der Bewohnerschaft am Samstag, den 27. November 2021 über die Ist-Situation und Zukunft der Gemeinde diskutiert. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale, Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Insgesamt haben sich etwa 45 Personen aus der Bewohnerschaft an dem Ortsspaziergang beteiligt. Ergänzend wurden Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt.



## ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT

### Gemeinde Kattendorf



**Was ist ein Ortsentwicklungskonzept?**

In einem Ortsentwicklungskonzept (OEK) werden Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde erarbeitet und festgelegt. Ziel eines OEKs ist es, dass sich eine Gemeinde frühzeitig mit den unterschiedlichsten Themen, die heute und in Zukunft relevant sind, auseinandersetzt und eine Strategie erarbeitet.

Den Kern eines OEKs stellt ein Handlungsprogramm dar, in dem die Strategie mit Maßnahmen und Projekten hinterlegt wird. Hierbei geht es nicht darum, dass alle Maßnahmen realisiert werden müssen. Vielmehr soll das Handlungsprogramm einen Weg aufzeigen, wie neue Impulse geschaffen und Herausforderungen aktiv gelöst werden können.

**Route & Ablauf des Ortsspatziergangs**

**KATTENDORF-WEEDEN**  
10<sup>00</sup>-10<sup>00</sup> Uhr

Start Hof Walter Otte

**KATTENDORF**  
11<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr

Zwischenstopp

**WORKSHOP**  
im Theater (TIK) von 13<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

Start Sportanlagen



**Der Weg ist das Ziel!**  
Erlangt der Ortsspatziergang seinen Zweck, stehen Ihnen bei Bedarf weitere Informationen und eine kleine Abzweigung zur Verfügung, um direkt vor Ort zu diskutieren. Sie entscheiden was wir uns anschauen sollen!

**Start der digitalen Beteiligung**

Ab sofort können Sie sich auf der Projektthema unter [www.kattendorf2035.de](http://www.kattendorf2035.de) über den Prozess, das weitere Vorgehen und den Sinn und Zweck eines OEKs informieren. Ebenso besteht für Sie ab sofort die Möglichkeit sich über eine interaktive WebApp bzw. einen digitalen Ortplan in den Prozess einzubringen.

**Informationen zum Ortsspatziergang**

Nach einigen Erläuterungen von den Experten der cima werden die Teilnehmenden zunächst gemeinsam mit den Gemeindevorstern und der cima die dargestellte Route ablaufen. Spontane Stops oder das Einblicken in weitere Straßen abseits der Route sind jederzeit möglich und erwünscht!

Zum Abschluss des Ortsspatziergangs wird im Theater (TIK) ab ca. 13<sup>00</sup> Uhr ein Workshop durchgeführt, in dem zunächst die gesammelten Eindrücke besprochen und diskutiert werden. Anschließend bietet sich Ihnen die Möglichkeit den Teilnehmenden und der cima Ihre Meinungen und Ideen zu anderen Standorten in der Gemeinde mitzuteilen.

Aufgrund der Regelungen rund um die COVID-19-Pandemie bitten wir Sie die 3G-Regel zu beachten, sodass Sie bei der Veranstaltung bitte einen entsprechenden Nachweis dabei haben und vorzeigen müssen! Bitte denken Sie auch an einen Mund-Nasen-Schutz.

**Samstag, 27. November 2021**  
Start Ortsteil Kattendorf-Weeden: 10<sup>00</sup> Uhr  
Hof Walter Otte  
(Sievershüttener Straße 34, Kattendorf)  
Start Hauptort Kattendorf: 11<sup>00</sup> Uhr  
Parkplatz an den Sportanlagen  
(Sievershüttener Straße 18, Kattendorf)  
Start Workshop: ca. 13<sup>00</sup> Uhr  
Theater Kattendorf (TIK)  
(Sievershüttener Straße 18, Kattendorf)  
Bitte beachten Sie die 3G-Regel!  
Für Essen und Getränke wird gesorgt.

**Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

**SH**  
Siedlungsplanung, Raumordnung, Ortsentwicklung und Ortsentwicklung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAS).

**Der direkte Weg zur Projektthema**  
Einfach mit dem Smartphone scannen!



Bei Fragen zum Prozess oder zur Beteiligung können Sie sich gerne an die Experten der cima wenden:  
**Maximilian Burger**  
CIMA Beratung + Management GmbH  
burger@cima.de 0451 389 68 31  
Moldinger Allee 2 / 23558 Lübeck

Abbildung 4: Bewerbung des Auftakts & des Ortsspatziergangs (CIMA 2021)



Abbildung 5: Impressionen vom Ortsspatziergang und anschließendem Workshop am 27. November 2021 (CIMA 2021)

## Phase 2: Leitbild, Ziele und Projektidee

Auf Grundlage der Analyseergebnisse wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Wohnen & räumliche Entwicklung, Gemeindeleben & Ortsgestaltung, Gewerbe & technische Infrastruktur, Mobilität & Vernetzung, Grün & Natur / Klima & Energie. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

## Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für Gemeinden wie Kattendorf handhabbar zu machen, wurden so genannte Schlüsselprojekte ausgewählt und weiter vertieft. Diese tragen wesentlich zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogrammes bei. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

## Ergebnisworkshop // 09. Juni 2022

Das vorläufige OEK wurde im Rahmen eines interaktiven Ergebnisworkshops am 09. Juni 2022 vorgestellt und diskutiert. Um 18:30 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Entwicklungen der vergangenen Monate. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeiter der cima den Sinn und Zweck eines OEKs sowie den Ablauf des Workshops. Zunächst konnten sich die Teilnehmenden bei Brezeln und Kaltgetränken stärken. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und ggf. die dazugehörigen Schlüsselprojekte sowie das räumliche Leitbild als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt 45 Teilnehmenden verteilten sich zunächst auf die sechs Stationen. In rund einer Stunde hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Experten der cima zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Der Bürgermeister beendete die Einwohnerversammlung gegen 21:00 Uhr.

Im Vorfeld des Ergebnisworkshops bestand die Möglichkeit, den Entwurf des Endberichtes von der Projekthomepage [www.kattendorf2035.de](http://www.kattendorf2035.de) herunterzuladen.

**cima.**

**ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT Kattendorf 2035**

**Was ist eigentlich der Anlass für den Ergebnisworkshop?**

In den vergangenen neun Monaten hat die projektbegleitende Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister und ausgewählten Gemeindevertreter:innen mit den Experten der CIMA Beratung + Management GmbH (kurz: cima) das Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Kattendorf erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus der Beteiligung vor Ort und der Online-Beteiligung sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse und Engagement im Zuge der Online-Beteiligung über die WikiMap und den Fragebogen sowie des Ortspaziergangs bedanken! Wir hoffen natürlich, Sie nun auch nochmal bei dem Ergebnisworkshop begrüßen zu dürfen!

Den Kern des OEKs stellt das Handlungsprogramm dar, welches zu zentralen Handlungsfeldern Leitziele, Projekte und Maßnahmen beinhaltet, die dazu beitragen sollen, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität in der Gemeinde zukünftig zu sichern und zu optimieren. Hierzu wurden für die Gemeinde sogenannte Schlüsselprojekte identifiziert und ausgearbeitet, die einen besonderen Beitrag leisten sollen, um dieses Ziel zu erreichen.

Nun möchte die Gemeinde mit Ihnen die zentralen Inhalte des vorläufigen Endberichtes und des Handlungsprogramms diskutieren und finalisieren.

Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung können Sie sich gerne den vorläufigen Endbericht des OEKs von der Projekthomepage [www.kattendorf2035.de](http://www.kattendorf2035.de) herunterladen.

**Infos finden Sie unter [www.kattendorf2035.de](http://www.kattendorf2035.de)**

**Donnerstag 09. Juni 2022 ab 18:30 Uhr in der Sporthalle**

**Siervershüttener Str. 18 A // Kattendorf**

**Das Projekt wird gefördert durch:**

**Handlungsprogramm für Ortsgestaltung und Ortserneuerung**

**Wie läuft die Veranstaltung ab? Worauf muss ich achten?**

Im Rahmen des Ergebnisworkshops am 09. Juni 2022 um 18:30 Uhr in der Sporthalle (Siervershüttener Str. 18 A // Kattendorf) werden die Experten der cima gemeinsam mit Ihnen in einem Workshop die zentralen Inhalte und Projekte des OEKs diskutieren.

Nach einem Kurzbericht zu den aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde und einer kleinen Begrüßung durch den Bürgermeister werden die Experten der cima die wichtigsten Eckdaten und Projekte zum OEK skizzieren. Anschließend können Sie sich bei erstmalig bei leckeren Snacks und Getränken stärken, bevor der eigentliche Workshop beginnt.

Im Anschluss besteht für Sie die Möglichkeit, sich die Handlungsprogramme und Schlüsselprojekte des OEKs durchzulesen und zu kommentieren. Gerne können Sie dabei auch mit den weiteren Teilnehmenden diskutieren; Ihre Anregungen und Ideen können Sie auf eine oder mehrere Karteikarten schreiben, sodass Ihre Vorschläge im Nachgang zur Veranstaltung eingearbeitet werden können.

Zum Abschluss werden die wichtigsten Erkenntnisse des Workshops durch die Experten der cima zusammengefasst.

Wir werden auch weiterhin für einen gewissen Abstand und entsprechende Hygienemaßnahmen sorgen. Gerne können Sie während der gesamten Veranstaltung freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**Bei Fragen zur Veranstaltung oder wenn Sie bereits Anregungen haben, können Sie sich gerne an die Experten der cima wenden:**

**Maximilian Bürger**  
CIMA Beratung + Management GmbH  
323 Möldinger Allee 2 // 23558 Lübeck  
☎ 0451 309 68 31 ✉ [buerger@cima.de](mailto:buerger@cima.de)

Weitere Informationen über die cima finden Sie hier: [www.cima.de](http://www.cima.de) // [blog.cima.de](http://blog.cima.de)

Hier geht's zur Projekthomepage Einfach scannen & losstobern!

Abbildung 6: Einladungsflyer für den Ergebnisworkshop (CIMA 2022)



Abbildung 7: Impressionen vom Ergebnisworkshop (MELANIE HAAK, CIMA 2022)

Der im Nachgang des Ergebnisworkshops angepasste Entwurf des OEKs stand bis zum 01. Juli 2022 auf der Projekthomepage zur Einsicht und

Kommentierung bereit. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt und in den Endbericht eingearbeitet.

### Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Kattendorf abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des Ortsentwicklungskonzeptes unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kattendorf ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Alsterland.

## 2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen

### 2.1. Vorhandene Planungen und Vorgaben

#### Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten unter anderem allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde fortgeschrieben. Seit Mitte Dezember 2021 ist der neue LEP des Landes Schleswig-Holstein in Kraft.

Im neuen Landesentwicklungsplans wird das Gemeindegebiet Kattendorf als Ordnungsraum kategorisiert. Die Ordnungsräume sollen der Weiterentwicklung von dynamischen Wirtschafts- und Arbeitsplätzen dienen. Zudem stellt der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur sowie der Anbindung an nationale und internationale Waren- und Verkehrsströme ein zentrales Ziel dar. Gleichzeitig sind in Ordnungsräumen Gewerbe- und Industrieflächen sowie Wohnbauflächen in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Die Verstärkung von interkommunalen Kooperationen bspw. zwischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft soll zudem bei zukünftigen Planungen stärker berücksichtigt werden. Die Gemeinde Kattendorf verfügt daher aber nicht über eine Schwerpunktaufgabe der Wohnversorgung. Aus diesem Grund muss sich die Gemeinde bei zukünftigen wohnbaulichen Entwicklungen am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des LEPs orientieren. Dieser schreibt eine maximale wohnbauliche Entwicklung von 15 % des aktuellen Wohnungsbestandes bis zum Jahr 2036 vor. Für die Gemeinde Kattendorf bedeutet dies, dass ca. 55 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036 errichtet werden können. Jedoch ist zu beachten, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen durch verschiedene Ausnahmeregelungen leicht überschritten werden kann. So werden beispielsweise Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten nur zu 2/3 an den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.

Weiterhin befindet sich die Gemeinde Kattendorf in einem 10 Km Radius zum Mittelzentrum Kaltenkirchen sowie in der Nähe des ländlichen Zentralortes Nahe/Itzstedt. Die Nähe zur ländlichen Zentrale sowie dem Mittelzentrum erzeugen zudem Standortvorteile, insbesondere hinsichtlich der Versorgung.

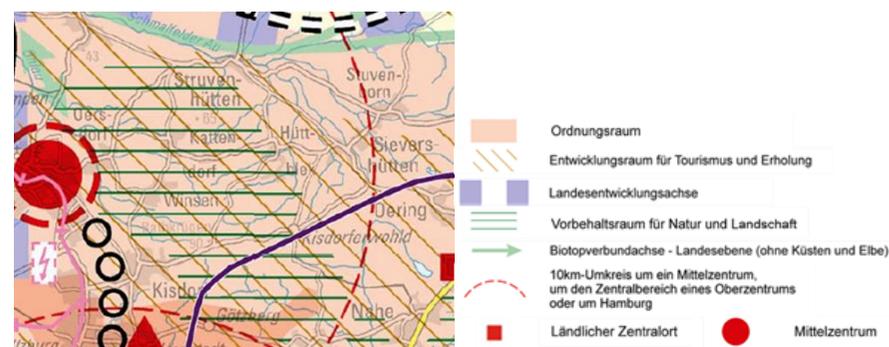


Abbildung 8: Auszug Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Die Gemeinde Kattendorf befindet sich nicht auf einer Siedlungsachse. Diese verläuft ca. 6 Km westlich der Gemeinde (bei Kaltenkirchen). Weiterhin ist das gesamte Gemeindegebiet als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung sowie als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgeschrieben.

Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft dienen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Erhebliche Eingriffe sind hier nur dann hinnehmbar, wenn sie im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich sind und angemessen ausgeglichen werden.

Nördlich der Gemeindegrenze verläuft eine Biotopverbundachse. Diese umfasst Räume und Gebiete, welche von überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sind.

### Regionalplan Planungsraum I (1998)

Auch die Regionalpläne werden in naher Zukunft fortgeschrieben. Mit dem OEK erhält die Gemeinde Kattendorf eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren.

Südlich angrenzend an das Gemeindegebiete befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. In diesen Gebieten ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen und nur Planungen und Maßnahmen ohne grundlegende Belastung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes sind durchführbar.



Abbildung 9: Auszug aus dem Regionalplan I (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998)

Weiterhin ist das komplette Gemeindegebiet umgeben von einem regionalen Grünzug und ist zudem vollständig als Schwerpunktbereich für Erholung gekennzeichnet. Schwerpunktbereiche für die Erholung sollen unter Wahrung der ökologischen Belange gesichert, erhalten und entwickelt werden. Dies soll u. a. durch die qualitative Verbesserung und Vernetzung der naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) erfolgen. Hierdurch soll das

typische Landschaftsbild erhalten und gegebenenfalls zur Verbesserung der Erholungsnutzung gestaltet werden. Unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit ist der Ausbau der Erholungsinfrastruktur möglich.

### Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Seit dem 13. Juli 2020 sind die neu aufgestellten Landschaftsrahmenpläne für die Planungsräume I bis III bekanntgemacht und rechtskräftig. Angrenzend an das nördliche Gemeindegebiet erstreckt sich das Naturwaldgebiet des „Schmalfelder Wohlds“ und der „Breetz“. Dieses Gebiet ist gleichzeitig als Verbundsachse gekennzeichnet und stellt somit eine besondere Eignung zum Ausbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dar. Um das gesamte Gemeindegebiet herum befinden sich zudem europäische Vogelschutzgebiete. Im südwestlich Gemeindegebiet befindet sich weiterhin ein Schwerpunktbereich für Vogelschutz und Wiesenbrutvögel.

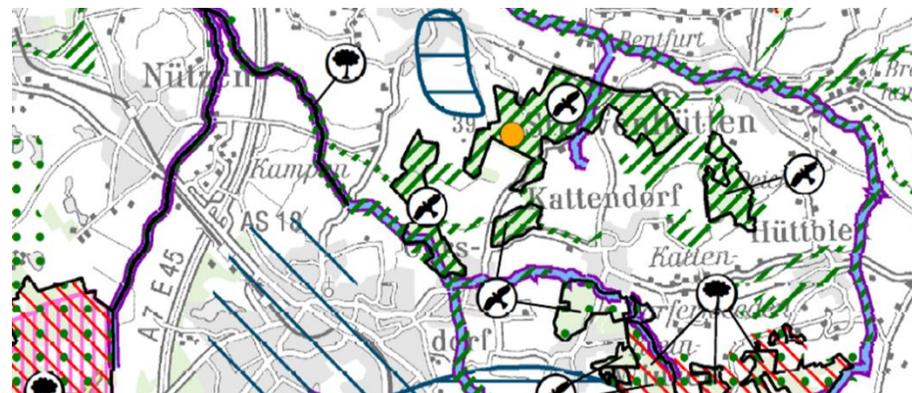


Abbildung 10: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Des Weiteren befinden sich südlich angrenzend an das Gemeindegebiet nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m.§ 13 LNatSchG ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterstellung als Naturschutzgebiet erfüllt.



Abbildung 11: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Daneben wird das östliche Gemeindegebiet Kattendorfs von einem Landschaftsschutzgebiet durchzogen. Westlich des Gemeindegebiets sind zudem schützenswerte Knicklandschaften vorzufinden.

Weiterhin ist das gesamte Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet.

In der erweiterten Nachbarschaft von Kattendorf befinden sich vereinzelt klimasensitive Böden. Das nördliche Gemeindegebiet ist zudem als Gebiet mit oberflächennahem Rohstoff gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich vor allem um Ton- und Schluffvorkommen. Der Rohstoffabbau im Bereich des FFH-Gebiets „Kisdorfer Wohld“ ist jedoch aufgrund des hohen Schutzfaktor des Biotops abzulehnen.

Die dargestellten Festsetzungen des LRP sind bei allen Planungen als zentrale Belange zu berücksichtigen.



Abbildung 12: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

### Teilfortschreibung Regionalplan III (Windenergie an Land 2020)

Aus der Teilfortschreibung des Regionalplans III für Windenergie an Land geht hervor, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kattendorf keine Vorranggebiete für Windenergie oder Repowering vorhanden sind. Auf den Gemeindegebieten der Nachbargemeinden Stüvenhütten und Sievershütten sind hingegen Vorranggebiete für Windkraft ausgeschrieben worden.



Abbildung 13: Auszug aus dem Regionalplan III, Windenergie an Land (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

### Auszug aus dem Umweltatlas SH // Sickerwasserraten (2021)

Die Sickerwasserraten geben einen Hinweis darauf, ob bei zukünftigen Bebauungen eine zusätzliche Entwässerung notwendig sein wird oder nicht. Für die Gemeinde Kattendorf liegen für den Ortskern sowie dem östlichen Teil Kattendorf-Weedens gute Voraussetzungen für eine weitere Bebauung vor, da dieser Bereich mit einer hohen bis mittleren Sickerwasserrate bewertet wurde. Die Verbindung des Ortskerns bis nach Kattendorf-Weeden ist dem hingegen mit einer geringen Sickerwasserrate bewertet worden, was zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen nach sich zieht. Dies betrifft u. a. auch das potenzielle Neubaugebiet nördlich der Sportanlage.

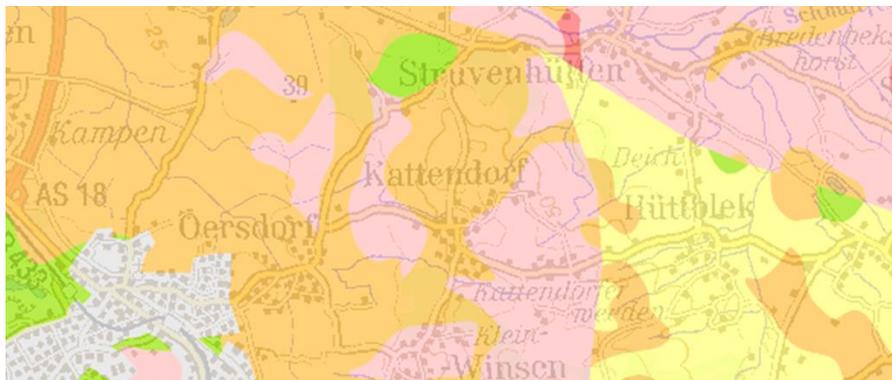


Abbildung 14: Auszug aus dem Umweltatlas (UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

### AktivRegion „Alsterland“– Integrierte Entwicklungsstrategie 2014-2020 (IES)

Kattendorf ist Teil der AktivRegion „Alsterland“. Die Ziele und die Strategie der AktivRegion sind in vier Förderschwerpunkte mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert:

- Bildung (Entwicklung und Vernetzung einer Bildungslandschaft; Bildungskette – lebenslanges Lernen)
- Wachstum & Innovation (Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte)

- Klimawandel & Energie (Energieversorgung sicherstellen, Energieeffizienz steigern und Klimaschutzmaßnahmen einleiten; Mobilität im ländlichen Raum)
- Daseinsvorsorge (Lebendiges Dorf für Jung und Alt; Innenentwicklung; Gesundheit; Freizeit und Naherholung)

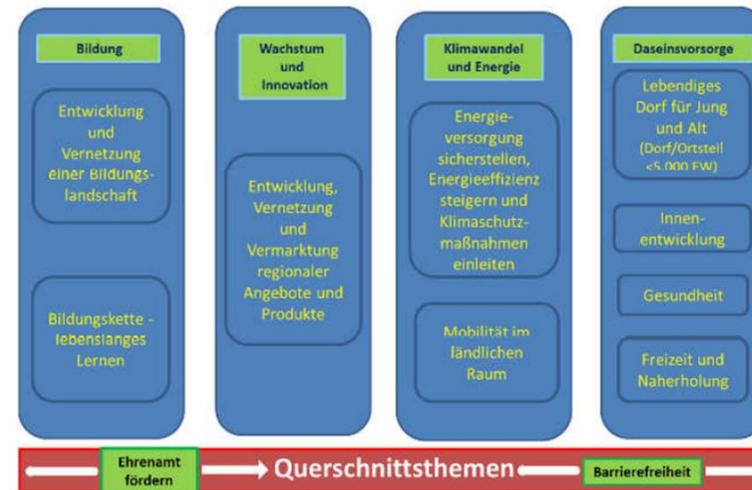


Abbildung 15: Ziele der AktivRegion „Alsterland“ (LAG AKTIVREGION ALSTERLAND 2020)

Durch alle Förderschwerpunkte hindurch werden die Barrierefreiheit sowie die Förderung des Ehrenamtes als weitere wichtige Themen Querschnittsthemen betrachtet.

Als Mitglied der AktivRegion trägt Kattendorf zu einer Stärkung der ländlichen Region und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region bei. Herausforderungen durch die zunehmend alternde Bevölkerung, den Klimawandel und das hohe Verkehrsaufkommen kann mit kooperativen Lösungsansätzen begegnet werden.

Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren für die Fortschreibung der IES für die Jahre 2023 bis 2027.

## 2.2. Bauleitplanung der Gemeinde

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Kattendorf (1986)

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kattendorf stammt aus dem Jahr 1986 und wurde im darauffolgenden Jahr einigen Fortschreibungen unterzogen. Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1986 weist keine Entwicklungsflächen für die wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung mehr aus. Ein Großteil der Siedlungsfläche ist hier als Mischgebiet ausgewiesen und einige weitere Bereiche als Wohnbaufläche. Im Dorfzentrum befindet sich die Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Amt Kisdorf. Weiterhin befindet sich im südöstlichen Bereich, nahe dem Sportplatz, eine Sonderbaufläche, auf welcher das heutige TiK zu verorten ist.



Abbildung 16: Auszug aus dem Flächennutzungsplan (GEMEINDE KATTENDORF 1986)

Im Norden des Gemeindegebiets ist eine Fläche für Forstwirtschaft verortet, welche heute zu großen Teilen auch noch existiert und als Ausgleichsfläche für Bauprojekte gilt. Das Gemeindegebiet ist vorrangig geprägt durch Flächen für die Landwirtschaft, Waldgebiete, Biotope und angrenzenden Vogelschutzgebieten.

### Bebauungsplanung – Übersicht der Bebauungspläne

In der Gemeinde liegen derzeit insgesamt vier Bebauungspläne (B-Pläne) vor. Durch die B-Pläne Nr. 2,3 und 4 sind in den vergangenen Jahren baurechtliche Grundlagen für eine Siedlungserweiterung geschaffen worden. Die letzte Siedlungserweiterung fand im Rahmen des B-Plans Nr. 4 (Ausflugscafé/Radcafé Sievershüttener Straße) statt.

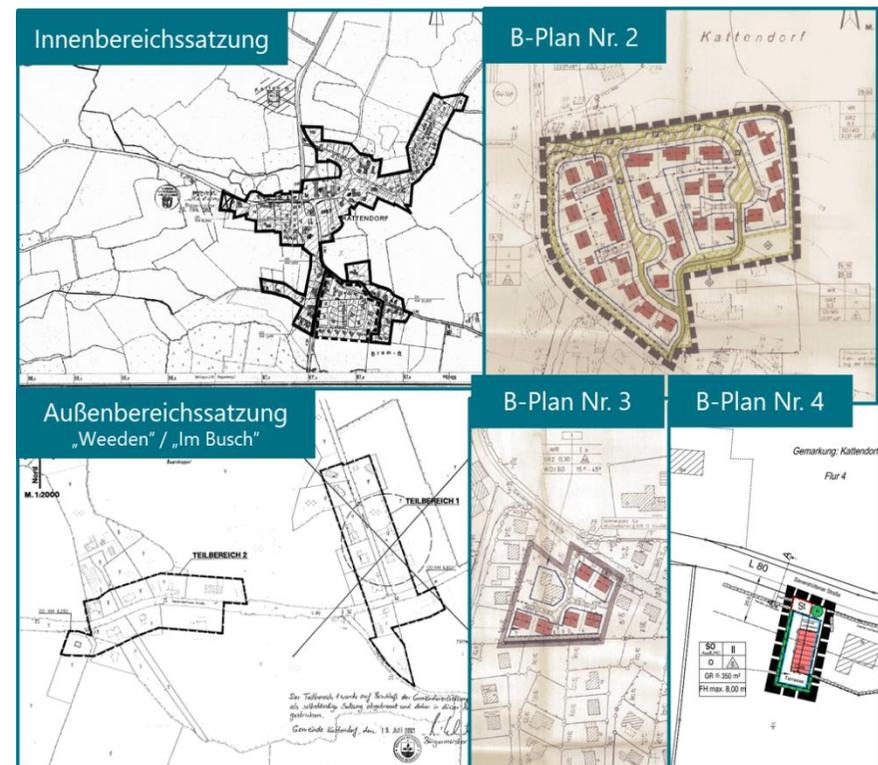


Abbildung 17: 2. Innenbereichssatzung Gemeinde Kattendorf (GEMEINDE KATTENDORF 1980)

Durch zusätzliche Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen wurde weiteres Baurecht für die Gemeinde Kattendorf geschaffen. Mit der Innen-

bereichssatzung aus dem Jahr 1980 wird u. a. ermöglicht, dass Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich umgesetzt werden können. Durch die Außenbereichssatzung „Weeden / Im Busch“ (2001) sowie „Weeden / Am Kuckuck“ (2002) wurde zudem Baurecht für den bis dahin ungeplanten Außenbereich geschaffen.

### 3. Bestandsanalyse

#### 3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Kattendorf liegt östlich von Kaltenkirchen. Durch das Gemeindegebiet verläuft die L80 sowie die K8 und die K112. Kattendorf gehört dem Amt Kisdorf, welches sich ebenfalls im Gemeindegebiet befindet. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 9,84 km<sup>2</sup>. Aktuell leben etwa 860 Menschen<sup>1</sup> in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von 87 Einwohnern je km<sup>2</sup> erreicht Kattendorf einen Wert, der typisch für ländlich geprägte Gemeinden im Umfeld größerer Städte ist.

#### 3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Bedingt durch die große Anzahl an Forst- und Landwirtschaftsflächen sowie Biotopsflächen überwiegt der Anteil an Vegetationsflächen in der Gemeinde Kattendorf deutlich. Mit rund 92% Vegetationsflächen zeichnet sich hierbei ein eher bekanntes Bild für ländlich geprägte Räume ab. Etwas ungewöhnlich ist hingegen der geringe Verkehrsflächenanteil von rund drei Prozent. Im Verhältnis zur Bebauung ist dieser jedoch wieder als hoch einzustufen. Als Siedlungsfläche sind vom gesamten Gemeindegebiet Kattendorfs gerade einmal fünf Prozent bebaut.

Im Schwarzplan lässt sich der Siedlungskörper mit seinen östlichen Ausläufern entlang der Sievershüttener Straße (Kattendorf-Weeden und In De Hörn) sowie dem nördlichen Ausläufer entlang der Dorfstraße erkennen. Außerhalb des Ortskerns finden sich nur einzelne Hofanlagen. Im Ortskern zeigt sich in Form der Einfamilienhausgeprägten Wohngebiete deutlich die in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene Siedlungsentwicklung.

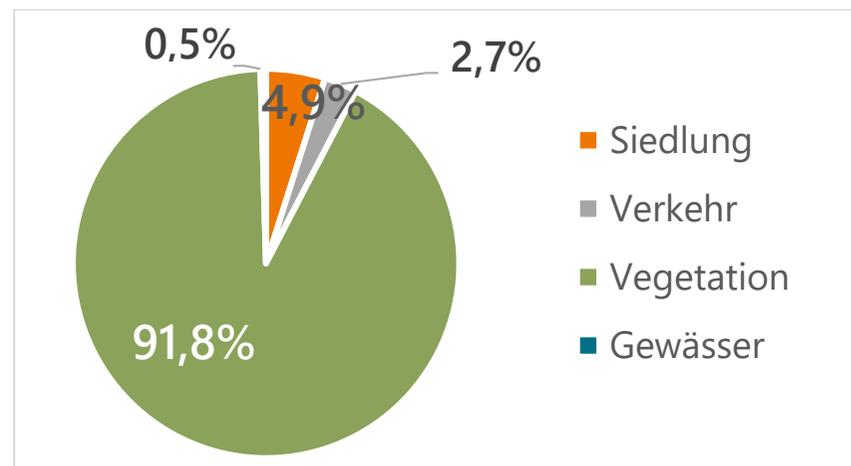


Abbildung 18: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Auch innerhalb des Ortskerns dominieren Wohnnutzungen. Insbesondere zum Siedlungsrand und in der Ortsmitte finden sich auch gemischtere, teils gewerbliche Strukturen. Insbesondere rund um die Freiwillige Feuerwehr, dem Gasthof Steenbucks und dem Spielplatz / Rauhen Haus sowie des etwas außerhalb liegenden Sportplatzes mit Theater (TiK) befindet sich das gemeinschaftliche Zentrum der Gemeinde Kattendorf.

<sup>1</sup> Statistikamt Nord 2021

# Schwarzplan Gemeinde Kattendorf



1 : 10.000

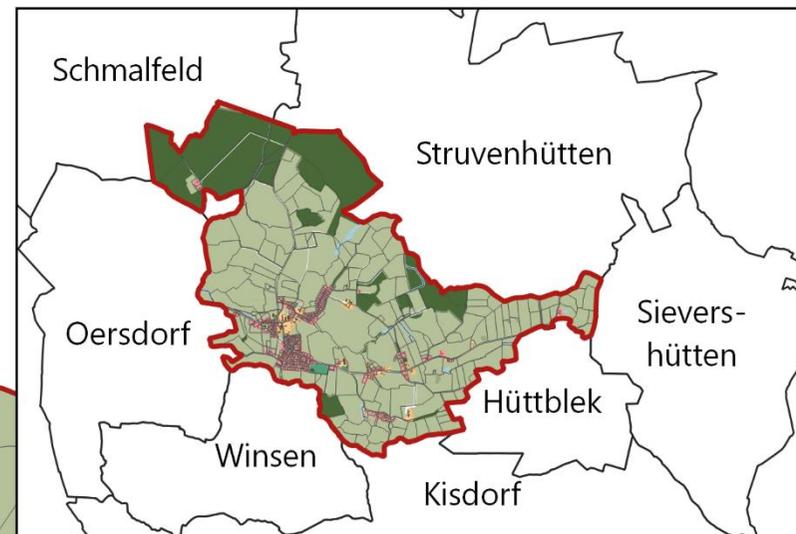
# Siedlungs- und Nutzungsstruktur Gemeinde Kattendorf

## Allgemein

-  Gemeindegrenze Kattendorf
-  Flurstücke
-  Gebäude

## Nutzungsstruktur

-  Wohnen
-  Besondere Nutzung
-  Gemischte Nutzung
-  Gewerbe
-  Landwirtschaft
-  Sport-, Freizeit und Erholung
-  Freiflächen / private Flächen
-  Gehölz
-  Moor & Sumpf
-  Wald
-  Sonstiges Grün
-  Fließgewässer
-  Wasser
-  Verkehr



### 3.3. Zentrale Infrastrukturen

Die Gemeinde Kattendorf verfügt im Ortskern über eine freiwillige Feuerwehr, einem Gasthof, einem Demeterhof, einer Kindertagesstätte sowie einer Einrichtung für behinderte Kinder- und Jugendliche. Als sozialer Treffpunkt gilt vor allem der Gasthof Steenbucks. Dieser erfreut sich in der Gemeinde einer großen Beliebtheit. Allerdings wird der Gasthof voraussichtlich aufgrund des Alters der Eigentümer:in in naher Zukunft geschlossen, da bisher die Nachfolge nicht vollends geklärt ist. Damit diese wichtige Komponente des sozialen Treffpunkts nicht wegfällt, gilt es entweder eine Lösung der Nachfolgeproblematik zu finden oder alternative Lösungsansätze zu erarbeiten. Neben dem Gasthof Steenbucks befindet sich zudem ein kleiner Gemüsehandel, in welchem regionale Produkte verkauft werden. Als Ergänzung des Nahversorgungsangebotes gilt auch der vorhandene Demeterhof. Allerdings wird die Außenanlage des Hofes als eher unattraktiv wahrgenommen und eine Integration des Hofes in das Gemeindeleben gestaltet sich bisher schwierig. Die nächsten Nahversorger sind in den umliegenden Gemeinden Kaltenkirchen und Sievershütten zu verorten.



Abbildung 19: Demeterhof im Ortskern Kattendorf (CIMA 2022)

Neben der Nahversorgung befinden sich im Ortskern die Betreuungsangebote des Kindergartens. Der Kindergarten ist derzeit zu 100 % ausgelastet. Aus der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte aus dem Jahr 2020 geht hervor, dass die KiTa auskömmlich ist und aktuell zwei von drei Gruppen überbelegt sind.

Kattendorf verfügt zudem über ein aktives Vereinsleben. Besonders erwähnenswert sind hier u. a. die Freiwillige Feuerwehr, der TSV-Kattendorf, der Theaterclub Kattendorf e.V., der DALARNA – Kattendorf Reiterhof e.V., die Angelfreunde Kattendorf e.V., der KiJuKa, der Sozialverband Kattendorf e.V. sowie der Seniorenclub DIE FIDELN KATTEN e.V.

Als Treffpunkt und wichtiger Veranstaltungsort fungieren hierbei neben dem Gasthof Steenbucks das Sportgelände des TSV-Kattendorfs sowie das Theater des Theaterclubs Kattendorf e.V. Das Areal umfasst ein Sportlerheim, eine Sporthalle, ein Theatersaal sowie einen Sportplatz und drei Tennisfelder. Die Sporthalle ist aktuell nur zu 30 % ausgelastet. Zudem muss das Dach dringend saniert werden, da an einigen Stellen das Wasser durchkommt. Die Sanierung des Daches wurde im Jahr 2022 beschlossen, sodass die Zukunftsfähigkeit der Sporthalle vorerst gesichert ist. Dennoch sollte weiterhin Lösungsansätze eruiert werden, um eine bessere Auslastung der Halle zu erzielen. Aber nicht nur die Schäden an der Sporthalle sorgen für eine geringe Auslastung. Auch die Teilnehmer:innenzahl des Sportvereins hat in der vergangenen Zeit deutlich abgenommen. Unter anderem bedingt durch die COVID-19 Pandemie verlor der Verein im Jahr 2021 rund 80 Mitglieder:innen. Seit dem Frühjahr 2022 hat sich der Sportverein neu aufgestellt und auch das Sport- und Kursangebot überarbeitet. Hierdurch konnte bereits in wenigen Wochen durch eine intensivere Bewerbung ein neuer Schwung entfacht werden, den es nun zu verstetigen gilt.

Neben dem Sportverein stellt auch der Theaterclub einen wichtigen Treffpunkt der Gemeinde dar. Dieser finanziert sich zu 100% aus eigenen Mitteln und ist zugleich auch Austragungsort für verschiedene Veranstaltungen.



Abbildung 20: Sportplatz TSV-Kattendorf (CIMA 2022)



Abbildung 21: Theaterclub TiK Kattendorf (CIMA 2022)

Als ein weiterer Anziehungspunkt vor allem für Kinder gilt der DALARNA-Reiterhof im Ortskern. Dieser verfügt nicht nur über lokale Beliebtheit, sondern auch über überregionaler Bekanntheit. Demnach gilt es bei zukünftigen Entwicklungen diese Attraktivität zu erhalten und weiter auszubauen. Auch der Spielplatz im Ortskern, in direkter Nähe zur freiwilligen Feuerwehr und dem Rauhen Haus (einer Einrichtung für behinderte Personen), wird durch die Kinder der Gemeinde gut angenommen. Durch das Rauhe Haus findet in der Gemeinde Kattendorf zudem eine hohe Integration von Menschen mit Behinderung statt.

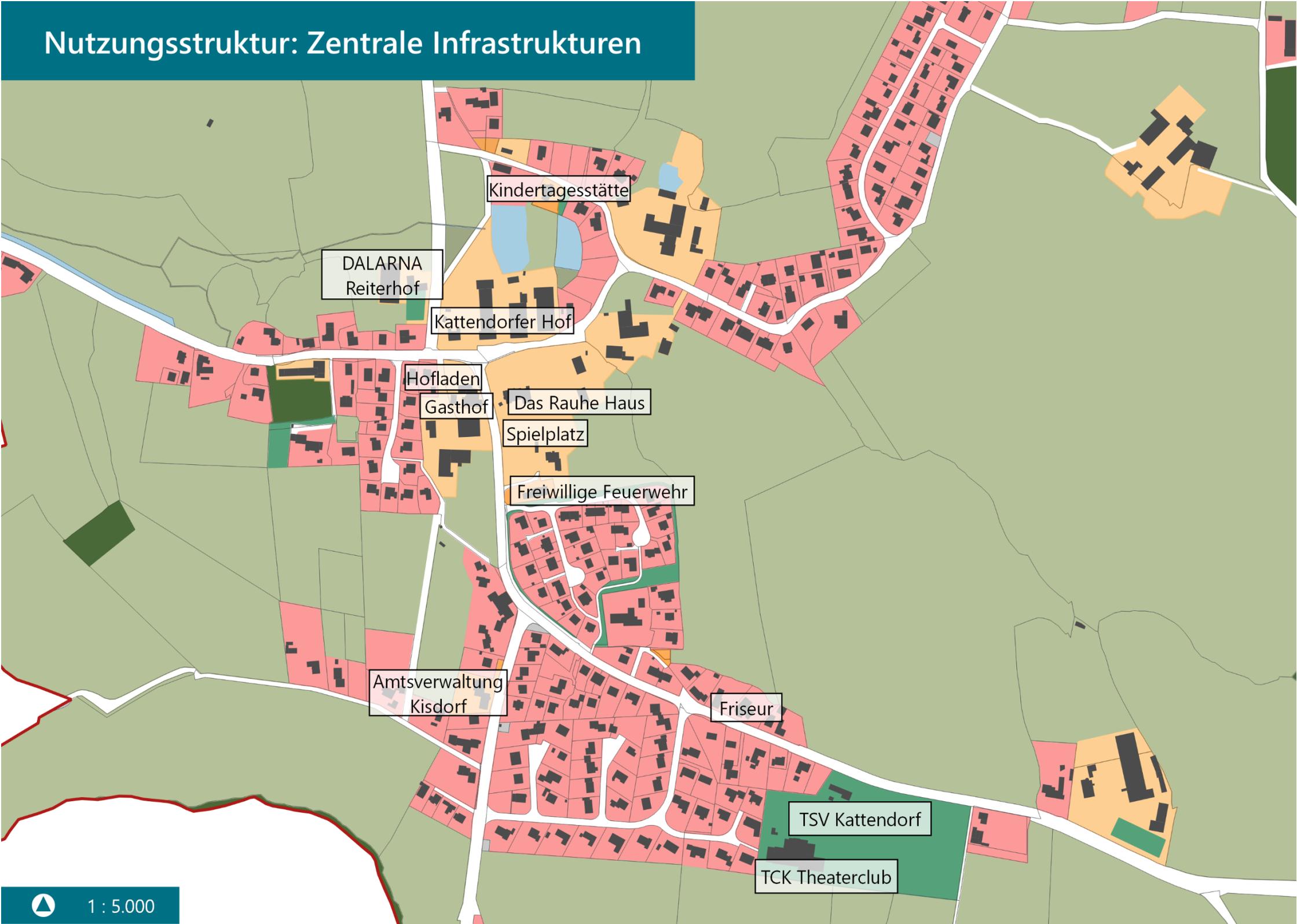
Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kattendorf muss in den kommenden Jahren an die aktuellen Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-unfallkasse angepasst werden. Es ist bereits heute absehbar, dass die immer weiter steigenden Anforderungen aufgrund unzureichender Flächen- und Erweiterungspotenziale sowie verkehrlicher Erfordernisse am derzeitigen Standort voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Die Prüfung einer Verlagerung und des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses stellt eine zentrale Aufgabe des OEKs dar, um eine moderne und gut funktionierende Feuerwehr in der Gemeinde gewährleisten zu können. Auch die interkommunale Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr Winsen ist hierbei mitzudenken. Eine wichtige Säule des Gemeindelebens ist die Jugendfeuerwehr. Durch die Feuerwehrunfallkasse ist jedoch auch hier ein deutlicher Nachholbedarf an die aktuellen Anforderungen festzustellen. Um weiterhin eine attraktive Jugendfeuerwehr zu erhalten, sind bei zukünftigen Planungen auch die Belange der Jugendfeuerwehr mit zu berücksichtigen.



Abbildung 22: Die Freiwillige Feuerwehr Kattendorf (CIMA 2022)

Im räumlichen Zusammenhang der Ortsmitte sowie in Kattendorf-Weeden befinden sich zudem eine Tierpraxis insbesondere für (Sport) Pferde sowie ein Friseursalon.

# Nutzungsstruktur: Zentrale Infrastrukturen



1 : 5.000

### 3.4. Verkehr & Anbindung

Kattendorf liegt ca. 6 Km östlich der Bundesautobahn A 7 und ist über die Anschlussstelle 18/Kaltenkirchen zu erreichen. Die Haupterschließung der Gemeinde erfolgt über die Landesstraße L80 sowie den Kreisstraßen K112 und K28.

Der Unfallatlas<sup>2</sup> zeigt für Kattendorf in den vergangenen drei Jahren insgesamt zehn Unfallorte mit Personenschäden. Diese befinden sich vor allem entlang der Sievershüttener Straße in Richtung Hüttblek (u. a. im Ortskern und in Weeden) sowie entlang der Struvenhüttener Straße. Es finden sich keine relevanten Unfallhäufungspunkte mit Personenschäden im Gemeindegebiet. Aus den Gesprächen mit der Einwohnerschaft wurde zudem der Straßenabschnitt der L80 zwischen dem Gasthof und dem Feuerwehrgerätehaus als Gefahrenbereich eingestuft, insb. die Kurvenlage in Kombination mit den Geschwindigkeiten des PKW- und Schwerlastverkehrs sowie die fehlenden Querungshilfen erschweren einem Großteil der Einwohnerschaft die Querung der Kaltenkirchener Straße und sorgen für eine hohe Unsicherheit.

Entlang der Kreisstraßen entspricht das Bushaltestellennetz von Kattendorf den weitestgehend der VDV-Empfehlungen (2001) für Gemeinden (Haltestelleneinzugsbereich 500 bis 700 m). Allerdings sind sowohl der nördlichste Siedlungsbereich entlang der Dorfstraße als auch der Siedlungssplitter rund um den Buschweg nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Die Taktung des ÖPNV-Netzes ist nicht alltagstauglich und maßgeblich auf den Schulverkehr ausgelegt. Mit der Aufstellung einer Mitfahrerbank am Feuerwehrgerätehaus sowie am Amt Kisdorf wurde versucht ein alternatives Mobilitätsangebot in der Gemeinde zu etablieren, dies hat aber aufgrund vielfältiger Gründe nicht funktioniert.

Hinsichtlich des Fuß- und Radwegenetzes wird seit Jahren über die Weiterführung des Radweges zwischen Kattendorf-Weeden und Hüttblek dis-

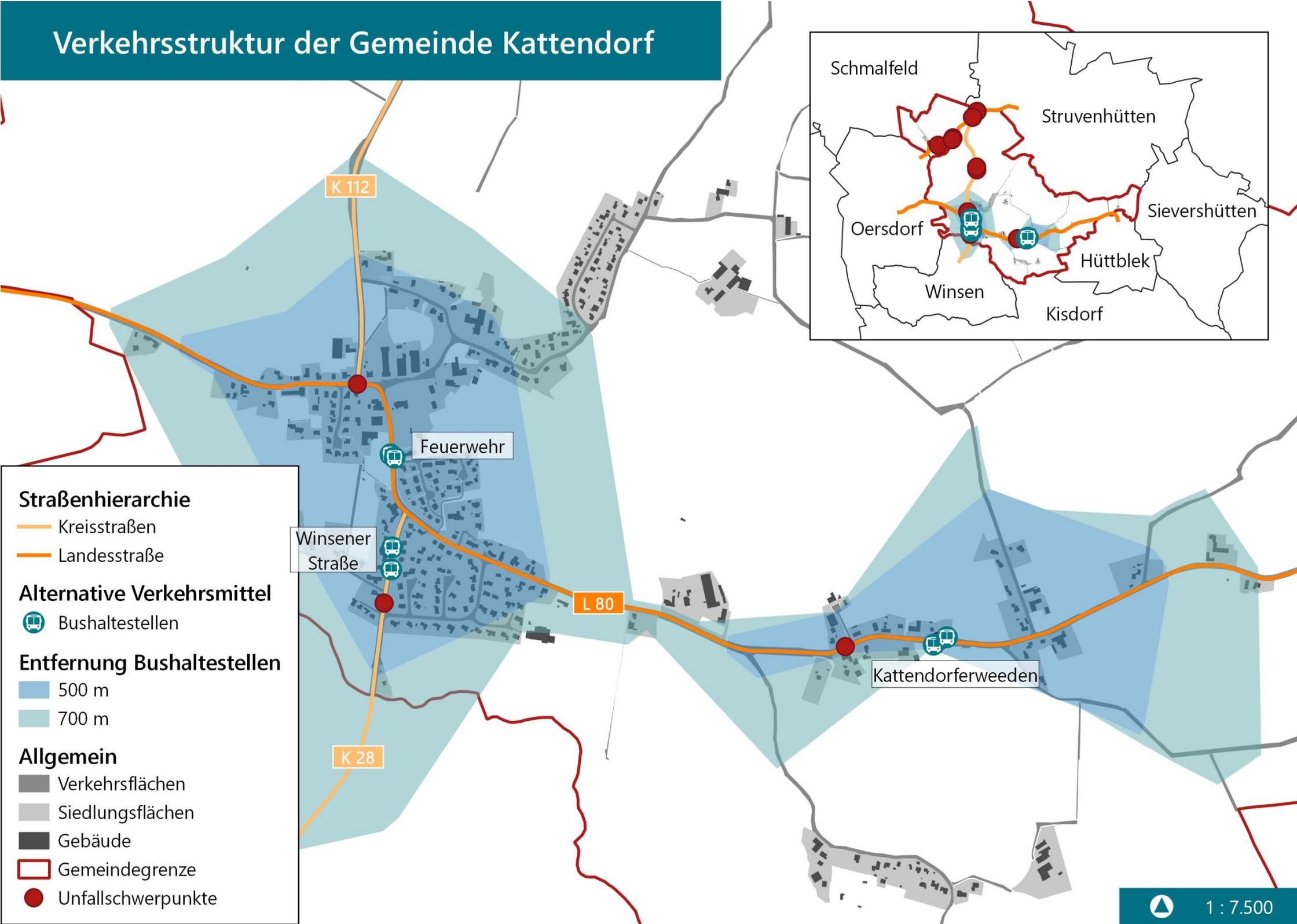
kutiert. Der bisherige Radweg endet abrupt in Kattendorf-Weeden. Ebenso befinden sich zahlreiche Wanderwege in Richtung und in den umgrenzten Waldgebieten. Diese werden vor allem von der Einwohnerschaft regelmäßig genutzt, weshalb auch diesbezüglich gewisse Optimierungsbedarfe in der Vergangenheit geäußert wurden.

Insgesamt bestehen aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur innerhalb der Gemeinde kurze Wege. Die Gemeinde verfügt aktuell weder über Mobilitätsdreiecke wie bspw. eine Mobilitätsstation oder Bike- and Ride-Möglichkeiten noch wird eine Infrastruktur für alternative Antriebsformen vorgehalten (bspw. E-Ladestationen). Es existieren weder öffentliche noch private Car-Sharing-Angebote.

---

<sup>2</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022: Unfallatlas: <https://unfallatlas.statistikportal.de/> (Stand: 16.06.2022)

# Verkehrsstruktur der Gemeinde Kattendorf



## Straßenhierarchie

- Kreisstraßen
- Landesstraße

## Alternative Verkehrsmittel

- 🚌 Bushaltestellen

## Entfernung Bushaltestellen

- 500 m
- 700 m

## Allgemein

- Verkehrsflächen
- Siedlungsflächen
- Gebäude
- Gemeindegrenze
- Unfallschwerpunkte

### 3.5. Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Funktionen am Standort Kattendorf werden überwiegend durch kleinere und Kleinstunternehmen geprägt. So sind die meisten Beschäftigten im Kattendorfer Hoflanden GmbH & Co. KG, Kattendorfer Hof GmbH & Co. KG, MM Malerbetrieb Möller GmbH, DALARNA Kattendorfer Reiterverein e.V. und dem Amt Kisdorf zu verorten.

Aufgrund der Gemeindegröße lässt sich darüber hinaus keine eindeutige Aussage treffen, wie die Verteilung der Beschäftigten auf die jeweiligen Branchen aussieht.

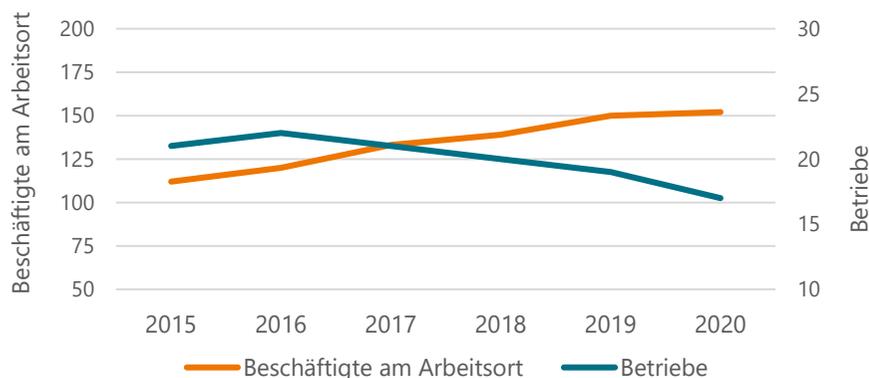


Abbildung 23: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Kattendorf (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2020)

Absolut betrachtet hat sich die Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort in der Vergangenheit positiv entwickelt. So ist die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde Kattendorf zwischen 2015 und 2020 um 40 Beschäftigte auf insgesamt 152 Beschäftigte am Arbeitsort gestiegen. In den letzten Jahren ist jedoch eine Stagnation der Beschäftigtenzahlen zu beobachten. Die Entwicklung der Betriebe hat seit 2016 hingegen

kontinuierlich abgenommen. Im Zeitraum von 2016 bis 2020 sank die Zahl der Betriebe auf 17 (-4).

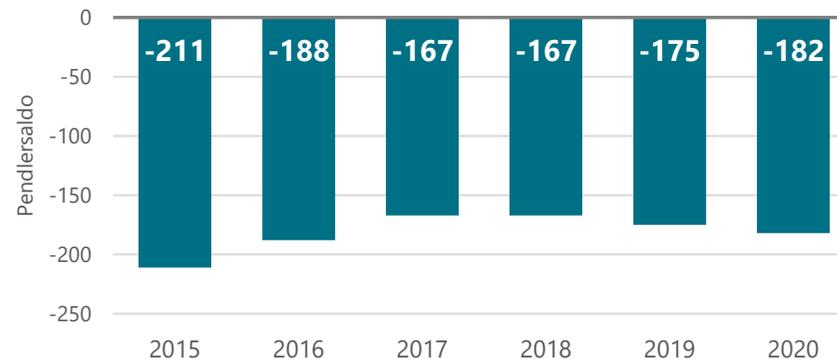


Abbildung 24: Entwicklung des Pendlersaldo in Kattendorf (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021)

Die Entwicklung des Pendlersaldos verdeutlicht exemplarisch, dass diese Entwicklung nicht nur auf Arbeitsplatzeffekte beschränkt bleibt. Neben Auswirkungen auf den Kommunalhaushalt (geringe Gewerbesteuereinnahmen) ist auch ein deutlich negatives Pendlersaldo eine Konsequenz aus der Entwicklung. Das bedeutet, dass der Großteil der Bewohnerschaft aus der Gemeinde herauspendelt, um in den umliegenden Nachbargemeinden, aber vor allem im Mittelzentrum Kaltenkirchen, einer Beschäftigung nachzugehen. Bei etwas mehr als einem Drittel (38,8 %) entspricht der Wohnort auch dem Arbeitsort<sup>3</sup>. Auffällig ist, dass seit 2016 das Pendlersaldo wieder leicht zugenommen hat. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Rückgangs der Anzahl der Betriebe zu erklären. Das Gesamtvolumen der Ein- und Auspendler hat gegenüber dem Jahr 2015 ebenfalls leicht zugenommen.

<sup>3</sup> Bundesagentur für Arbeit 2020

Nicht nur aufgrund der verschärfenden Wirkung der Corona-Pandemie sollte es ein Anliegen der Gemeinde sein, die wirtschaftliche Entwicklung positive zu gestalten. Ziel muss es sein, auch als lokaler Arbeitsort wieder attraktiver zu werden, auch wenn ein Großteil der Bewohnerschaft weiterhin pendeln wird. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, bspw. in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen und ausreichender Voraussetzungen für moderne Mischstandorte, die neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking-Spaces ermöglichen, können neue Entwicklungsimpulse generiert werden.

### Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

Aktuell sind weder in den Bebauungsplänen noch im Flächennutzungsplan Entwicklungsflächen für die lokalen Gewerbeunternehmen vorzufinden. Aufgrund der Gemeindegröße ist jedoch ein lokales Gewerbegebiet nicht umzusetzen. Um die Entwicklungsbedarfe dennoch decken zu können, sind alternative Lösungen bspw. in Form von Mischgebieten zu prüfen und bei zukünftigen Planungen mit zu berücksichtigen. Denn auch die Entwicklung der bestehenden Unternehmensstruktur ist ein wichtiges Zukunftsthema für die Gemeindeentwicklung.

### 3.6. Natur & Umwelt

Die Gemeinde Kattendorf liegt im Grenzbereich der Naturwälder „Schmalfelder Wohld“ und „Breetz“, welche im Norden an das Gemeindegebiet angrenzen. Diese Naturwälder sind zugleich wesentliche Bestandteile der Biotopverbundsachse, welche sich durch das nördliche Gemeindegebiet zieht. Zu dieser Biotopverbundsachse zählt auch ein südlich an das Gemeindegebiet angrenzender Schwerpunktbereich.

Das Gemeindegebiet Kattendorf ist neben den vorhandenen Wäldern auch durch die Knicks und Geest-Landschaft geprägt. Infolge von Ablagerungen der letzten Eiszeit ist das typische Landschaftsbild der Geest, bestehend aus Grundmoränen und Endmoränen, entstanden.

Neben der vorhandenen Naturwälder befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kattendorf EU-Vogelschutzgebiete. Diese sind vor allem nördlich und südlich des Siedlungskörpers zu verorten. Im Süden grenzt zudem ein FFH-Schutzgebiet an. Das östliche Gemeindegebiet wird von Norden bis Süden von einem Landschaftsschutzgebiet durchzogen. Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionen des Naturhaushaltes.

Aufgrund der vorhandenen Qualitäten und Potenziale des umgebenden Landschaftsraums und der Naturparke stellt die Region ein potenzial als Naherholungs- und Ausflugsziel dar. Kattendorf ist durch verschiedene Rad- und Wanderwege an das überörtliche Wegenetz angebunden.

Trotz der bereits vorhandenen Qualitäten und Angebote können die Potenziale des umgebenden Landschaftsraums noch stärker mit der Gemeinde und vernetzt werden. Hierzu gehören sichere und abgestimmte Wegestrukturen, aber auch Bänke, Rastmöglichkeiten, Naturerlebnisstationen und auch ein geeignetes Leitsystem. Um bspw. Kindern und Jugendlichen die Bedeutung der Natur und vor allem des Waldes und des Landschaftsschutzgebietes näher zu bringen könnten die Wege erlebbarer gestaltet werden, indem moderne Spiel- und Informationssysteme eingerichtet werden. Dies sollte

aber dennoch auf einem niedrigschwelligen Niveau erfolgen, um den Eingriff in die Natur zu minimieren.

Im Rahmen der Teilaufstellung des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land) wurden keine Vorranggebiete für die Windenergie auf Kattendorfer Gemeindegebiet identifiziert. Es kam jedoch vermehrt zu Anfragen von Investoren für großflächige Photovoltaikanlagen. Durch eine abgestimmte Strategie der privaten Akteure könnten die Belange der Wirtschaftlichkeit verbessert werden (bspw. durch ein gemeinsames Umspannwerk). Die Gemeinde übernimmt hier zusammen mit dem Amt eine wichtige koordinierende Funktion. Die Umsetzung und der Betrieb erfolgen jedoch durch die privaten Akteure.

## 3.7. Demografische Entwicklung & Wohnraumbedarfe

### 3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Kattendorf bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnflächen auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Grundlegend hierbei ist die Ausgangssituation für die Gemeinde. Anders als in vielen kleineren Gemeinden in Deutschland ist der demografische Wandel in der Gemeinde Kattendorf eher moderat ausgeprägt. Die einzelnen Faktoren (Gesamtzahl, Alterungsprozesse und Singularisierung) werden im Folgenden näher betrachtet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch eine höhere Sterblichkeit sind in den Betrachtungen allerdings noch nicht berücksichtigt. Bei der Betrachtung der künftigen demografischen Entwicklung darf auch in kleineren Gemeinden nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gemeinde im Rahmen des landesplanerisch und raumordnerisch Möglichkeiten auf, die sich abzeichnenden Entwicklungen reagieren kann.

### 3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 860 Menschen in der Gemeinde Kattendorf<sup>4</sup>. Seit dem Jahr 2011 hat die Bevölkerungszahl um rund 8 Personen abgenommen. Die leicht schwankende Kurve korrespondiert deutlich mit den Baufertigstellungen in der Gemeinde und zeigt deutlich, wie in der Vergangenheit die Eigenentwicklung in Abhängigkeit zu der Baufertigstellung stattgefunden hat. Mit einer leichten Verzögerung entwickelte sich die Einwohnerzahl wieder positiver, wenn zuvor Wohnraum geschaffen wurde.

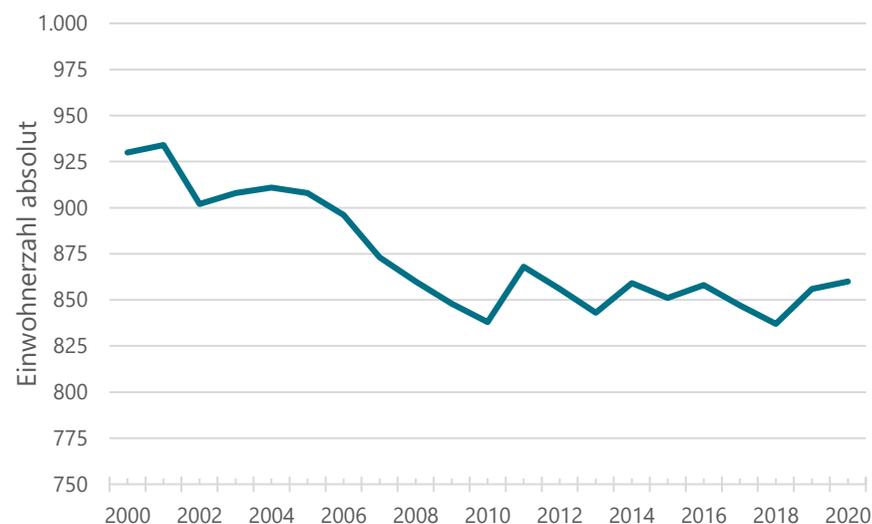


Abbildung 25: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Kattendorf (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Werden die wesentlichen Treibfedern der Bevölkerungsentwicklung betrachtet, wird deutlich, dass die Schwankungen vor allen auf Wanderungsbeziehungen zurückzuführen sind. Diese schwanken in den einzelnen Jahren erheblich und sind ebenfalls in einem Zusammenhang mit den Angeboten auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt innerhalb der Gemeinde zu sehen. Gemittelt über die letzten 10 Jahre lag der jährliche Wanderungsverlust der Gemeinde bei drei Personen.

Bei der Betrachtung der Geburten- und Sterbezahlen fällt auf, dass vor allem in den Jahren zwischen 2007 und 2014 ein deutlicher Überschuss der Sterberate vorlag. In den Jahren davor und danach stabilisierte sich die natürlich Bevölkerungsentwicklung etwas. Im Mittel sind die Geburten- und Sterbeüberschüsse in der Gemeinde Kattendorf im Betrachtungszeitraum vom

<sup>4</sup> Statistikamt Nord 2021

2000 bis 2020 annähernd ausgeglichen. Zuletzt gab es wieder einen leichten Geburtenüberschuss. Ohne die Zuwanderungseffekte wäre die demografische Entwicklung jedoch ungünstiger. Während persönliche Wanderungsmotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wanderungsmotive zu reagieren. Dies sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastruktur bedacht werden.

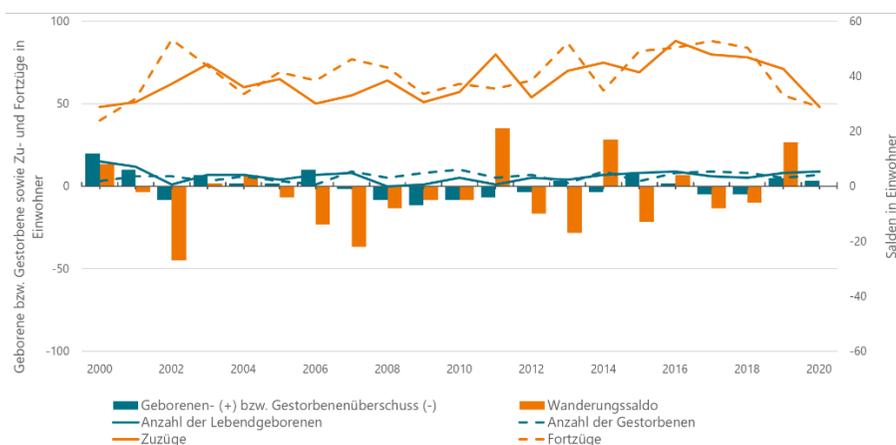


Abbildung 26: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

### Altersstruktur

Die solide demografische Entwicklung der vergangenen Jahre bildet sich auch in der Altersstruktur ab. Im relativen Vergleich zum Landesdurchschnitt besitzt die Gemeinde Kattendorf sowohl einen leicht überdurchschnittlichen Anteil der 0- bis 17-Jährigen (16,7 % - Land SH: 16,2 %) als auch der 30- bis 49-Jährigen (24,4 % - Land SH: 23,6 %). Auch in den anderen Altersgruppen steht man gut da. Lediglich Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren und 25 bis 29 Jahren sind in der Gemeinde deutlich unterrepräsentiert. Dies kann einerseits durch die Bildungsabwanderung begründet werden. Andererseits

ist es auch ein Indiz, dass die aktuellen Rahmenbedingungen für jüngere Personen als wenig attraktiv empfunden werden. Für junge Familien weist die Gemeinde eine gewisse Attraktivität auf.

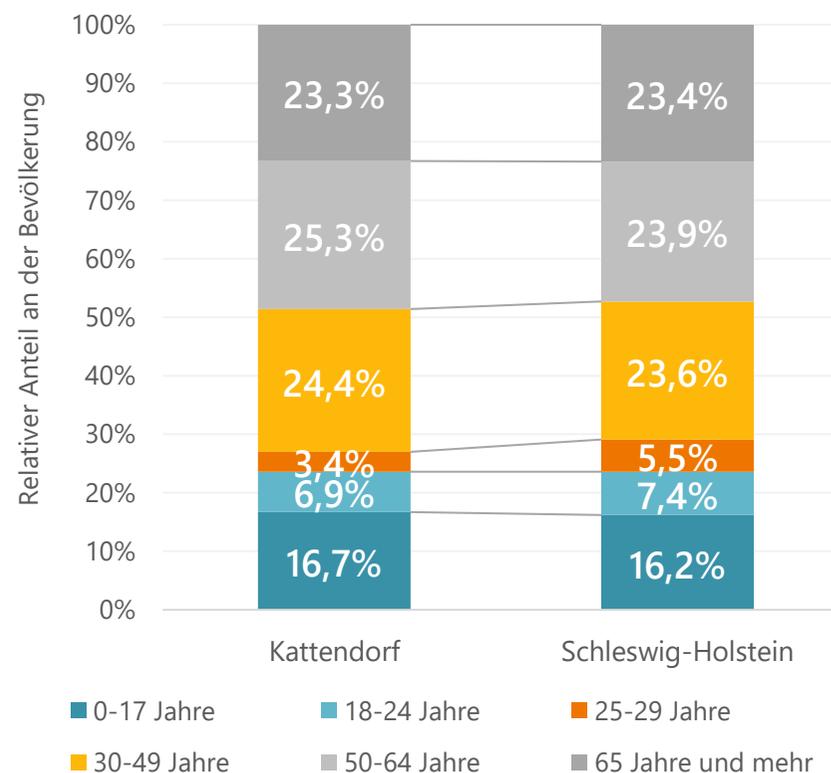


Abbildung 27: Altersstruktur 2021 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Das bedeutet allerdings nicht, dass Alterungsprozesse in der Gemeinde Kattendorf keine Rolle spielen. Sie finden allerdings auf einem im Vergleich zu anderen kleinen Kommunen im Land und im Kreis geringeren Niveau statt. Betrachtet man die absolute Zahl der unter 18-Jährigen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2000, ist diese in der Gemeinde Kattendorf um 72 Personen

zurückgegangen (-33 %). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der über 65-Jährigen um 100 Einwohner:innen an (+100 %).

### Wanderungen

Die Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjährgängen bestätigt diese These. Es wird deutlich, dass im Zeitraum von 2009 bis 2019 alle Altersgruppen oberhalb von 55 Jahren im Saldo aus der Gemeinde abgewandert sind. Hingegen konnten die Altersgruppen in der Familiengründungsphase deutliche Gewinne verzeichnen. Zudem wird die übliche Bildungswanderung in den Altersgruppen zwischen 15 und 29 Jahren abgebildet.

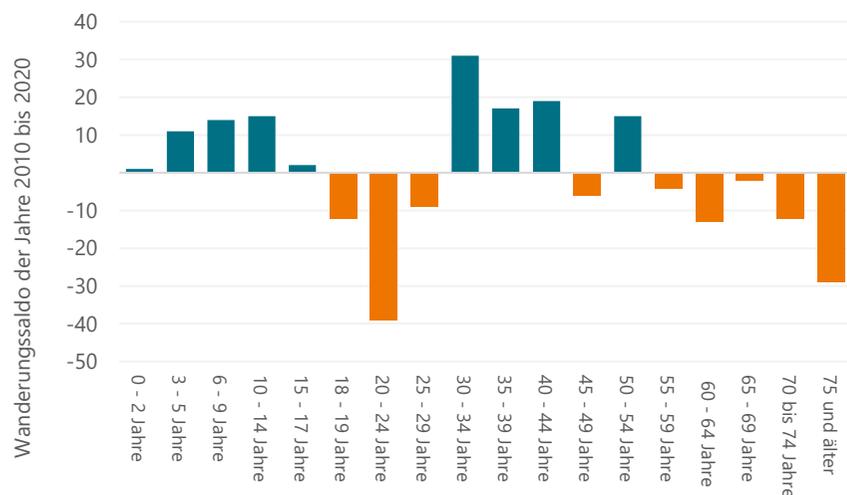


Abbildung 28: Wanderungssalden zwischen 2009 und 2019 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Auch diese Entwicklungsprozesse bedeuten Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung. So setzt bspw. die solide Entwicklung der Vergangenheit ein kontinuierliches und attraktives Angebot (Wohnen, Daseinsvorsorge, Arbeitsplätze...) für junge Familien voraus und erfordert immer wieder Anstrengungen der Integration, bspw. zur Sicherung des aktiven Vereinsleben und des Ehrenamtes sowie sonstiger Aktivitäten der Dorfgemeinschaft.

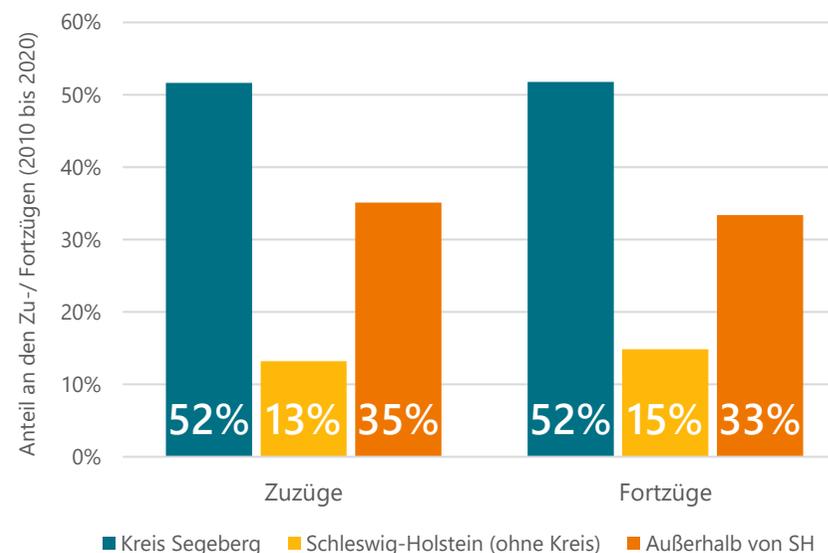


Abbildung 29: Vergleich der Wanderungsdestinationen (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Ein Blick auf die Wanderungsdestinationen wiederum erhärtet die These, dass die Gemeinde durch ihre Angebotspolitik gut in der Lage ist, das Wanderungsverhalten zu beeinflussen. Denn etwas mehr als die Hälfte des Wanderungsgeschehens findet zwischen der Gemeinde Kattendorf und anderen Kommunen im Kreis Segeberg statt. Wanderungen außerhalb der Kreis- und Landesgrenze sind in der Regel, weil häufiger persönlich, ausbildungs- und arbeitsplatzmotiviert für eine kleinere Gemeinde deutlich schwerer zu beeinflussen.

### Singularisierung

So genannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt) sind in der Gemeinde Kattendorf bedingt durch den höheren Anteil junger Familien vergleichsweise moderat zum Landesdurchschnitt ausgeprägt. So lag die Zahl der Einwohner je Wohneinheit in der Gemeinde Kattendorf im Jahr 2020 mit 2,36 deutlich über dem Kreis- (2,08) und dem

Landesdurchschnitt (1,92).<sup>5</sup> Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Kattendorf die Größe der Haushalte deutlich verringert. Bereinigt um Zensuseffekte liegt der Rückgang in einem Bereich von -0,4 Personen je Wohneinheit. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“<sup>6</sup> angeführt werden. Die Zahl der Einpersonenhaushalte im letzten Zensus lag in Kattendorf bei immerhin 18% der Haushalte<sup>7</sup>.

Die Reduzierung der Einwohner je Wohneinheit ergeben im Umkehrschluss einen deutlichen Anstieg der Wohnfläche je Person in m<sup>2</sup>. In Kattendorf lag der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch je Person bei 52,6 m<sup>2</sup> und damit deutlich über dem Kreisdurchschnitt (48 m<sup>2</sup>) und dem Landesdurchschnitt (48,8 m<sup>2</sup>). In kleinen Gemeinden ist der hohe Wohnflächenverbrauch zum einen auf die einfamilienhausgeprägte Wohnlandschaft und zum anderen auf die zahlreichen nur noch von wenigen Personen bewohnten Hofanlagen zurückzuführen.

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklichen steigenden Wohnflächenverbrauch gehen mit dieser Entwicklung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Die Familie und gute Nachbarschaften stemmen gerade in kleinen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, welches ortsangemessen auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet und damit auch den Wechsel im Bestand erleichtert oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und

Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern.

### 3.7.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Kattendorf für das Zieljahr 2035 in drei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

- **Szenario 1:** Nullszenario
- **Szenario 2:** Fortführung der bisherigen Entwicklung (unter Berücksichtigung der Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren)
- **Szenario 3:** Aktive Rolle des Wachstums im Stadt-Umland-Bereich

#### Entwicklung der Bevölkerungszahl in den Szenarien

Das erste Szenario verdeutlicht die Entwicklung der Gemeinde, wenn kein aktiver Eingriff in die Baupolitik geschieht und sich die Gemeinde ihrer Eigenentwicklung selbst überlassen ist. Hierbei wird deutlich, dass die Gemeinde Kattendorf bei diesem Szenario 27 Einwohnende bis zum Jahr 2035 verlieren wird. Auffällig ist hierbei jedoch, dass die Alterspyramide für dieses Szenario von der typischen Urnenform abweicht, da eine deutliche Überalterung nur in der Altersgruppe von 65 bis 70 Jahren vorzufinden ist. Die anderen Altersgruppen entwickeln sich in diesem Szenario fast stammartig. Das Nullszenario dient zur Hervorhebung der Bedeutung der Zuwanderung für ländlich geprägte Gemeinde wie Kattendorf.

Im zweiten Szenario wird die Entwicklung der letzten zehn Jahre als Grundlage genommen. Hier wird deutlich, dass die Gemeinde bei Beibehaltung der aktuellen Wanderungs- und Geburtenzahlen künftig leicht wachsen wird. Die

---

<sup>5</sup> Statistikamt Nord 2020

<sup>6</sup> Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

<sup>7</sup> Zensusdatenbank 2011

Bevölkerungszahl würde unter gleichen Rahmenbedingungen, auch ohne den Einfluss der Pandemie, um sechs Einwohnende bis zum Jahr 2035 wachsen. Dies hätte auch Einfluss auf die Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen und die Gestaltung der Gemeinde als Wohn- und Lebensort. Die Ergebnisse zeigen eine abweichende Entwicklung zur kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg. Hier wird ein Wert von -50 Einwohnenden für die Gemeinde Kattendorf ermittelt, allerdings wurde der Wert nur bis zum Jahr 2030 prognostiziert.<sup>8</sup> Eine Weiterführung der Prognose liefert einen vergleichbaren Wert.

Im dritten Szenario wird durch eine aktivere Baulandpolitik die Zuwanderung in die Gemeinde proaktiv gefördert, indem neue Wohnraumangebote geschaffen und ein Sockelangebot an altengerechten Wohnformen gebildet wird. Hierdurch wird dem Fortzug dieser Altersgruppen aus der Gemeinde entgegengewirkt. Außerdem soll durch die Realisierung entsprechender Wohnraumangebote der Wechsel im Bestand erleichtert werden (Zuzug junger Familien in eine Bestandsimmobilie). Zudem sollen auch weiterhin junge Familien vor und während der Familiengründungsphase durch ein attraktives Wohnraumangebot in die Gemeinde gelockt werden. Durch die aktive Baulandpolitik wird der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2035 komplett ausgenutzt. Hierbei wächst die Gemeinde Kattendorf um 65 Einwohnende bis zum Jahr 2035.

Durch die Szenarienbetrachtung erhält die Gemeindepolitik einen Orientierungsrahmen für künftige Weichenstellungen. Dabei setzt das Wachstumsszenario eine raumordnerische Verträglichkeit voraus (u. a. Funktionen im Stadt-Umland-Bereich).

Die qualitative Aufwertung und der Ausbau der Gemeindeinfrastrukturen ist eine wichtige Begleitbedingung für alle Szenarien, um ein funktionierendes soziokulturelles Umfeld als wichtigen weichen Standortfaktor zu erhalten.

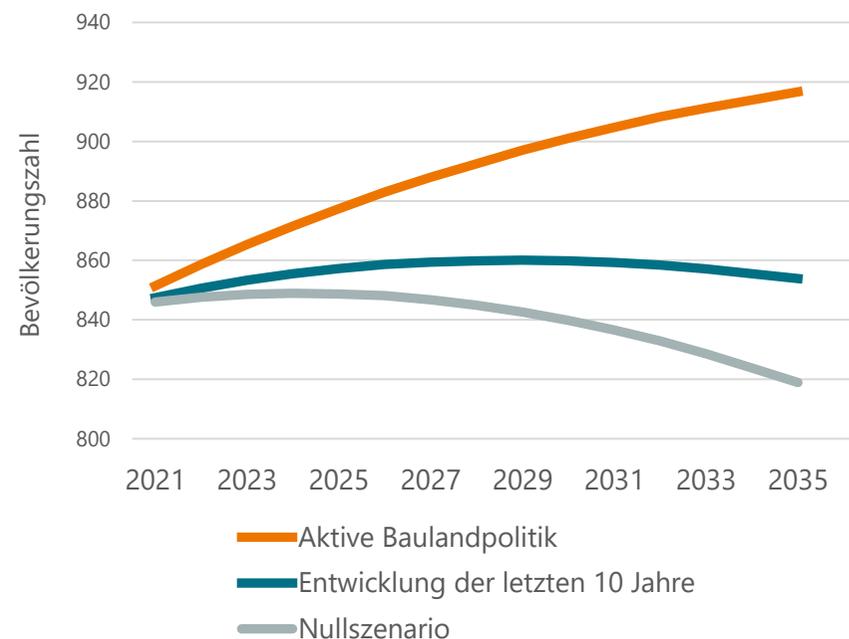


Abbildung 30: Übersicht über die Entwicklungsszenarien (CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER)

### Entwicklung der Altersstruktur

Altersstrukturell verdeutlicht die Alterspyramide, die die Ergebnisse für das Szenario „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ den heutigen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister gegenüberstellt, exemplarisch die wesentlichen Entwicklungen.

<sup>8</sup> GGR 2018

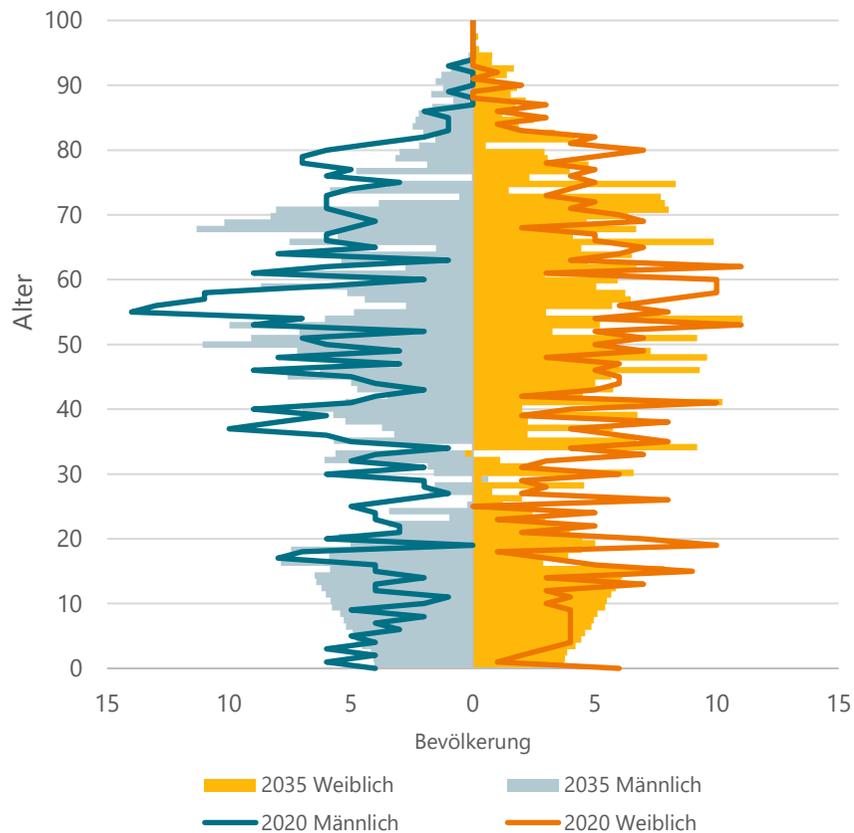


Abbildung 31: Alterspyramide der Gemeinde Kattendorf 2020 und Prognose 2035 im Szenario „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2021)

Anders, als in vielen anderen Gemeinden im Land, kommt es in Kattendorf nicht zu einer Ausbildung einer „pilzartigen“ Form der Alterspyramide. Im Szenario „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ ist eine eher geradlinige Entwicklung der Bevölkerung zu erkennen, was eher untypisch ist. Jedoch sind

auch Einbrüche zu verzeichnen, die u. a. auf fehlende Daten zurückzuführen sind.

Vergleicht man die lineare Darstellung aus dem Jahr 2020 mit den gefüllten Balken aus dem Jahr 2035 wird deutlich, dass es insbesondere in den Altersklassen zwischen 50 und 55 Jahren zu deutlicheren Verschiebungen kommen wird. Dies bedeutet, dass es in der Gemeinde Kattendorf bis zum Jahr 2035 insbesondere zu einem Zuwachs der so genannten „jungen Alten“ kommen wird. Ein weiterer Anstieg wird auch in den Altersgruppen der „Best Ager“ (Personen in den Altersgruppen vor dem Renteneintritt) sowie der 5 bis 15-jährigen erwartet. Die Zahl der Hochaltrigen (80 und mehr Jahre) wird aus der Eigenentwicklung der Gemeinde heraus im Betrachtungszeitraum nicht immanent zunehmen. Die Corona-Pandemie dürfte durch eine leichte Übersterblichkeit hierbei sogar noch etwas dämpfend wirken.



Abbildung 32: Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten in den Szenarien (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2021)

Diese Entwicklung wirkt sich entsprechend auf die Bedarfe und die Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen aus. So kann voraussichtlich die KiTa im aktiveren Szenario zukünftig weiter gut ausgelastet werden. Bei der reinen Beibehaltung der heutigen Entwicklungszahlen wäre hingegen ein

moderates Wachstum zu erwarten. Deutlich wird auch, dass insbesondere Angebote für junge Alte zwischen 65 und 80 Jahren in den kommenden Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen werden. Die Zahl der Hochaltrigen, für die auch mit einer höheren Pflegewahrscheinlichkeit zu rechnen ist, wird hingegen erst nach 2035 deutlich zunehmen.

Aus dieser Betrachtung heraus lassen sich auch Aussagen für die künftige Infrastrukturentwicklung ableiten:

- Im Ergebnis der Szenarienbetrachtung wird deutlich, dass die gesunde demografische Struktur der Gemeinde Kattendorf nur mit aktiven Gegenmaßnahmen auch in Zukunft zu halten sein wird. Anderenfalls ist mit deutlich stärkeren Wirkungen des demografischen Wandels zu rechnen.
- Die drei Szenarien sind bei den infrastrukturelevanten Kohorten altersstrukturell nahe beieinander, so dass große Abweichungen bei den Infrastrukturbedarfen kaum zu erwarten sind. Selbst wenn die Realisierung eines Vorhabens nicht gelingt, hat die Gemeinde ausreichend Puffer, um sich an einer anderen Stelle entsprechend neu aufzustellen. Ein gänzlicher Verzicht auf Eigenentwicklung ist hingegen nicht zu empfehlen und hätte deutliche Rückgänge bei den KiTa-Zahlen sowie einen enormen Anstieg der Altersgruppen ab 65 Jahren zur Konsequenz.
- Die beschriebene Entwicklung setzt aber eine einigermaßen kontinuierliche Gemeindeentwicklung voraus. Die Realisierung von Entwicklungen in einem großen Impuls führt in der Regel auch zu Spitzen bzw. Senken in der Infrastrukturauslastung (insbesondere Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder). Dies sollte bei der Dimensionierung von Bauabschnitten in Baugebieten mitbedacht werden.
- Der Wohnraumbedarf für Hochaltrige und insbesondere diejenigen mit hohem Pflegebedarf wird in den kommenden Jahren in der Gemeinde nicht maßgeblich steigen.

- Allerdings wird der Anteil der 66- bis 80-Jährigen sehr stark zunehmen und damit perspektivisch auch der Anteil der Hochaltrigen. Insbesondere die Zielgruppe der Menschen, die sich frühzeitig im Alter verkleinern wollen, ist auch kurz- bis mittelfristig eine besonders relevante für die künftige Gemeindeentwicklung.

## 3.8. Wohnungsmarkt & Wohnraumbedarfe

### 3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Über 97 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Kattendorf sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit verfügt die Gemeinde über weniger Mehrfamilienhaustypen (3 und mehr Wohnungen) als Gemeinden im Landesdurchschnitt und weniger als Gemeinden in einer vergleichbaren Größenordnung. Hier deutet sich Handlungsbedarf an, da auch im ländlichen Raum eine leichte Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes und die Etablierung flächensparender Wohnungsangebote in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Entsprechend der hohen Ein- und Zweifamilienhausquote liegt die Quote des selbstgenutzten Wohneigentums in der Gemeinde Kattendorf mit 69 % über dem Kreisdurchschnitt von 51 %<sup>9</sup>. Dies ist in der Regel positiv zu bewerten, da mit einer höheren Eigennutzung die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen sinkt. Dies lässt sich auch durch Begehungen in der Gemeinde im Ortsbild bestätigen.

---

<sup>9</sup> Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011

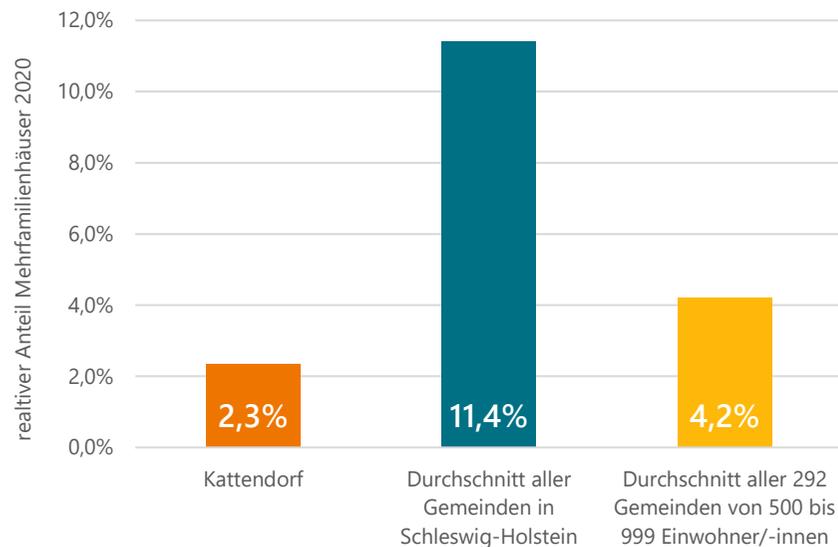


Abbildung 33: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

Laut Zensus bewegt sich der Wohnungsleerstand mit 2 % sogar am unteren Ende einer gesunden Fluktuationsreserve von 2-3 % des Wohnungsbestandes.<sup>10</sup> Eine Leerstandsproblematik lässt sich weder durch Gespräche mit Schlüsselpersonen noch durch Begehungen vor Ort erhärten. Gut gepflegte Eigenheime sind in der Regel schnell weiterveräußert.

Neben dem hohen Anteil selbstgenutzten Eigentums wirkt sich auch die deutlich jüngere Baualtersstruktur positiv auf den zu erwartenden Handlungsbedarf im privaten Wohnungsbestand aus. Der hohe Anteil von Wohnungen aus den Jahren nach 1970 und 1990 und damit auch nach den ersten Wärmeschutzverordnungen (WSVO 1977) lässt erwarten, dass das Problem der steigenden Nebenkosten in der Gemeinde deutlich geringer ausgeprägt

sein wird als an anderen Standorten und erklärt zudem auch den bisher gut funktionierenden Wechsel im Bestand.

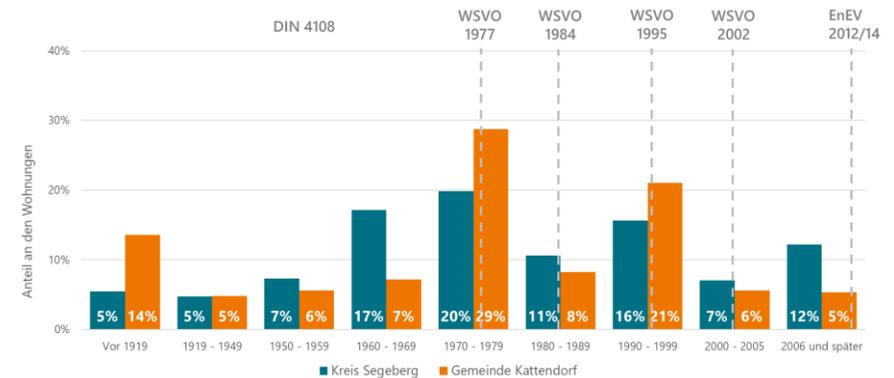


Abbildung 34: Baualtersklassen im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2022)

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 19 Jahre wellenartige Bautätigkeit in der Gemeinde. Das etwas längere Tal zwischen den Jahren 2001 und 2014 wurde durch Phasen verstärkter Bautätigkeit abgelöst. Da sich Einfamilienhausgebiete in kleineren Gemeinden aus ökonomischen Gründen häufig nicht beliebig in kleine Bauabschnitte teilen lassen, ist aber auch dieses Bild typisch für eine Gemeinde der Größenordnung Kattendorfs. Wichtig ist eine zumindest über einen mittleren Zeitraum betrachtete kontinuierliche Entwicklung, da hierdurch auch eine Auslastung der Infrastruktur befördert und altersstrukturellen Ungleichgewichten entgegengewirkt wird. Dies ist in der Gemeinde zuletzt gut gelungen. Im Mittel der letzten zehn Jahre wurden pro Jahr ca. 1,92 Wohneinheiten fertiggestellt.

<sup>10</sup> Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

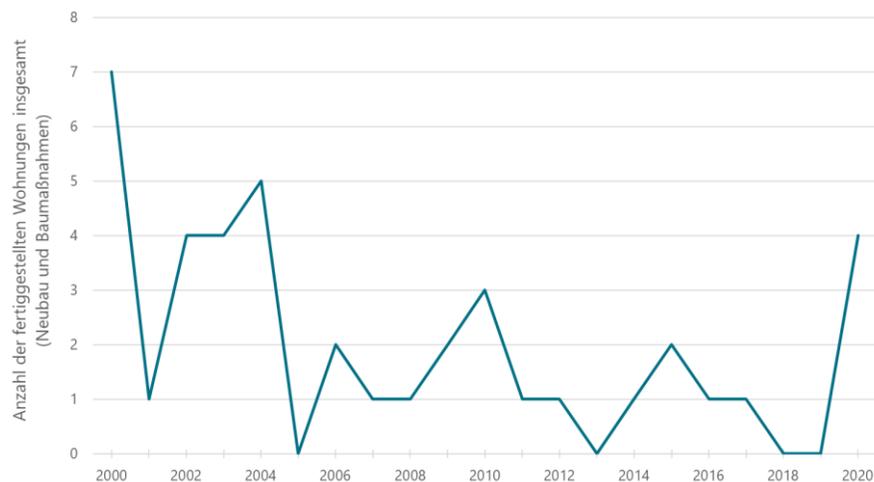


Abbildung 35: Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2020 in Kattendorf (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021)

### 3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Kattendorf in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Einwohner, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Kattendorf wird für das Jahr 2035 unterstellt, dass sich auch hier die Zahl der Haushalte verkleinert. Aufgrund

der angenommenen Stabilisierungsstrategie der Einwohnerzahl, bei der auch junge Familie angesprochen werden, wird in Kattendorf mit rund 2,20 Person je Wohneinheit eine deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegende Zahl (2,08 Personen je Wohneinheit nach Kreisprognose aber bis zum Jahr 2030) insbesondere für das Aktiv-Szenario angenommen.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose<sup>11</sup> orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.<sup>12</sup> Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund

<sup>11</sup> cima 2020

<sup>12</sup> Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.

- **Demografischer Neubaubedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen...) abgeleitet wird. Die beiden dargestellten Wachstumsszenarien bietet den Grundstock für die Betrachtung, da sie eine solide Auslastung der sozialen Infrastruktur realistisch erscheinen lassen. Die angenommenen Wachstumsraten wurden in den vergangenen Jahren jedoch auch regelmäßig übertroffen.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Auch bei der Baulandentwicklung wird das große Spannungsfeld der Szenarien sichtbar. Die Spannweite der Szenarien variiert zwischen rd. **26 und 55 Wohneinheiten** bis zum Jahr 2035 und resultiert vor allem aus dem demografischen Faktor, in den u. a. die künftigen Geburten auf Basis einer vergleichsweise stabilen Bevölkerungsstruktur, ortsangemessene Wanderungsgewinne sowie Haushaltsverkleinerungen eingehen.

Dabei ist zu beachten, dass der wohnbauliche Entwicklungsrahmen aus dem LEP die wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde begrenzt. Im Zeitraum von 2022 bis 2036 kann die Gemeinde Kattendorf, bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 (877 Wohnungen<sup>13</sup>), neue Wohnungen im Umfang von bis zu 15 Prozent errichten. Hieraus resultiert

ein Rahmen von rd. 55 Wohneinheiten, der nur unter gewissen Voraussetzungen noch überschritten werden kann.

Die beiden Szenarien „Entwicklung der letzten 10 Jahre“ und „Aktive Baulandpolitik“ liegen auch ohne besondere Voraussetzungen innerhalb dieses Korridors. Um den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen überschreiten zu können, müssten allerdings zusätzliche Voraussetzungen eintreffen. Hierzu gehört insbesondere, dass eine ortsangemessene Ausdifferenzierung der Wohnformen stärker berücksichtigt wird. Durch die Realisierung von Wohnformen in Gebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten würden diese in Abstimmung mit der Landesplanung auch nur zu zwei Dritteln auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet. Hierdurch würden sich Anpassungsspielräume ergeben, ohne dabei zu sehr an Attraktivität für jüngere Familien zu verlieren. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass durch einen erleichterten Wechsel im Bestand (Alt tauscht mit Jung) auch Wohnraumpotenziale geschaffen werden. Darüber hinaus ist eine geringfügige Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens möglich, wenn es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung auf Flächen von zentraler städtebaulicher und ortsplanerischer Bedeutung handelt, die Ausschöpfung zuvor in hohem Maße durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgt ist, es nachweislich einen dringenden Wohnungsneubaubedarf für die örtliche Bevölkerung gibt, der nur durch die Entwicklung eines neuen Wohngebietes zu decken ist oder verbindliche interkommunale Vereinbarungen getroffen wurden.

Für alle Szenarien gilt, dass die Wohneinheiten möglichst in angemessenen Baustufen auf der Zeitachse verteilt werden sollten. Rein rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von 1,7 bis circa 3,7 Wohneinheiten** bis zum Jahr 2035. Zum Vergleich, die durchschnittliche Baufertigstellung der Gemeinde Kattendorf lag zwischen 2000 und 2020 bei 1,9 Wohneinheiten pro Jahr. Bei der Entwicklung der letzten 10 Jahre würde

---

<sup>13</sup> Statistik Nord 2021

sich die Gemeinde etwas unterhalb der Entwicklung der vergangenen Jahre bewegen.

Des Weiteren liegt der Wert der erforderlichen Zuwanderungsgewinne im Aktivszenario rein rechnerisch bei drei Einwohnenden pro Jahr. Dieser Durchschnittswert wurde von der Gemeinde in den vergangenen Jahren (- 3,5 Einwohnende pro Jahr) nicht erreicht. Nimmt man nur das obere Quantil der Wanderungssalden der letzten Jahre, so sind auch die erforderlichen Zuwanderungsgewinne aus dem aktiven Szenario eine plausible Zielgröße (+4 Einwohner pro Jahr). Der schnelle und stark nachgefragte Verkauf der Baugrundstücke in den letzten Jahren bestätigt diese Annahmen zusätzlich. Im Sinne der sozialen Netze sollte es dabei ein Ziel der Gemeindeentwicklung sein, die Grundstücke vor allem an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu vergeben, um eine hohe Identifikation der Bewohner mit der Gemeinde zu sichern.

	Wohnungen bis 2035	Wohneinheiten Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbaulandbedarf (in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	26	1,7	1,4 – 1,9
Aktive Szenario	55	3,7	3,2 – 4,3

Abbildung 36: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2022)

### 3.8.3. Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich zudem Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Kattendorf unterstellt, dass auch künftig maximal ein Anteil von 15 bis 25 % der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern realisiert wird<sup>14</sup> und dass auch künftig ein Garten<sup>15</sup> zur ortsbildtypischen Gestaltung dazu gehört. Im Ergebnis ergibt sich ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund **1,4 ha bis 4,3 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2036 Ausschau halten muss, muss diesem Bedarf jedoch ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Flächennutzungsplanreserven gegenübergestellt werden.

Kategorie	Anzahl // Anzahl WE // Flächengröße
Berechneter Bedarf bis zum Jahr 2036	~26 - 55 WE
Innenentwicklungspotenziale (ohne bekannter Verkaufsbereitschaft)	4 Baulücken
In Planung	4 WE in 2x DH
Flächenpotenziale	4 ha + 2 ha (Erweiterungspotenzial)

Abbildung 37: Gegenüberstellung von verfügbarem Wohnraumangebot und prognostizierter Nachfrage (CIMA 2022)

<sup>14</sup> Gebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

<sup>15</sup> Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 650 m<sup>2</sup> je EFH Grundstück und ein Erschließungsflächenanteil von 25 % angesetzt

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innentwicklungspotenziale zeigt, dass mittel- bis langfristig die Entwicklung neuer Baugebiete erforderlich wird, um die gemeindliche Eigenentwicklung ausreichend abzubilden. Die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale wird parallel ein wichtiger Baustein der Gemeindeentwicklung bleiben. Insbesondere die Umnutzung und Entwicklungen auf ehemaligen Hofstellen bietet hierbei Chancen, auch abseits des Einfamilienhausbaus. Allgemein sollte der Fokus auf die Qualität neuer Wohnraumangebote gelegt werden. Bei allen Potenzialen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern erreichen kann.

### Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Kattendorf. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2036 moderat steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung

am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern im Ortskern der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

Typen	Bedarfe	
	2020	2036
Pflege zu Hause	~18	~19 - 20
Seniorenwohnen	~3 - 5	~6 - 8
Stationäre Pflegeheime	~10	~16 - 18

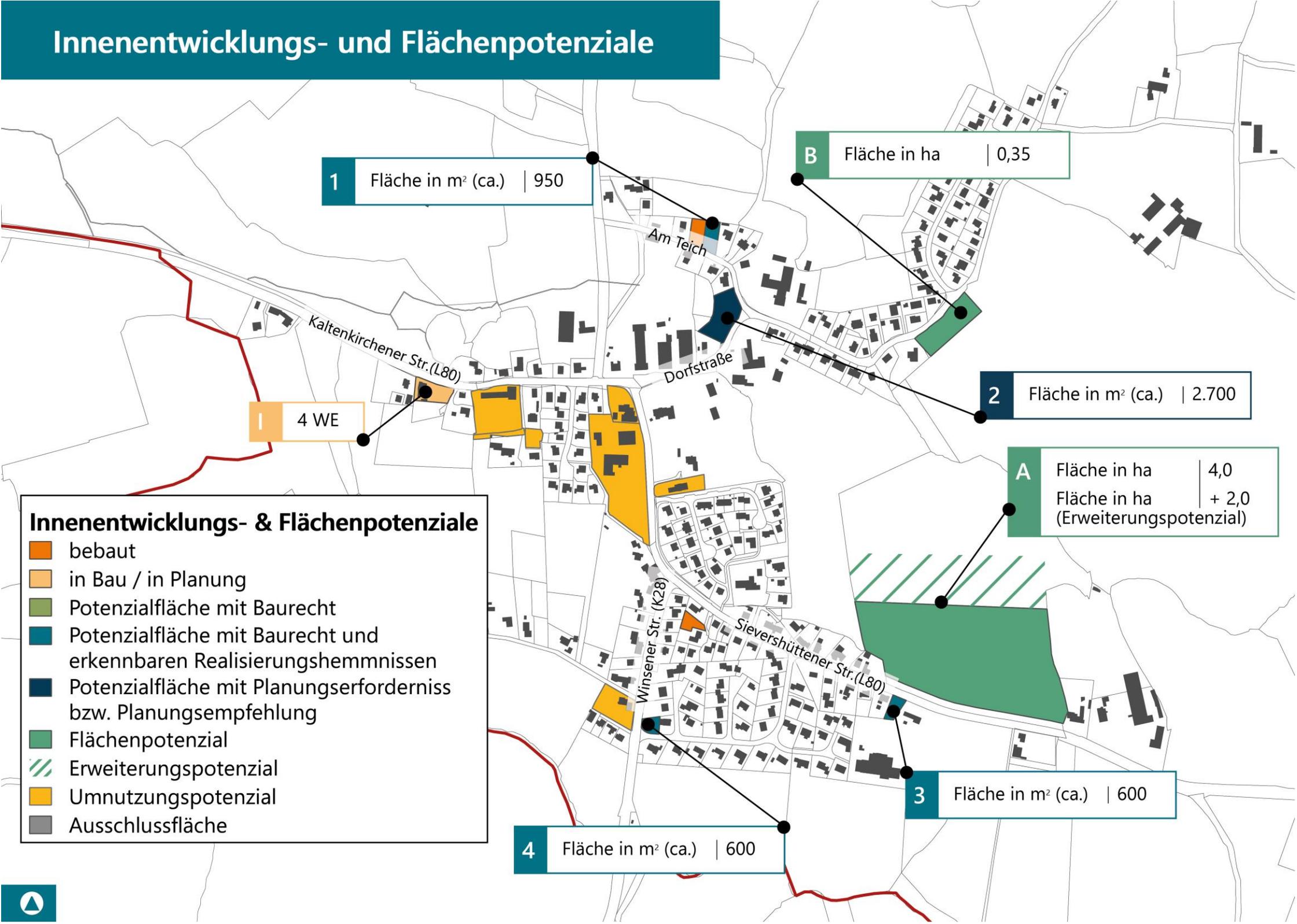
Abbildung 38: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Kattendorf (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: AMT KISDORF: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2020)

Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sozkelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer kleineren Gemeinde.

Im Bereich der eher infrastrukturellen, stationären Angebote wird der Bedarf innerhalb der Gemeinde nicht ausreichen, um größere Investments abzusichern. Zudem besteht kein zentralörtlicher Versorgungsauftrag. Nur in Zusammenarbeit mit weiteren Nachbarkommunen könnte hier perspektivisch ein Angebot erfolgen.

# Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale



## Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

- bebaut
- in Bau / in Planung
- Potenzialfläche mit Baurecht
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Potenzialfläche mit Planungserforderniss bzw. Planungsempfehlung
- Flächenpotenzial
- ▨ Erweiterungspotenzial
- Umnutzungspotenzial
- Ausschlussfläche



### 3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich fünf Handlungsfelder heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden:

- „Wohnen & räumliche Entwicklung“,
- „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“,
- „Grün & Natur // Klima & Energie“,
- „Mobilität & Vernetzung“,
- „Gewerbe & technische Infrastruktur“



#### Wohnen & räumliche Entwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

##### Stärken

- Kompakter Siedlungskörper mit funktionierenden Wohnbaugebieten
- Hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (69%)
- Attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum
- Hohe Wohnumfeldqualitäten durch den ländlichen Charakter
- Nachverdichtungspotenziale im Ortskern / nahe des Ortskerns

##### Herausforderungen

- Ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
- Entschärfung von Gemengelagen zu landwirtschaftlichen Nutzungen im Ortskern und untergenutzten Hofstellen bzw. Nebengebäuden
- Schaffung von Wohnraum für alle Generationen, insbes. für Ältere & Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten
- Weiterentwicklung von Streusiedlungen In De Höf und Kattendorf-Weeden



## Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

### Stärken

- Starke Ortsmitte mit einem durchschnittlichen Nahversorgungsangebot
- Hohe Lebensqualität der Bewohnerschaft
- Inklusion durch Rauhes Haus
- Kindergarten
- Ehrenamtliches Engagement (Feuerwehr, Sportverein etc.)
- Moderne und überdurchschnittlich ausgestattete Sportanlage und TiK
- Sportanlage, TiK und Gasthof Steenbucks als wichtiger Anker des Gemeindelebens

### Herausforderungen

- Lösung der zukünftigen Nachfolgeproblematik der Angebote im Ortskern, insb. des Gasthofs
- Erhalt und Stärkung der Funktionen in der Gemeinde // Förderung Ehrenamt
- Erhalt der ortsbildprägenden Gebäude, vor allem der Hofanlagen im Ortskern
- Zusammenbringen der „alten“ und „neuen“ Kattendorfer:innen
- Ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des Angebotes für alle Generationen
- Stärkere Integration des Demeterhofes in das Gemeindeleben



## Grün & Natur // Klima & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

### Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Ansatzpunkte für Erholungsnutzungen („Schmalfelder Wohld“, „Breetz“)
- Ansatzpunkte für alternative Energiekonzepte
- Leben und Wohnen im Grünen

### Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung mit den Belangen des Natur- und Umwelt- und Landschaftsschutzes
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur
- Ausbau der Wanderwege im Einklang mit der Natur



## Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

### Stärken

- Gute Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Landes- und Kreisstraßen
- Anbindung an das ÖPNV-Netz
- Vorhandenes Wander-, Rad- und Reitwegenetz

### Herausforderungen

- Förderung alternative Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungsangeboten / Dienstleistungen
- Erhalt und Sicherung innerörtlicher Wegeverbindungen // Qualifizierung der Wanderwege
- Sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend (u. a. Ausbau Radweg nach Hüttblek / Sievershütten)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der L80, K112 und K28
  - Besonders im Kreuzungsbereich L80 / K112 sowie K112 / Am Teich im Bereich des Kindergartens



## Gewerbe & techn. Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

### Stärken

- Abgeschlossener Glasfaserausbau
- Stabile Kleinstgewerbe
- Stabile wirtschaftliche Entwicklung

### Herausforderungen

- Ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe)
- Anschluss an das Glasfasernetz der Liegenschaften im „Buschweg“
- Förderung neuer Arbeitsformen
- Überprüfung der Wertschöpfungsmöglichkeiten aus der Erholungsnutzungen
- Begleitung der Umstrukturierung in der Landwirtschaft

### 3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

#### Erhalt & Stärkung der Funktionen in der Gemeinde

Die Funktionen und Treffpunkte der Gemeinde Kattendorf sind eine besondere Stärke. Daher ist es eine zentrale Aufgabe, diese auch in Zukunft in der Gemeinde zu halten und modern und zukunftsfähig aufzustellen. Zentrale Maßnahmen sind hierbei die Umgestaltung und Multifunktionalisierung der Sporthalle sowie die Klärung eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Ansatzes bspw. mit der Sporthalle. Um die Ortsmitte der Gemeinde auch zukünftig zu stärken, werden hierfür weitere Maßnahmen und Lösungsansätze aufgezeigt. Auch die Nachnutzung des Gasthofs Steenbuck wird thematisiert. Jedoch kann die Ortsmitte mit den zahlreichen Angeboten nicht qualifiziert werden, wenn die Bereitschaft für das Ehrenamt fehlt. Daher soll im Rahmen des Handlungskonzept eine Hilfestellung für die Lösung der Nachfolgeproblematik im Ehrenamt sowie der zentralen Funktionen im Ortskern erfolgen.

#### Ortsangemessene Wohnbauflächenentwicklung

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde einige kleinere Flächen baulich entwickelt. Um die Bevölkerungsentwicklung auch zukünftig stabil zu halten und die Infrastrukturen weiterhin auslasten zu können, ist eine weitere bauliche Entwicklung erforderlich. Im Spannungsfeld einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung, dem Erhalt einer Dorfidentität und einem erforderlichen Wachstum muss die Gemeinde ihre Strategie weiterentwickeln. In der Gemeindeentwicklungsplanung mit dem Stand aus dem Jahr 2022 stehen ausreichend potenzielle Entwicklungsflächen zur Verfügung. Das Ziel ist es daher, sich nicht die Quantität der Entwicklung, sondern mit der Qualität auseinander zu setzen. Fragen der Wohnungsgröße, der

Eignung für ältere und jüngere Generationen und alternative Konzepte wie die Umsetzung durch eine Genossenschaft etc. sollen geprüft werden.

#### Etablierung als umweltfreundliche Gemeinde

Um auch zukünftig den Belangen der Klimaschutzes Rechnung zu tragen, ist es ein großes Anliegen der Gemeinde Kattendorf die ökologische Gestaltung der Gemeinde auch zukünftig weiter fortzuführen. Hierbei gehört neben einer Förderung des Natur- und Umweltschutzes auch eine Identifizierung sowie ein Aufbau von nachhaltigen Energienetzen sowie der Förderung der energetischen Sanierung im Bestand.

#### Optimierung der Verkehrsinfrastruktur

Für die zukünftige Gemeindeentwicklung spielt auch die verkehrliche Erschließung eine wesentliche Rolle. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Entschärfung von Verkehrskonfliktpotenzialen sowie die Lösungssuche für den bestehenden Parkplatzmangel im Bereich der Kindertagesstätte und des Sportplatzes. Aber auch der Ausbau des innerörtlichen und gemeindeübergreifenden Fuß- und Radwegenetzes sowie des Wanderwegenetzes soll hierbei näher betrachtet werden, um zukünftig die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

# Übersicht der Handlungsschwerpunkte

## Erhalt & Stärkung der Funktionen in der Gemeinde



1

- Stärkung der Funktionen der Gemeinde durch unterschiedliche Maßnahmen ...
  - ... Erarbeitung einer bedarfsorientierten Lösung der Zukunft der Sporthalle
  - ... Klärung der zukünftigen Ausrichtung, des Standortes und der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr
  - ... Stärkung & Weiterentwicklung einer echten Ortsmitte
- Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes
- Hilfestellung zur Lösung der absehbaren Nachfolgeproblematik des Ehrenamtes (u. a. TiK) und der zentralen Funktionen im Ortskern, wie dem Gasthof Sarau Steenbrucks
- Verbesserung und Digitalisierung der Dorfkommunikation und der politischen Arbeit

## Ortsangemessene Wohnbau- & Gewerbeflächenentwicklung



2

- Überplanung vorhandener Freiflächen im Ortskern als Wohnbauflächen zur Sicherung vielfältiger Wohnangebote (generationengerecht, barrierefrei, bezahlbar) und zur Stärkung der Ortsmitte
- Prüfung und Aktivierung weiterer Wohnbauflächenpotenziale zur Sicherung familienfreundlicher Wohnangebote
- Aktivierung der noch vorhandenen Innenentwicklungspotenziale
- Förderung der Wirtschaftsstruktur durch die Ausweisung weiterer Mischgebietsflächen, insb. zur Förderung für Kleinstgewerbe (Handwerk etc.)

## Etablierung als umweltfreundliche Gemeinde



3

- Fortführung der ökologischen Umgestaltung der Grünstrukturen
- Identifizierung und Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen
- Förderung der energetischen Optimierung im Bestand

## Optimierung der Verkehrsinfrastruktur



4

- Entschärfung von Verkehrskonfliktpotenzialen und des Parkplatzmangels u. a. im Bereich des Kindergartens und des Sportplatzes
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend
- Qualifizierung der Wanderwege



## 4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

### 4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine aktive Baulandpolitik, die sich einerseits an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen orientiert, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein, andererseits soll die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde durch die Ausweisung gemischter Bauflächen zukünftig erhöht werden.
- Die zentralen Säulen der wohnbaulichen Baulandpolitik stellen die Umsetzung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote, die Förderung des Bestandswechsels sowie die Realisierung nachhaltiger Standards bei Neubauvorhaben und bei der

Bestandsmodernisierung dar, die auch in Hinblick auf die Umwandlung der Höfe berücksichtigt werden.

- Die Sportanlage samt dem TiK und der Sporthalle werden als Kultur- und Sportzentrum weiterentwickelt, indem durch die Ansiedlung weiterer Gemeindeinfrastrukturen das Nutzungsportfolio erweitert und das Kultur- und Sportzentrum durch weitere Aufwertungsmaßnahmen als generationenübergreifender Treffpunkt qualifiziert wird.
- Für die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Freiwillige Feuerwehr) und wichtige sozialen Treffpunkte (u. a. Spielplatz, Gasthof) in der gewachsenen Ortsmitte werden zukunftsfähige Strategien und ggf. Nachnutzungskonzepte erarbeitet, um ergänzend zum Kultur- und Sportzentrum attraktive Freizeit- und Begegnungsorte im Ortskern zu gewährleisten. Hierbei sollen auch die vorhandenen privaten Angebote (Rauhes Haus etc.) miteingebunden werden.
- Die innerörtliche Wegeinfrastruktur und die Vernetzung innerhalb der Gemeinde als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden werden durch den Ausbau der alternativen Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert und aufgewertet. Als zentrales Projekt wird hierbei ein Rad- und Fußweg entlang der Sievershüttenener Straße ab dem Ortsteil Kattendorf-Weeden in Richtung Hüttblek konsequent eingefordert.
- Die vorhandenen Naherholungsräume des Landschaftsschutzgebietes Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern werden für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes auch wegebegleitende Infrastrukturen wie Sitzbänke, eine moderne Beleuchtung, ein Informations- und Leitsystem sowie ggf. moderne Rast- und Erlebnisstationen.

- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen als umweltfreundliche Gemeinde, in dem u. a. die Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze identifiziert und aktiviert, die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet sowie die energetische Optimierung im Bestand gefördert wird.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Abbildung 39: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2022)

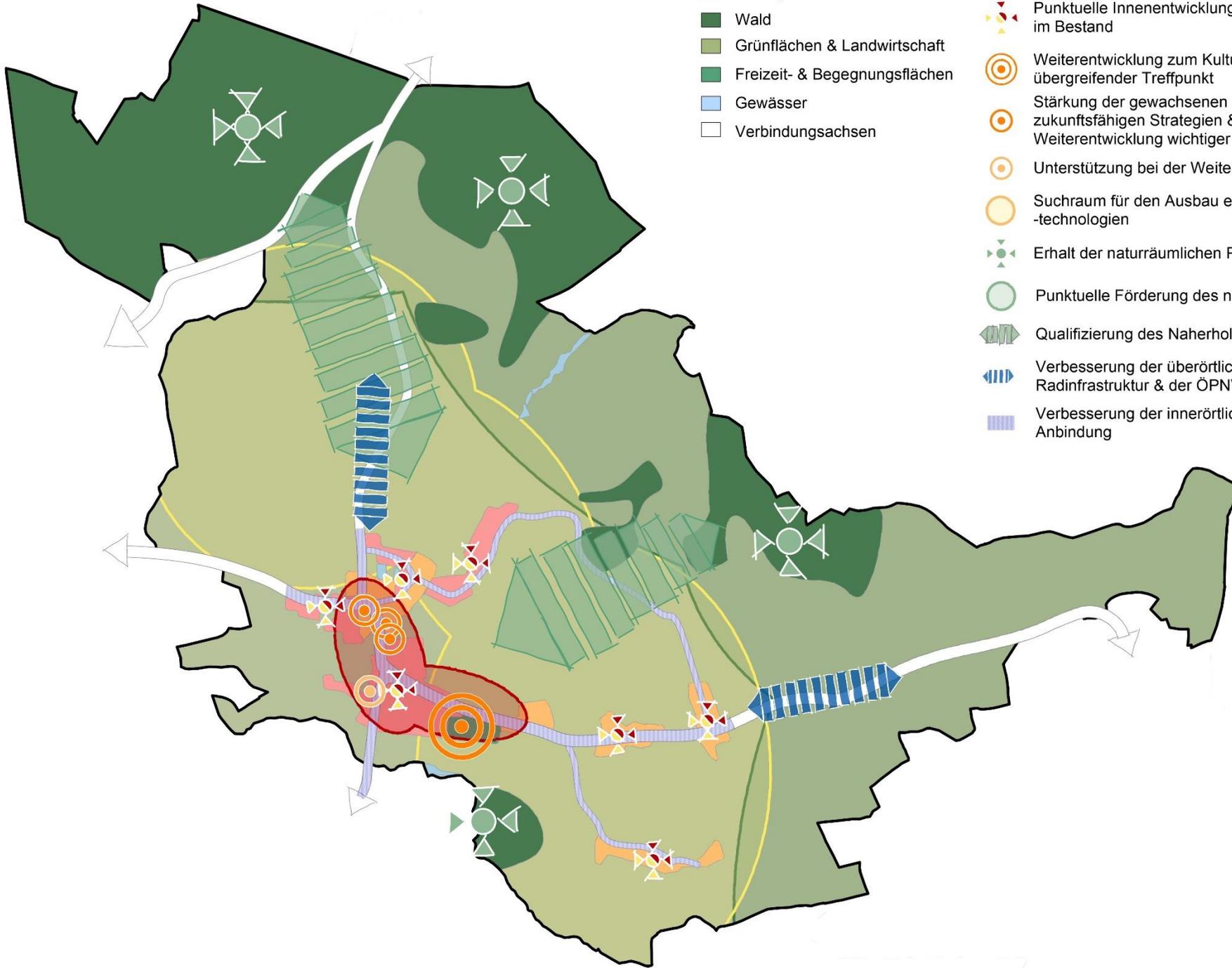
# Räumliches Leitbild

## Nutzungen

- Wohnen
- Mischgebiete
- Wald
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Freizeit- & Begegnungsflächen
- Gewässer
- Verbindungsachsen

## Signaturen

- Suchraum für behutsame & ortsangemessene Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen)
- Punktueller Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
- Weiterentwicklung zum Kultur- & Sportzentrum als generationsübergreifender Treffpunkt
- Stärkung der gewachsenen Ortsmitte durch die Erarbeitung von zukunftsfähigen Strategien & Nutzungskonzepten sowie durch die Weiterentwicklung wichtiger Freizeitangebote & Treffpunkte
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Amtsgebäudes
- Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
- Erhalt der naturräumlichen Potenziale
- Punktueller Förderung des naturräumlichen Potenzials
- Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft
- Verbesserung der überörtlichen Vernetzung (ins. der Radinfrastruktur & der ÖPNV-Anbindung)
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung



## 4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode (SMART-Methode = „Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“) aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Kattendorf.

### Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht

überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten 2 Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten 2 bis 5 Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis*: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

### 4.3. Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung

**Leitziel: Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer aktiven Baulandpolitik**

Das Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde in ihrer Quantität und Qualität gefasst.

Kattendorf ist eine familienfreundliche, ländlich geprägte Gemeinde, die durch Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken geprägt ist. Um die Identität als ländliche Gemeinde zu wahren, gilt es, die zukünftige Entwicklung ortsangemessen zu gestalten und entsprechend umzusetzen. Anders als viele andere Gemeinden in Schleswig-Holstein profitiert Kattendorf durch seine Lage in der Nähe zu Kaltenkirchen als attraktiver Wohnstandort. Eine Einigung mit den Eigentümern und eine entsprechend verbindliche Bauleitplanung vorausgesetzt, verfügt die Gemeinde über zahlreiche wohnbauliche Entwicklungsflächen in guter Lage rund um den Siedlungskern. Hierbei gilt es, im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung zunächst Baulücken und Brachen einer neuen Nutzung zuzuführen und anschließend ortsangemessen die weiteren vorhandenen Flächenpotenziale zu nutzen.

Die Herausforderung für die Gemeinde besteht neben der ortsangemessenen Entwicklung ebenfalls darin, die vorhandene soziale Infrastruktur weiterhin gut auslasten zu können. Es gilt daher, Spitzen der Auslastung des Kindergartens zu vermeiden und eine gleichmäßige Auslastung zu erreichen.

Qualitativ stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der neuen Wohnraumangebote. Bisher gibt es in der Gemeinde keine kleineren Wohnungen, die für Ältere, die sich räumlich verkleinern möchten oder Jüngere, die ihren

eigenen Haushalt gründen möchten, geeignet sind. Speziell für Ältere wird es zukünftig verstärkt eine Nachfrage nach kleineren, barrierefreien Wohnangeboten innerhalb der Gemeinde geben. Entsprechende Angebote ermöglichen einen Eigentümerwechsel im Bestand zu Gunsten junger Familien, ohne die älteren Menschen aus der Gemeinde zu verlieren. Im Ortskern bieten sich einige Umsetzungsmöglichkeiten für derartige Wohnbauprojekte bspw. auf alten Höfen. Das Thema der qualitativen Entwicklung wird im zentralen Schlüsselprojekt „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen“ behandelt.

Trotz eines relativ „jungen“ Gebäudebestandes in der Gemeinde steigt auch in Kattendorf die Bedeutung der Nebenkosten. Daher sind aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen auch in Kattendorf geeignete Wege zu suchen, die Gebäudesubstanz auf die Anforderungen des Klimawandels vorzubereiten.

Neben der Wohnung an sich trägt auch ein attraktives Wohnumfeld zur Sicherung des Wohnstandortes bei. Daher gilt es, die sozialen Infrastrukturen weiterhin zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auch Aspekte der Barrierefreiheit werden im Zuge der Alterungsprozesse bei jeder Um- und Neubaumaßnahme in Zukunft stärker mitgedacht werden müssen als bisher.

Gestalterisch wird es zukünftig eine Herausforderung, die Faktoren „gemeindliche Identität“, „Flächensparzielen“ und „ökonomischer Machbarkeit“, in den Entscheidungsprozessen miteinander in Einklang zu bringen.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld Wohnen & räumliche Entwicklung zusammengefasst.

#### 4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	<b>Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer aktiven Baulandpolitik</b>				
1.1	<b>Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen</b>				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Kattendorf der typischen Entwicklung von ländlich geprägten Gemeinden unterliegt, auch wenn diese in Kattendorf im Vergleich zu anderen Gemeinden sich etwas abgeschwächer ausdragen (Alterung der Gesellschaft, Rückgang der Bevölkerung etc.). Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine Stabilisierung der Bevölkerung unterhalb der derzeitigen Bautrends denkbar, wobei vor allem die Alterungsprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausdragen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung (Szenario Entwicklung der letzten 10 Jahre) und einem Wachstum unter Berücksichtigung der Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des LEPs zu agieren. Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein.</p> <p>Aktuell verfügt die Gemeinde über keine planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen. Im Ortskern selbst sind nur geringfügig Baulücken bzw. Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Allerdings stellen vor allem die Höfe im Ortskern, egal ob sie noch aktiv oder bereits aufgegeben wurden, ein größeres</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie</li> <li>▪ Danach langfristige Umsetzung der Strategie</li> <li>▪ Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Umnutzungspotenzial dar. Die Umnutzung der Höfe ist maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen. Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurde der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote wurden entsprechend einbezogen.</p>	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bauende</li> </ul>	<p>Die Realisierung der Innentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung der Höfe von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt die jeweilige Wachstumpolitik der Gemeinde zu berücksichtigen.</p> <p>Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale sind als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung</li> <li>▪ ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer zur Seite stehen.	
1.1.3	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Kattendorf weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Kattendorf Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss. Vor allem der hohe Anteil der sogenannten Best-Ager (50 bis 64 Jahre) ist in diesem Zusammenhang als eine zentrale Herausforderung zu nennen.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es auch im ländlichen Raum zukünftig verstärk Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard<sup>16</sup> als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Realisierung von altersgerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten</li> <li>▪ Entwicklung der Altersstruktur</li> </ul>

<sup>16</sup> KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.</p>	
1.1.4	<p>Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)</p>	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekten oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden.</p> <p>Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freierwerdender Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise</li> <li>▪ Entwicklung der Einwohnerzahl</li> <li>▪ Entwicklung der Altersstruktur</li> <li>▪ Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>
1.1.5	<p>Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken</p>	 (1.1.1) kurzfristig, dann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Interessengemeinschaften (Initiativen)</li> <li>▪ Planungsbüros / Kanzleien</li> </ul>	<p>Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung einer Strategie</li> <li>▪ Beschluss in der GV</li> <li>▪ Entwicklung der An- und Verkäufe</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
		dauerhaft		<p>sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p> <p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen,</li> <li>○ Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen,</li> <li>○ Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen</li> </ul> </li> <li>• weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen</li> </ul> <p>Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	durch die Gemeinde
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Kattendorf dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe bieten aufgrund ihrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umwandlung von Hofstellen im Ortskern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
	ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	(1.1.1) dauerhaft		Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.	
<b>1.2</b>	<b>Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau</b>				
<b>1.2.1</b>	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Investierende</li> </ul>	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft</li> <li>▪ Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefrastrukturen</li> <li>▪ Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit empfehlenswert.</p>	
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bauende</li> </ul>	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch, wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p> <p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>

### 4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Kattendorf ist u. a. aufgrund einer geringen Bautätigkeit in den vergangenen beiden Jahrzehnten zurückgegangen. Um einen Gegentrend anzustoßen, ist es der Gemeinde ein zentrales Anliegen, rund um den Hauptsiedlungskörper weitere Wohnbauflächenpotenziale zu aktivieren. Eine zentrale Säule der künftigen Baulandpolitik soll hierbei die Realisierung von kleineren und bezahlbaren Mietwohnungen sein, welche in unterschiedlichen Wohnansätzen umgesetzt werden sollen. Die Gemeinde will hierbei verstärkt innovative Wohnprojekte fördern, die bspw. einen Mehrgenerationenansatz oder generationengerechte Ausstattung verfolgen. Ebenso will die Gemeinde ihrer Attraktivität für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase weiterhin gerecht werden, in dem einerseits weitere Grundstücke für das Wohnen im Grünen ausgewiesen werden. Andererseits soll durch die Realisierung von generationengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten, der Lebenszyklus der Bestandsgebäude verlängert werden. Ziel ist es hierdurch, älteren Menschen in der Gemeinde eine für ein höheres Alter angemessene Wohnung anbieten zu können, wodurch diese aus ihrem Einfamilienhaus ausziehen und jüngere Altersgruppen in die Bestandsbauten einziehen können.

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden hierzu zunächst die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen den vorhandenen Baulückenpotenzialen und den planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenzialen gegenübergestellt, um herauszukristallisieren, in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten. In einem weiteren Schritt wurden in Abstimmung mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe weitere Wohnbauflächenpotenziale identifiziert.

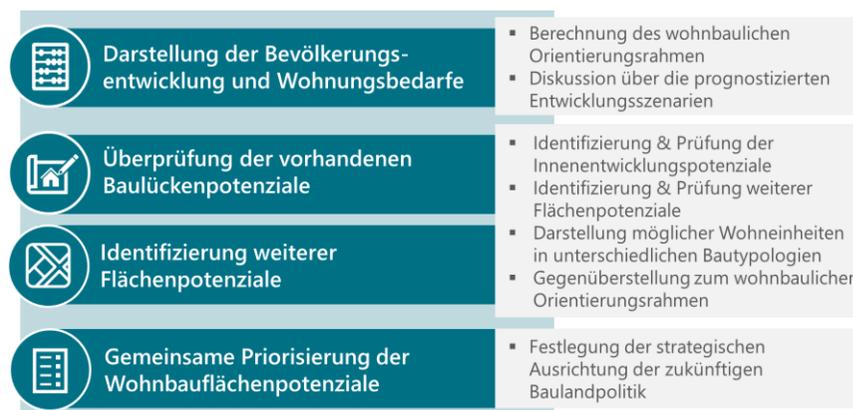


Abbildung 40: Vorgehensweise zur Festlegung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes (CIMA 2022)

Basierend auf dem Entwicklungskorridor der beiden positiven Szenarien ist bis zum Jahr 2035 der Bau von **26 bis zu 55 Wohneinheiten** notwendig, um eine Stabilisierung bzw. ein moderates Wachstum der Bevölkerung anzustoßen und zu verstetigen. Ein Wachstum der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sicherzustellen.

Der obere Bereich des Korridors reizt hierbei den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Landesplanung von 55 Wohneinheiten der für den Zeitraum von 2022 bis 2036 aus. Die Gemeinde kann den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen unter gewissen Voraussetzungen geringfügig überschreiten. Hierzu gehören insbesondere eine ortsangemessene Ausdifferenzierung der Wohnformen sowie verstärkte Anstrengungen im Rahmen der Innenentwicklung. So werden neue Wohneinheiten in Mehrfamilienhaustypen (drei und mehr Wohneinheiten) nach dem Landesentwicklungsplan nur zu zwei Dritteln auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet, wodurch

eine flexiblere Handhabung des Entwicklungsrahmens möglich ist. Eine weitere Möglichkeit den Rahmen etwas auszuweiten, stellt die verbindliche regionale Kooperation bspw. im Rahmen von Stadt-Umland-Konzepten dar. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass eine Realisierung, der für die Eigenentwicklung der Gemeinde wichtigen Wohneinheiten nur zeitlich gestaffelt erfolgen kann.

### Grundgedanke

Mit dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen“ will die Gemeinde eine Trendwende in der Baulandpolitik herbeiführen, indem sie sich sowohl einen Entwicklungskorridor für eine proaktive Baulandpolitik als auch eine klare strategische Ausrichtung der stufenweisen Aktivierung der vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale setzt. Zudem sind in den vergangenen Jahren einige Baulücken durch private Bauvorhaben geschlossen worden, sodass die Identifizierung von weiteren Wohnbauflächenpotenzialen notwendig ist. Zudem konnten im Zuge der Innenentwicklungspotenzialanalyse insgesamt nur vier Potenzialflächen identifiziert werden, bei denen jedoch eine zeitnahe Aktivierung und Entwicklung eher als unrealistisch einzustufen sind, da die Potenziale bereits seit Jahren vorhanden sind. Maßgebliche Gründe sind die derzeitige Nutzung (privater Garten) oder planerische Restriktionen (Abstandsgrenzen zu landwirtschaftlichen Infrastrukturen).

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundesweiten Ziel bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag zu verbrauchen, soll die Ausweisung der neuen Wohnbauflächen zudem dazu beitragen, den Hauptsiedlungskörper sinnvoll zu arrondieren und zu stärken. Die Realisierung von innovativen Wohnprojekten und von Mehrfamilienhäusern (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) sollen hierbei verstärkt mitgedacht werden, da gemäß des Landesentwicklungsplan nur

zwei Drittel der realisierten Wohnungen im Mehrfamilienhausbau auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen berechnet werden. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein generationengerechtes und barrierefreies Mietwohnungsangebot in der Gemeinde zu gewährleisten. Gleichzeitig können Mehrfamilienhäuser einen wichtigen Beitrag leisten, den Bestandswechsel in der Gemeinde zu fördern, wenn diese generationengerecht und barrierefrei konzipiert sind.

Insgesamt konnten **zwei Flächenpotenziale** (Fläche A und Fläche B) identifiziert werden, die eine sinnvolle Arrondierung sowie ein moderates Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2035 ermöglichen würden. Die Fläche A umfasst zum derzeitigen Stand rund 4,0 ha, wodurch abzüglich des Erschließungsflächenanteils sowie potenzieller Regenrückhaltebecken und Grünflächen rund 2 bis 3 ha Bauland zur Verfügung gestellt werden könnten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung von gemischten Bauflächen, die dazu beitragen sollen, den vorhandenen, aber auch ortsfremden Gewerbeunternehmen attraktive Erweiterungs- und Ansiedlungsflächen zu eröffnen, können je nach Zusammensetzung der Bautypologien 32 bis 83 WE geschaffen werden<sup>17</sup>. Eine Erhöhung des Flächenumfangs ist je nach Zielsetzung des Neubaugebietes denkbar. Zukünftig möchte sich die Gemeinde die Erweiterung (rund 2 ha) des Gebietes offenhalten, die aufgrund der Flächengröße der Koppel (ca. 10 ha) möglich wäre. Hierbei gilt es, den künftigen Wohnraumbedarf und die dann geltenden Regelungen zu berücksichtigen. Die deutliche Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens auf dieser Fläche soll der Gemeinde ausreichend Entwicklungsspielräume, auch nach dem Betrachtungszeitraum des OEKs, geben. Das Flächenpotenzial B stellt hingegen eine Erweiterung des Siedlungsbereiches entlang der Dorfstraße dar. Aufgrund der Lage und Größe des Grundstückes sollte sich hier die

---

<sup>17</sup> Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 650 m<sup>2</sup> je EFH Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m<sup>2</sup> berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m<sup>2</sup> Grundstück, eine Wohnfläche von 75 m<sup>2</sup> sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

Bebauung an den Baustruktur des bestehenden Wohngebietes orientieren, weshalb maßgeblich über eine Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhausbebauung nachgedacht werden sollte.

Die bedarfsgerechte Aktivierung der Flächenpotenziale erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit, des möglichen Realisierungszeitraums und in enger Abstimmung mit dem Eigentümer:innen. Die Aktivierung und Realisierung größerer Potenzialflächen erfolgen in Baustufen, um eine spitzenweise Auslastung der Infrastrukturen zu vermeiden. Mit der Aktivierung des Flächenpotenzials nördlich der Sievershüttener Straße ist auch eine fußläufige Verbindung zwischen der Dorfstraße und dem Sportplatz / TSV zu prüfen. Hierbei sollten im Vorfeld insbesondere mit den betroffenen Flächeneigentümer:innen Gespräche geführt werden. Weitere Wohnbauflächen im Außenbereich abseits des identifizierten Flächenpotenzials sind vorerst untersagt. Nur nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung einer aktuellen Bevölkerungsprognose ist eine Abweichung denkbar.

Nr.	Verortung	Fläche	Potenzielle WE <sup>18</sup>
A	Nördlich Sievershüttener Straße gegenüber der Sportanlage	4,0 ha (Erweiterung auf 5,0 bis 6,0 ha)	32 (100 % EFH) – 83 (EFH + 8x MFH)
B	Östlich der Dorfstraße	0,35 ha	4 (100 % EFH) – 10 (60 % EFH // 40 % RH)

Abbildung 41: Übersicht der identifizierten Wohnbauflächenpotenziale (CIMA 2022)

Bei der Umsetzung der Wohneinheiten strebt die Gemeinde an, verschiedene Bebauungstypologien und Wohnansätze zu fördern, die in

unterschiedlichen Umsetzungsmodellen realisiert werden könnten. Hierbei stellen neben der klassischen Umsetzung durch private Investoren oder Bauherren, vor allem die Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugenossenschaft oder mit regional verankerten Wohnungsbaunternahmen veritable Umsetzungsoption für die Gemeinde dar. Die Stärkung des Hauptsiedlungskörpers sowie die Realisierung von Mietwohnungen sollen bei jeglichen Umsetzungsmodellen als zentrale Anliegen mitgedacht und bestenfalls umgesetzt werden.

Auch im Bestand will die Gemeinde zukünftig eine energetische Optimierung und den generationengerechten Umbau von Wohngebäuden sowie die Umnutzung von Resthöfen oder anderen Bestandsgebäuden (bspw. Feuerwehrgerätehaus) fördern, in dem u. a. die Bereitschaft signalisiert wird, differenzierte Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu prüfen, neues Planrecht zu schaffen sowie ggf. bestehende Bebauungspläne anzupassen. Eine Entwicklung ist aber nur in enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen und potenziell Investierenden umsetzbar. Insbesondere im Hauptsiedlungskörper konnten einige Umnutzungspotenziale identifiziert werden. Teilweise sind bereits Umnutzungs- bzw. Umbaumaßnahmen durch die Eigentümer:innen angestoßen worden, wie bspw. in der Kaltenkirchener Straße sowie im südwestlichen Bereich der Winsener Straße. Allerdings muss in diesem Kontext festgehalten werden, dass eine erfolgreiche Umnutzung der identifizierten Potenziale maßgeblich von den Plänen der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig ist. Die Gemeinde hat derzeit keinen direkten Zugriff auf eines der Umsetzungspotenziale, weshalb eine Entwicklung nur mit den Eigentümer:innen angestoßen werden kann.

Die Siedlungszusammenhänge im Außenbereich (bspw. Kattendorfer-Weeden) können perspektivisch nur in einem geringen Umfang weiterentwickelt werden. Aufgrund der Einordnung der Siedlungszusammenhänge als

<sup>18</sup> Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 650 m<sup>2</sup> je EFH Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m<sup>2</sup> berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m<sup>2</sup> Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m<sup>2</sup> sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

Siedlungssplitter und der Lage im Außenbereich ist eine bauliche Entwicklung nur unter Berücksichtigung des §35 Abs. 6 BauGB möglich. Durch die bereits vorliegenden Beschlüsse der Außenbereichssatzungen kann zumindest die Nachverdichtung einzelner Grundstücke im bebauten Teil ermöglicht werden. Voraussetzung ist hierfür ist, dass es ein Interesse seitens der Eigentümer:innen gibt. Zudem wurde durch die Außenbereichssatzungen der Bestand planungsrechtlich abgesichert.

### Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik

- Die Gemeinde aktiviert, steuert und realisiert proaktiv in Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen und den Investierenden die vorhandenen Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale in und um den Hauptsiedlungskörper.
- In enger Abstimmung mit den Eigentümer:innen werden die restlichen Innenentwicklungspotenziale (Baulücken und Brachen) aktiviert und als ortsangemessen Wohnprojekte realisiert.
- Die identifizierten Flächenpotenziale werden baulich unter Berücksichtigung des wohnbaulichen Orientierungsrahmens, den Zielen einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung sowie dem Ziel innovative Wohnansätze und den Mietwohnungsbau zu fördern, erschlossen.
- Die Aktivierung und Realisierung der Flächenpotenziale und auch zukünftiger weitere Flächenpotenziale erfolgen in Baustufen, um quantitative Spitzen für die sozialen Infrastrukturen zu vermindern.
- Zudem werden Lösungen gesucht, um die Umnutzung der noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebe und Bestandsgebäude im Hauptsiedlungskörper zukünftig zu ermöglichen.
- Zukünftig wird im Vorfeld geprüft, ob und inwieweit die Nutzung des Vorkaufsrechts notwendig ist, falls durch bilaterale Gespräche mit den Eigentümer:innen und Investierenden nicht im Sinne der Ziele der Gemeindeentwicklung gehandelt werden kann.

Die Realisierung von Wohnbauflächen sollte weiterhin einige Parameter berücksichtigen, um zum einen unter Berücksichtigung eines hohen sozialen

und ökologischen Anspruches ein hochwertiges Wohnumfeld zu gewährleisten. Zum anderen gilt es, durch eine stufenweise Realisierung und Vermarktung der Baugrundstücke, potenzielle Auslastungsspitzen der Gemeindeinfrastrukturen zu verhindern. Insofern ist eine transparente und enge Zusammenarbeit mit potenziellen Investierenden zu empfehlen, um die Belange der Gemeinde bestmöglich einzubringen.

01	Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>▪ Aktive Ansprache der Eigentümer</li> <li>▪ ggf. Änderungen von B-Plänen</li> <li>▪ ggf. Unterstützung der Umwandlung von Resthöfen</li> </ul>
02	Priorisierte Aktivierung weiterer Flächen im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planungsrechtliche Aktivierung der Flächen unter Berücksichtigung der Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale</li> <li>▪ Enger Einbezug der Bewohnerschaft</li> <li>▪ Realisierung von modernen Wohn- und Mischgebieten</li> </ul>
03	Proaktiver Umgang mit den Umnutzungspotenzialen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frühzeitige Gesprächsaufnahme mit den Eigentümer:innen</li> <li>▪ Abstimmung und Abwägung der Umnutzungshorizonte der jeweiligen Flächen</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung von Nach- bzw. Umnutzungskonzepten</li> </ul>

Abbildung 42: Übersicht der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik (CIMA 2022)

### Parameter der Flächenentwicklung:

- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes (generationsgerecht & barrierefrei) inkl. der Förderung des Mietwohnungsbaus
- Familienfreundliche Gestaltung des Straßenraums
- Anlage von ortsangemessenen Freiflächen als Begegnungsräume zur Unterstützung bei der Ausbildung von Nachbarschaften
- Verkehrliche Einbindung des Wohngebietes in das vorhandene Wegenetz durch ein bedarfsgerechtes Erschließungssystem
- Insektenfreundliche Gestaltung der Grünstrukturen
- Erhalt und Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen im Randbereich
- Reduzierung der Flächenversiegelung der Grundstücke auf ein Mindestmaß

- Gewährleistung einer größtmöglichen Versickerung des Regenwassers, u. a. in Form der Anlage von Retentionsflächen / Planung eines Regenwassermanagements
- Festlegung der Dachformen und der Dachausrichtung zur Gewährleistung einer optimalen Ausnutzung erneuerbarer Energiequellen
- Prüfung des Anschlusses an das vorhandene Nahwärmenetz // Alternative: Bau eines Blockheizkraftwerkes
- Anschluss an das Glasfasernetz
- Möglichkeit der Begrünung von Dächern und Nebenanlagen
- Möglichkeit der Einrichtung von alternativen Mobilitätsangeboten, bspw. E-Ladestation etc.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschluss der wohnbaulichen</li> <li>▪ Aktivierung des Investitionsinteresses unter Berücksichtigung der prioritären Flächenpotenziale</li> <li>▪ Abstimmung mit den betroffenen Eigentümer:innen über die notwendigen Erschließungsmaßnahmen und dem potenziellen Verkauf von Grundstücken</li> <li>▪ Abwägung der Realisierungsoptionen (ins. Finanzierung) des Bauvorhabens               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung durch privaten Projektentwickler:in</li> <li>• Entwicklung durch die Gemeinde</li> <li>• Gründung einer Baugenossenschaft für das gesamte Projekt</li> <li>• Gründung einer Baugenossenschaft für die altengerechten Wohnformen</li> </ul> </li> <li>▪ Ggf. Detail- und Ausführungsplanung durch ein Architekturbüro</li> </ul>	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.1.2: Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale</li> <li>▪ 1.1.3: Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen Wohnraumangeboten im Ortskern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft (Flächenkonflikt)</li> <li>▪ 5.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.1.4 Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien</li> <li>▪ 1.1.5: Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken</li> <li>▪ 1.1.6: Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Ortskern und Erstellung von Nachnutzungskonzepten</li> <li>▪ 1.2: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 2.1.4: Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebot für Kleinkinder</li> <li>▪ 2.2.2: Regelmäßiger Einbezug der Bewohnerschaft</li> <li>▪ 2.2.3: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten</li> <li>▪ 5.1.2: Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes</li> <li>▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums</li> <li>▪ 5.2.2: Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umpfanung von Straßen und Wegen</li> <li>▪ 7.1.1: Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur</li> <li>▪ 7.2.3: Entwicklung von Wohn-Mischgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 7.3: Alle Maßnamen</li> </ul>
Planungshorizont	Akteure

kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bauende // Investierende</li> <li>▪ Bewohnerschaft // Eigentümer:innen</li> </ul>
<b>Projektkostenschätzung</b>				<b>Angestrebte Projektfinanzierung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung Flächennutzungsplan (50.000 – 75.000 €)</li> <li>• teilräumliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 - 25.000 €)</li> <li>• Bebauungsplanverfahren (5.000 – 50.000 €)</li> <li>• Erschließungsmaßnahmen etc.</li> </ul> </li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▪ Eigenmittel der Bauenden und Investierenden</li> <li>▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</li> <li>▪ Ggf. Zuschüsse der AktivRegion bspw. für Gemeinschaftsräume oder neue Wohnformen, siehe Teilziel der AktivRegion 1.3.2 Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur: Ebene Quartier oder Dorf → Unterstützung beim Ausbau des Angebotes „Neuer Wohnformen“</li> </ul>

# Wohnbauflächenstrategie

**1** Fläche in m<sup>2</sup> (ca.) | 950  
100 % EFH | 1 WE

**B** Fläche in ha | 0,35  
Baufläche in ha | 0,3  
WE (Korridor) | 4 - 19

**I** 4 WE

**2** Fläche in m<sup>2</sup> (ca.) | 2.700  
100 % EFH | 3 WE  
100 % MFH | 10 WE

### Einordnung der Wohnbaupotenziale

- Potenzialfläche mit Baurecht
- Potenzialfläche mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen
- Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung
- in Bau / in Planung
- Umnutzungspotenzial
- Flächenpotenzial
- Erweiterungspotenzial

**A** Fläche in ha | 4,0  
Baufläche in ha | 2,0 - 3,0  
WE (Korridor) | 32 - 83+

**4** Fläche in m<sup>2</sup> (ca.) | 600  
100 % EFH | 1 WE

**3** Fläche in m<sup>2</sup> (ca.) | 600  
100 % EFH | 1 WE



#### 4.4. Handlungsfeld Gemeinschaft & Ortsgestaltung

**Leitziel: Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde // Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit**

Grundsätzlich ist die Ausstattung und der Zustand der vorhandenen Sozial- und Freizeitinfrastruktur, gemessen an der Gemeindegröße Kattendorfs, als vielfältig zu bezeichnen. Dieses Pfund gilt es zu erhalten und insbesondere qualitativ weiterzuentwickeln.

Ein besonderer Fokus liegt in naher Zukunft auf der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses, da das derzeitige Feuerwehrgerätehaus nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entspricht und dessen Nutzung aktuell seitens der Feuerwehrunfallkasse befristet geduldet wird. Durch das Schlüsselprojekt „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus“ wurde die Zukunftsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde näher analysiert und alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und geprüft.

Die Freizeit- und Betreuungsangebote sind zum Großteil über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, wobei sich wichtige Gemeindeinfrastrukturen sowie Freizeit- und Sportangebote zum einen in der gewachsenen Ortsmitte entlang der Kaltenkirchener Straße bündeln. Zum anderen hat sich rund um die Sportinfrastrukturen (Sportplatz, Tennisanlagen, Sportlerheim, Sporthalle) an der Sievershüttener Straße und dem Theater der Gemeinde Kattendorf eine soziale Mitte gebildet, die sich aufgrund der vielfältigen Angebote und Infrastrukturen als generationenübergreifender Treffpunkt etabliert hat. Um diese Infrastrukturen zukünftig zu sichern, werden im Rahmen des Schlüsselprojekts „Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer

Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle“ Maßnahmen aufgezeigt, die eine Qualifizierung, Stärkung und Bündelung der vorhandenen Infrastrukturen nach sich ziehen.

In der gewachsenen Ortsmitte hat sich das Gasthaus Steenbucks als ein zentraler Treffpunkt der Dorfgemeinschaft gefestigt. Allerdings bestehen hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Gasthofes einige offene Fragen. Durch eine potenzielle Schließung würde eine wichtige Funktion in der Gemeinde verloren gehen. Dementsprechend gilt es zukünftig in der Gemeinde zu diskutieren, ob und inwieweit die historisch gewachsene Ortsmitte auch in Zukunft noch an dieser Stelle funktionieren kann oder ob eine „Verlegung“ zum Gesamtensemble der Sportanlage und des TiKs sinnvoll ist. Hierbei spielt auch die Standortfrage des zukünftigen Feuerwehrgerätehauses und dessen Ausstattung eine wichtige Rolle.

Zukünftig werden weiterhin funktionierende soziale Treffpunkte eine wichtige Grundvoraussetzung darstellen, um u. a. das Gemeindeleben zu stärken sowie die aufgrund des Wachstums der Gemeinde entstehenden Anforderungen an die Integration von Neubürgern zu meistern. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohner der Gemeinde entwickelt werden. Der Fokus sollte hierbei auf der Gewährleistung von zielgruppenspezifischen Begegnungsorten aller Art liegen, um den verschiedenen Altersgruppen einen Rückzugsort zu ermöglichen.

Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Rückgang der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Kattendorf zu verzeichnen. Um diese aufrechtzuerhalten und die Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliche Tätigkeiten zu motivieren, wurden durch das Schlüsselprojekt „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und

Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.“ verschiedene Maßnahmen eruiert, welche die ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde zukünftig stärken sollen. Denn ohne den Fortbestand der ehrenamtliche Engagierten wird es zukünftig zunehmend schwieriger werden, die lieb gewonnenen Veranstaltungen, Feste und Kurse weiter aufrecht zu erhalten.

Im Nachfolgenden sind die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen des Handlungsfelds Gemeinschaft & Ortsgestaltung tabellarisch zusammengefasst.

#### 4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Gemeinschaft & Ortsgestaltung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	<b>Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde</b>				
2.1	<b>Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des alltäglichen Bedarfs</b>				
2.1.1	Stärkung der gewachsenen Ortsmitte in der Kaltenkirchener Straße durch vielfältige Maßnahmen, u. a. durch die Erarbeitung zukunftsfähiger Strategien und Nachnutzungskonzepte der vorhandenen Angebote (Gasthof, Spielplatz) inkl. der Einbindung der umliegenden Angebote (Das Rauhe Haus, DALARNA Reiterhof Demeterhof etc.)	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Land</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Feuerwehr</li> <li>▪ (Fach-) Planungs- büros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	Rund um den Gasthof Sarau Steenbucks, dem Rauhen Haus, dem Demeterhof, dem Spielplatz und dem Feuerwehrgerätehaus hat sich auch aufgrund der geografischen Lage und der Konzentration der Gemeindeinfrastrukturen und privaten Angebote die Ortsmitte der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten gefestigt. Allerdings hat sich durch den erhöhten Durchgangs- und Schwerlastverkehr die Kaltenkirchener Straße zu einer räumlichen Barriere entwickelt, wodurch die Ortsmitte nicht mehr als solche wahrgenommen wird. Maßgeblich fehlt es an sicheren Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrende und einer guten Einsicht bzw. Übersicht für alle Verkehrsteilnehmenden. Ebenso stehen einige der Angebote (u. a. der Gasthof, Feuerwehrgerätehaus) vor zukunftsweisenden Entscheidungen, insbesondere hins. des Fortbestandes der jeweiligen Angebote. Dementsprechend gilt es zukünftig über potenzielle Nachnutzungskonzepte nachzudenken, in dem unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet und geprüft werden. Hierbei ist es entscheidend, dass die jeweiligen Verantwortlichen involviert werden und sich einbringen. Des Weiteren sollten hierbei weitere Kooperationsmöglichkeiten und Synergien zwischen den Angeboten und Infrastrukturen ausgearbeitet und bewertet werden, um die gewachsene Ortsmitte an sich zu stärken und bedarfsgerecht zu qualifizieren. Über all den Überlegen steht jedoch auch die Frage, ob und inwieweit die gewachsene Ortsmitte noch als solche in Zukunft funktionieren kann bzw. soll oder ob	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes für die gewachsene Ortsmitte inkl. gezielter Aufwertungsmaßnahmen</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für einzelne Angebote bzw. Infrastrukturen</li> <li>▪ Ggf. Verlagerung einzelner Angebote und Infrastrukturen</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				eine Verlagerung der Ortsmitte oder bestimmte Infrastrukturen zum Ensemble der Sportanlage und des TiKs sinnvoller ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue und sichere Wegeverbindung zwischen der Dorfstraße und der Sievershüttener Straße mitzudenken und zu prüfen.	
2.1.2	Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindefrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Gemeindefrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.)</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das Gelände der Sportanlage wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder erweitert und durch weitere Infrastrukturen und Angebote ergänzt. Vor allem das Theater und das Sportlerheim runden den multifunktionalen Charakter des Gesamtensembles ab, sodass die Sportanlage sich zu einem beliebten generationsübergreifenden Dorftreffpunkt entwickelt hat. Um das Gesamtensemble auch zukünftig weiterentwickeln zu können, wurde in den vergangenen Jahren sowohl Baurecht geschaffen als auch weitere Optimierungsmaßnahmen, bspw. durch die Errichtung moderner Flutlichtanlagen durchgeführt.</p> <p>Auch zukünftig gilt es bedarfsgerecht weitere Optimierungs- und Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen, um einerseits moderne Sportinfrastrukturen für die Bewohnerschaft und die Vereine zu gewährleisten. Andererseits, um die Treffpunktfunktion sowie die kulturellen Angebote zu stärken, sodass das Gesamtensemble als Kultur- und Sportzentrum qualifiziert und etabliert wird. Mit der Entscheidung das Dach der Sporthalle zu sanieren, wurde zumindest eine wichtige strategische Ausrichtung für die Zukunftsfähigkeit und die Qualität des Gesamtensembles beschlossen. Hierbei muss nun zusammen mit dem Sportverein eruiert werden, ob und inwieweit die Sporthalle noch stärker genutzt werden kann. Nach einer etwas schwierigen Phase aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich in den vergangenen Monaten viele positive Entwicklung eingestellt, die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherung des Gesamtensembles als Kultur- und Sportzentrum</li> <li>▪ Erarbeitung verschiedener Lösungsansätze zur Zukunftsfähigkeit der Sporthalle</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung verschiedener Optimierungs- und Baumaßnahmen</li> <li>▪ Ggf. Bauliche Maßnahmen an der Sporthalle</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>sich vor allem in einem neuen Kursangebot des Sportvereins und leicht steigenden Mitgliederzahlen ausdragen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle“ wird sich daher strategisch mit weiteren Ideen und Maßnahmen auseinandergesetzt, die diesen neuen Schwung aufnehmen und im Idealfall zukünftig verstetigen sollen. Hierbei werden auch die Gedanken und Ideen aus dem Schlüsselprojekt „Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten“ mitgedacht und berücksichtigt. Derzeit fehlt es den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendraumes bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebot eine weitere Ergänzung des Kultur- und Sportzentrums darstellen könnte. Entscheidend bei jeglichen Konzepten und Maßnahmen ist, dass ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten und eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gewährleistet wird.</p>	
2.1.3	Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuergerätehauses ggf. unter Prüfung eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und unter Berücksichtigung eines Nachnutzungskonzept für das derzeitige Feuerwehrrätehaus	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Feuerwehr Kattendorf</li> <li>▪ Feuerwehr Winsen</li> <li>▪ Feuerwehrunfallkasse</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Das derzeitige Feuerwehrrätehaus in der Kaltenkirchener Straße entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird. Die Gemeinde möchte sich im Zuge des OEKs mit der Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr näher auseinandersetzen und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und prüfen. Neben der Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorplanung eines Feuerwehrrätehauses inkl. Abstimmung der Standortfrage (ggf. unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Ansatzes)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	<p>eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherung sollen Ideen gesammelt und miteinander abgewogen werden, um auch eine multifunktionale Nutzung durch die Dorfgemeinschaft oder durch bestimmte Altersgruppen, bspw. in Form eines Jugendzentrums zu gewährleisten. Eine Zusammenlegung der Feuerwehren Kattendorf und Winsen soll hierbei als eine weitere Lösungsalternative diskutiert werden. Zu berücksichtigen gilt hierbei, dass bei einer Zusammenlegung der beiden Feuerwehren auf Kattendorfer Gebiet die Eigentumsrechte geklärt werden müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Planung eines Feuerwehrgerätehauses</li> <li>▪ Ggf. Realisierung</li> </ul>
2.1.4	Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebot für Kleinkinder	 (2.1.2) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie</li> </ul>	<p>Das Montessori-Kinderhaus erfreut sich derzeit einer hohen Beliebtheit und hat aufgrund dessen die Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch in Hinblick auf die Genehmigung neuer Baugebiete wird die Kapazität des Kindergartens nicht ausreichen. Baurechtlich gestaltet sich eine Erweiterung vor Ort eher schwierig. Auch hins. moderner Anforderungen müssten Maßnahmen im Gebäude selbst geplant und umgesetzt werden, wie bspw. geschlechtergetrennte Sanitäranlagen. In Hinblick auf eine weiterhin hohe Nachfrage gilt es zeitnah zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung eines weiteren Krippen- und/oder Kindergartenangebotes, bspw. in Form einer Zweigstelle an einem anderen Standort in der Gemeinde sinnvoll ist. Zentrales Ziel sollte es hierbei sein, dass sowohl die gegenwärtige Drucksituation gelöst als auch eine nachhaltige Auslastung einer Ergänzungsangebotes gewährleistet wird. Auch Freizeitangebote für Kleinkinder sollen hierdurch optimiert werden, indem geprüft wird, ob Sport- und Spielplätze für Kleinkinder errichtet werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Notwendigkeit eines Ergänzungsangebotes</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.5	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Kattendorf. Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Kattendorf als Ordnungsraum und der räumlichen Nähe zum Mittelzentrum Kaltenkirchen sowie dem ländlichen Zentralort Nahe/Itzstedt und dem Stadtrandkern I. Ordnung Henstedt-Ulzburg ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, die genannten Funktionen in einem größeren Ausmaß anzusiedeln und zu gewährleisten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein 24/7-Lebensmittelautomaten</li> <li>• ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam</li> <li>• ein Pflegedienst</li> <li>• Hol- und Bringdienste für ältere Personen</li> <li>• Lieferdienste für Lebensmittel</li> <li>• Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort</li> <li>• Genossenschaftlicher Lebensmittelmarkt mit Angeboten regionaler Bauern (wie bspw. in Alveslohe)</li> <li>• etc.</li> </ul> <p>In der Dorfstraße befindet sich bereits ein Demeterhof, an dem auch ein Hofladen angeschlossen ist. Der Hofladen stellt eine gute Ergänzung zum Nahversorgungsangebot der umliegenden Gemeinden und Zentren dar und wird als solches auch von der Bewohnerschaft angenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung alternativer Lösungen und Projekte</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
<b>2.2</b>	<b>Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde</b>				
2.2.1	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Feuerwehr</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Kattendorf ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen.</p> <p>Die freiwillige Feuerwehr, der TSV Kattendorf, der Theaterclub Kattendorf e.V. sowie der Seniorenclub DE FIDELINE Katten e.V. sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen.</p> <p>Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte.</p> <p>Im Rahmen der Zukunftswerkstatt im Jahr 2017 wurde bereits einige Veranstaltungen in Form von Festen (u. a. Kijuka) geplant und durchgeführt. Teilweise haben sich einige der Ideen aus der Werkstatt als Veranstaltungsreihe in der Gemeinde etabliert. Auch zukünftig sollten weitere Veranstaltungen und Feste organisiert und durchgeführt werden, da diese Maßnahmen maßgeblich dazu beitragen, das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur</li> <li>▪ Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen</li> </ul>
2.2.2	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur			<p>die Einwohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Einwohnerschaft und das Interesse an Veranstaltungen oder einem ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Hierbei spielen auch digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, eine gemeindeeigene WhatsApp-Gruppe (Broadcast-Gruppe) etc.</p> <p>Mit der Durchführung der Zukunftswerkstatt im Jahr 2017 hat die Gemeinde bereits einen ersten Schritt getätigt, um die Einwohnerschaft noch stärker in die Gemeindeentwicklung einzubinden. Diesen Weg gilt es zukünftig weiterzugehen, damit sowohl die Maßnahmen der Zukunftswerkstatt als auch die Maßnahmen des OEKs gemeinsam vorangetrieben und umgesetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate</li> </ul>
2.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch vielfältige Maßnahmen und Aktionen	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Ehrenamtliche</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist.</p> <p>Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes</li> <li>▪ Konkretisierung eines Fahrplans zur Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> <li>▪ Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten</li> <li>▪ Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Kommunikation zu vereinfachen. Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Projektansätze geprüft und diskutiert, die zukünftig zur Stärkung des Ehrenamtes und zu einer stärkeren Einbindung der Einwohnerschaft beitragen könnten. Ebenso wird ein Zeitplan entworfen, um in den kommenden Monaten die potenziellen Projektansätze umzusetzen und sinnvoll aufeinander abzustimmen.</p>	
2.2.4	<p>Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde</p>	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Einwohnerschaft</li> </ul>	<p>Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist benutzerfreundlich gestaltet, allerdings mangelt es an einer gewissen Übersichtlichkeit, sodass eine zielgerichtete Suche nach aktuellen Informationen nicht so intuitiv ist, wie es heutzutage auf modernen Gemeindehomepages ermöglicht wird.</p> <p>Die Gemeinde sollte daher zeitnah prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage noch moderne Standards erfüllt, um der Einwohnerschaft eine umfangreiche und übersichtliche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Einwohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines Schadens- bzw. Mängelmelders sowie einer Veranstaltungsplattform, die dazu beitragen kann, ehrenamtliche Helfer projektbezogen zu motivieren. Prüfwerte Beispiele stellen hierbei u. a. die DorfFunk-App, ein gemeindeeigener Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Modernität der Gemeindehomepage</li> <li>▪ Entwicklung einer moderner Informations- und Austauschplattform</li> <li>▪ Ggf. Ergänzung weiterer Kommunikations- und Informationskanäle</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.2.5	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Neubürger:innen</li> </ul>	<p>Die Integration von Neubürger:innen steht nicht nur die Gemeinde Kattendorf vor große Herausforderung. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region (Ein Erlebnistag in Neukirchen und Umgebung, Information zum Nolde Museum etc.)</li> <li>• eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr</li> <li>• ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc.</li> <li>• Neubürgerfeier etc.</li> <li>• Regelmäßige Nachbarschaftstreffen</li> <li>• 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote</li> <li>• Antrittsbesuch und Übergabe eines Willkommensgeschenk durch den Bürgermeister</li> </ul> <p>Auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt 2017 wurde über eine entsprechende Maßnahme diskutiert und als ein Ergebnis festgehalten. Der daraus resultierende Nachbarschaftstreff in der Gemeinde wurde insb. durch ältere Personen gut angenommen und wertgeschätzt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie konnte dieser jedoch nicht mehr stattfinden. Eine Neuauflegung des Treffs nach der Pandemie ist im Rahmen dieser Maßnahme als weiterer Ansatz wünschenswert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisation eines Willkommensgeschenk für Neubürger:innen</li> <li>▪ Regelmäßige Befragungen der Bürger*innen und Neubürger*innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.)</li> <li>▪ Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen</li> </ul>
2.3	<b>Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Gemeinde Kattendorf</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Externe Initiativen</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Kisdorf oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Kisdorf muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten.</p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz</li> </ul>
<b>3 Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit</b>					

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
<b>3.1</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen</b>				
<b>3.1.1</b>	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	Die ländlich geprägten Gemeinden im Amt Kisdorf stehen alleamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Kattendorf sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung interkommunale Projekte</li> <li>▪ Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden</li> </ul>

#### 4.4.2. Schlüsselprojekt: Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle

Die Sportanlage, das Sportlerheim, das TiK sowie die Sporthalle und die Tennisplätze haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zur sozialen Mitte der Gemeinde entwickelt, wodurch sich das Ensemble auch als generationenübergreifender Treffpunkt in der Gemeinde etabliert hat. Insbesondere das vielfältige Angebot des TSV Kattendorf und das kulturelle Engagement des Theaterklubs müssen in diesem Kontext als Schlüsselfaktoren genannt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der sozialen Mitte leisten. Um das Gesamtensemble auch zukünftig weiterentwickeln zu können, wurde in den vergangenen Jahren sowohl Baurecht geschaffen als auch weitere Optimierungsmaßnahmen, bspw. durch die Errichtung moderner Flutlichtanlagen durchgeführt.



Abbildung 43: Blick auf das Theater (CIMA 2022)

Auch zukünftig gilt es, bedarfsgerecht weitere Optimierungs- und Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen, um einerseits moderne Sportinfrastrukturen für die Bewohnerschaft und die Vereine zu gewährleisten. Andererseits, um die Treffpunktfunktion sowie die kulturellen Angebote zu

stärken, sodass das Gesamtensemble als Kultur- und Sportzentrum qualifiziert und etabliert wird. Eine zentrale Entscheidung hins. weiterer Optimierungsmaßnahmen wurde bereits in Jahr 2022 beschlossen. Das Dach der Sporthalle soll zeitnah saniert werden, wodurch die Attraktivität der Sporthalle und somit auch die Nutzungsmöglichkeiten der Sporthalle deutlich erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt maßgeblich über entsprechende Fördermittel. Des Weiteren sind zukünftig weitere Optimierungsmaßnahmen aus Sicht des Sportvereins und des Theaterklubs denkbar. Hierzu zählen bspw. die Umrüstung der Flutlichtanlagen, der bedarfsgerechte Umbau des Theaters sowie die Optimierung und Modernisierung der Bausubstanzen wie bspw. das Theater, den Jugendraum oder das Sportlerheim. Auch die Einrichtung von weiteren Sportinfrastrukturen zur Förderung des Sport- und Kursangebotes und zur Steigerung der Attraktivität der Sportanlagen für Kinder und Jugendliche können an dieser Stelle als prüfenswerte Maßnahmen benannt werden, wie bspw. die Einrichtung eines Multifunktionsfeldes oder die Einrichtung eines Skaterparks oder Pumptracks auf dem ehemaligen Bolzplatz. Um die Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen genau zu ermitteln, empfiehlt sich eine Umfrage durchzuführen, um herauszufinden welche Aktivitäten in der Gemeinde wahrgenommen werden und welche noch fehlen / wünschenswert sind.

Die COVID-19-Pandemie hat in den vergangenen beiden Jahren den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des TSV Kattendorfs, des Theaterklubs und der Gemeinde deutlich erschwert, weshalb in diesem Zeitraum weniger bzw. über einen gewissen Zeitraum keine Veranstaltungen oder Sportkurse organisiert und durchgeführt werden konnten. Seit Beginn des Jahres 2022 hat sich jedoch viel verändert, insb. der TSV Kattendorf hat durch die Weiterentwicklung seines Sport- und Freizeitangebotes und durch eine umfangreiche

Bewerbung neuen Schwung aufgenommen, der sich vor allem in Form von leicht ansteigenden Mitgliederzahlen ausprägt. Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer:innen und Trainer:innen bildet hierfür das Fundament, auch in Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der Sporthalle und Sportanlagen.

Als weitere wichtige Rahmenbedingung muss in diesem Kontext zum einen die junge Altersstruktur der Bevölkerung hervorgehoben werden. Die Kinder und Jugendlichen nutzen maßgeblich das Angebot des TSV Kattendorf und stellen eine wichtige Nutzergruppe dar. Für diese, aber auch andere Altersgruppen, gilt es zukünftig, weitere Angebote auch abseits der typischen Sportarten (Fußball, etc.) anzubieten, bspw. Trendsportarten wie Skateboarden o. ä. Zum anderen soll durch eine aktive Baulandpolitik das Bevölkerungswachstum und eine Verjüngung der Altersstruktur proaktiv gefördert werden. Mit einem Bevölkerungswachstum wird sich auch die Anzahl potenzieller Mitglieder für den TSV Kattendorf oder den Theaterclub erhöhen, wodurch einerseits die bisher angebotenen Kurse stärker ausgelastet werden könnten. Andererseits bietet sich hierdurch die Möglichkeit für die Vereine und die Gemeinde an sich weitere Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu begeistern, wodurch wohlmöglich zukünftig weitere Trainer:innen bzw. Kursleiter:innen gefunden oder ggf. sogar weitere Kurse angeboten werden könnten.

### Grundgedanke

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle“ wurde sich strategisch mit weiteren Ideen und Maßnahmen auseinandergesetzt, die den skizzierten Schwung aufnehmen und im Idealfall zukünftig verstetigen sollen. Hierbei wurden auch die Gedanken und Ideen aus dem Schlüsselprojekt „Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten“ mitgedacht und berücksichtigt.

Wie bereits in den Rahmenbedingungen skizziert, ist eine vielfältiges Sport- und Kursangebot entscheidend, um die eigene Bewohnerschaft zu motivieren, sich aktiv einzubringen oder das Angebot zu nutzen. Demzufolge muss der TSV Kattendorf den begonnenen Weg konsequent weiterverfolgen, in dem in enger Abstimmung mit den Trainer:innen und mit den Mitglieder:innen das Sport- und Kursangebot weiter ausgebaut wird. Nischen- und Trendsportarten sowie auch besondere Freizeit- und Kulturangebote sollten hierbei verstärkt in den Blick genommen werden, um neue Mitglieder:innen und Nutzer:innen anzulocken. Ebenso sollten durch den Sportverein, aber auch durch die Gemeindevertretung immer wieder der Kontakt zu den Betreuungsangeboten und den jeweiligen Trägern in der näheren Umgebung aufgenommen werden, um bspw. KiTa- oder Seniorengruppen in den Vormittagsstunden für die Nutzung der Sporthalle zu begeistern.

Auch die Verlagerung bestimmter Gemeindeinfrastrukturen in Richtung des Ensembles oder deren Neubau im direkten Umfeld könnte zu einer höheren Auslastung der Sporthalle führen, in dem die freien Zeitslots durch diese gebucht werden. Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuerwehrgerätehauses“ wurde hierzu das Szenario erarbeitet, die eine Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses im Zuge der potenziellen wohnbaulichen Erschließung der Fläche auf die gegenüberliegende Seite der Sportanlagen vorsieht. Ebenso wäre es denkbar, dass auch die KiTa in diesem Bereich neugebaut wird, wodurch die soziale Mitte in seinem Nutzungs- und Funktionskatalog erweitert und als „Ortsmitte“ gestärkt werden würde. Zeitgleich würde sich hierdurch aufgrund der Nähe zum Wohngebiet und den Gemeindeinfrastrukturen das Nutzerpotenzial deutlich erhöhen, da die Wege noch kürzer sind, insb. vor dem Hintergrund des Ziels der Gemeinde attraktiven Wohnraum für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase zu schaffen. Ob und inwieweit diese Kausalkette in Schwung gebracht werden kann, wird sich in den zukünftigen Diskussionen in der Gemeinde zeigen. Das OEK bietet hierfür die strategische Grundlage. Der Diskussions- und Entscheidungsprozess kann jedoch erst im Nachgang des Beschlusses des OEKs final geführt werden.

Ebenso gilt es für die Gemeinde gemeinsam mit den Vereinen zu eruieren, ob die Infrastrukturen, die Ausstattung und die Bausubstanzen zukünftig weiter qualifiziert und optimiert werden sollen bzw. müssen. Neben den eher typischen Optimierung- und Modernisierungsmaßnahmen hins. der Ausstattung der Sportanlagen, bspw. die Umrüstung der Fluchtlichtanlagen, sind auch Maßnahmen in den Bausubstanzen denkbar, um bspw. die Attraktivität des Theaters erhalten zu können oder den Jugendraum weiter zu qualifizieren. Die Außenanlagen der Sportanlage, sprich der Sportplatz und der Trainingsplatz, sind derzeit in einem guten Zustand. Doch auch hier ist es zukünftig denkbar, dass Optimierungsmaßnahmen notwendig werden. Hierbei stellen auch die Einrichtung eines Multifunktionsfeldes oder einer Skaterbahn oder eines Pumptracks prüfenswerte Alternativen dar, um die Attraktivität der Sportanlagen vor allem für jüngere Altersgruppen zu erhöhen. Als Standort könnte hierbei der ehemalige Bolzplatz, der östlich an den Sportplatz angrenzt zur Diskussion gestellt werden. Die Herrichtung einer Boulebahn würde zudem den generationenübergreifenden Ansatz des Kultur- und Sportzentrums gerecht werden, da vor allem ältere Personengruppen ein solches Angebot gut annehmen und regelmäßig nutzen. Unter Berücksichtigung der Förderung insektenfreundlicher und ökologisch wertvoller Bepflanzungen stellt die Anpflanzung entsprechender Pflanzen entlang der ungenutzten Grünflächen in den Außenanlagen der Sportanlage eine prüfenswerte Maßnahme dar, um die Attraktivität der Außenanlagen zu steigern und einen Beitrag zum Arten- und Umweltschutz zu leisten.

Neben der Qualität und Ausstattung der vorhandenen Sport- und Kulturinfrastrukturen sind vor allem die Kommunikation und die Bewerbung des Ehrenamtes sowie der Angebote der Vereine als Schlüsselfaktoren hervorzuheben, um die Attraktivität des Ehrenamtes zu erhöhen und zeitgleich einen gewissen Teil der Bewohnerschaft für die Arbeit in den Vereinen oder für die Nutzung der Angebote zu motivieren. Eine moderne und auffällige Gestaltung, die eine entsprechende Wirkung entfalten kann, sowie die Streuung der Werbeaktionen über die verfügbaren Medien- und Kommunikationskanäle der Gemeinde sind als Grundsäulen einer erfolgreichen Bewerbung zu

nennen. Hierbei sollte auch über ziel- bzw. altersgruppenspezifische Werbeaktionen nachgedacht werden, die sich bspw. darauf konzentrieren, befristete ehrenamtliche Tätigkeiten zu bewerben. Hierzu wurde im Schlüsselprojekt „Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten“ u. a. die Umsetzung eines Ehrenamtsbretts erarbeitet.

Aus finanzieller Perspektive könnte durch die Gemeinde der jährliche Zuschuss an den Sportverein erhöht werden, damit dieser weitere Ideen und Maßnahmen umsetzen kann, um dessen Attraktivität zu halten, aber auch zu stärken. Erste Diskussionen und Beratungen seitens der Gemeindevertretung wurden hierzu bereits im Jahr 2021 geführt. Gleichzeitig ist es wichtig, dass gemeinsam mit den Vereinen immer wieder eruiert wird, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise die Bewerbung der Angebote und der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch die Gemeinde gefördert werden können.

### Fazit

Die hohe Qualität und Attraktivität des Ensembles rund um die Sportanlagen und das TiK ist ein großes Faustpfand der Gemeinde und ein wichtiger Anziehungsfaktor für bestimmter Altersgruppen. Gemeinsam mit den Vereinen müssen zukünftig weitere Wege gefunden werden, um die Attraktivität zu halten und im Idealfall weiter zu steigern. Hierbei sind verschiedene Ideen und Maßnahmen denkbar, die entweder auf konzeptioneller und inhaltlicher Ebene angesiedelt sein könnten, bspw. durch die Einrichtung eines Ehrenamtsbretts oder die eine bauliche Veränderung bzw. Optimierung darstellen. Je nach Maßnahme können hierzu Fördermittel akquiriert werden, wobei der Großteil der vorhandenen Fördermittelkulissen eher kostenintensive Maßnahmen abdecken.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung weiterer Sport- und Kursangebote, die durch den TSV Kattendorf oder Private angeboten werden könnten</li> <li>▪ Stärkere Bewerbung der Angebote durch Flyer, Plakate und über die Gemeindehomepage (bspw. über Ehrenamtsbrett)</li> <li>▪ Ggf. Finanzielle Unterstützung der Vereine und Private durch die Gemeinde</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Aufwertung der vorhandenen Infrastrukturen und Baubstanzen</li> </ul>	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.1: Alle Maßnahmen (Erhöhung des Nutzer- und Mitgliederpotenzials)</li> <li>▪ 2.1.3: Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus</li> <li>▪ 2.1.4: Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebot für Kleinkinder</li> <li>▪ 2.2.1: Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen</li> <li>▪ 2.2.3: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.</li> <li>▪ 2.2.5: Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben</li> <li>▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung</li> <li>▪ 5.1.2: Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.1.1: Stärkung der gewachsenen Ortsmitte in der Kaltenkirchener Straße durch vielfältige Maßnahmen, u. a. durch die Erarbeitung zukunftsfähiger Strategien und Nutzungskonzepte der vorhandenen Angebote (Gasthof, Spielplatz) inkl. der Einbindung der umliegenden Angebote (Das Rauhe Haus, DALARNA Reiterhof Demeterhof etc.)</li> <li>▪ 2.1.3: Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus</li> </ul>

zukunftsfähige Energieversorgung					
Planungshorizont				Akteure	
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ TSV Kattendorf</li> <li>▪ Theaterclub Kattendorf</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahmen – Bauliche Optimierung- und Modernisierungsmaßnahmen nicht kalkulierbar</li> <li>▪ Multifunktionsfeld: Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 45 und 150 € pro m<sup>2</sup> - ab 25.000 €</li> <li>▪ Skatepark: 320 – 500 € pro m<sup>2</sup></li> <li>▪ Bäume als Schattenspender: zwischen 1.000 und 3.500 € pro m<sup>2</sup></li> <li>▪ Bänke: 750 – 950 € je Bank</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion</li> <li>▪ Spenden</li> <li>▪ Crowdfunding („Wir bewegen SH“)</li> <li>▪ Ehrenamtsförderung Deutsche Stiftung Mikroförderprogramm – 2.500 € je Verein (einmalig)</li> <li>▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</li> </ul>	

#### 4.4.3. Schlüsselprojekt: Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuergerätehauses ggf. unter Prüfung eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und unter Berücksichtigung eines Nachnutzungskonzept für das derzeitige Feuerwehrrätehaus

Das derzeitige Feuerwehrrätehaus der Gemeinde Kattendorf entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord. Auch im Zuge der Beteiligung und der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes wurde der Handlungsdruck der Gemeinde deutlich. Um einerseits ein zentrales Angebot der gemeindlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten und andererseits ihrer Pflichtaufgabe der Bereitstellung einer funktionsfähigen Gemeindewehr nachzukommen, bedarf es zukünftig eines größeren und einem moderneren Feuerwehrrätehauses, optimal mit Erweiterungspotenzial, da die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr auch in Hinsicht des Katastrophenschutzes weiter steigen werden.

Aufgrund des Gebäudezuschnitts, der Grundstücksgröße, der Eigentumsverhältnisse sowie den planerischen Restriktionen (Lage einer Brunnenanlage vor dem derzeitigen Feuerwehrrätehaus) wird es auf dem aktuellen Standort an der Kaltenkirchener Straße nicht möglich sein, das Feuerwehrrätehaus an die derzeitigen und zukünftigen Bedarfe und Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse anzupassen. Das Bestandsgebäude an sich weist zudem auch weitere bauliche Mängel auf, die eine Weiternutzung erschweren, weshalb durch ein entsprechendes Nachnutzungskonzept eine Umnutzung des Grundstückes mitgedacht werden muss.

##### Grundgedanke

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuergerätehauses ggf. unter Prüfung eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und unter Berücksichtigung eines Nachnutzungskonzept für das derzeitige Feuerwehrrätehaus“ wurden vier Standorte identifiziert, auf welchen jeweils der Neubau Feuerwehrrätehauses als Szenario dargestellt wird. Ziel des Schlüsselprojektes ist es grundsätzlich einen modernen Feuerwehrstandort und damit die gemeindliche Sicherung nachhaltig zu gewährleisten. Dies ist deswegen

notwendig, da das derzeitige Feuerwehrrätehaus von der Feuerwehrunfallkasse nur noch geduldet wird, da die modernen Anforderungen an dem Standort nicht mehr erfüllt werden können. Gleichzeitig wurde jedoch auch ein multifunktionaler Ansatz bei den jeweiligen Szenarien mitgedacht, um bspw. einen vielfältigen Veranstaltungs-, Begegnungs- und Freizeitorient zu entwickeln, der von der gesamten Einwohnerschaft genutzt werden kann. Durch einen Multifunktionalen Ansatz soll insbesondere die Gemeinschaft gestärkt werden. Eine Umsetzung von Multifunktionsräumen ist hierbei auch in einer zweigeschossigen Bauweise denkbar. Dieser Ansatz soll optional dazu dienen, den vorhandenen Nutzungs- und Infrastruktorkatalog der Gemeinde weiter auszubauen. Ein solcher Ansatz ist von der Beantwortung der strategischen Frage abhängig, an welchen Standorten und in welcher Form die zukünftige Ortsmitte der Gemeinde etabliert werden soll. Hierbei sind vor allem die gewachsene Ortsmitte entlang der Kaltenkirchener Straße sowie das Ensemble rund um die Sportinfrastruktur und dem Theater zu nennen. Die Standortfrage des Feuerwehrrätehauses ist hiervon nicht abhängig, jedoch könnte das Feuerwehrrätehaus je nach Lage zu den genannten Mitten unterschiedliche Funktionen erfüllen.

Zudem wurde sich seitens der Gemeinde und des Arbeitskreises zum Schlüsselprojekt auch mit der Möglichkeit auseinandergesetzt ein interkommunales Feuerwehrrätehaus gemeinsam mit der Nachbargemeinden Winsen in Kattendorf zu errichten. Lose informelle Gespräche wurden hierzu bereits geführt. Falls die Einwohnerschaft, die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde sich für einen solchen Schritt entscheiden, müssten formelle Gespräche mit der Gemeinde Winsen aufgenommen werden. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an die Freiwilligen Feuerwehren könnte ein solcher Schritt einen Mehrwert für die Gemeinden darstellen.

## Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Bewohnerschaft

Die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich maßgeblich aus den Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse. Ein Großteil der derzeitigen Anforderungen können größtenteils nur unzureichend am derzeitigen Standort erfüllt werden. Demzufolge ist ein Neubau notwendig, um die gemeindliche Sicherung nicht zu gefährden und zeitgleich ein zentrales Angebot der Daseinsvorsorge in der Gemeinde zu gewährleisten. Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses seitens der Feuerwehrunfallkasse zählen u. a.:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung
- geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Kameraden (derzeit 24 Kamerad:innen)
- Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleidekabinen zu den Fahrzeugen
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge (Anschaffung in den kommenden Jahren notwendig)
- kreuzungsfreie Verkehrswege im und um das Feuerwehrgerätehaus

Das größte Sicherheitsrisiko bei Feuerwehrgerätehäusern besteht in der Gefahr des Kollidierens im Einsatzfall mit anderen Verkehrsteilnehmenden bzw. mit den Ein- und Ausrückenden Kamerad:innen. Derzeit nutzen die einrückenden Kamerad:innen und die ausrückenden Einsatzfahrzeuge dieselbe Einfahrt, wodurch das Risiko eines Zusammenstoßes deutlich erhöht wird. Ebenso kann am derzeitigen Feuerwehrgerätehaus nicht die Mindestanzahl von zwölf Stellplätzen vorgehalten werden, die als Mindestmaß notwendig sind, um das Schutzziel der gemeindlichen Sicherung zu gewährleisten. Die eigentliche Anzahl der Stellplätze richtet sich jedoch nach den Sitzplätzen in den Einsatz- und Funktionsfahrzeugen, weshalb sich bei einer Neuplanung daran orientiert werden sollte. Unter der Berücksichtigung zukünftiger Aufgaben der Feuerwehr sollten zudem mind. zwei Fahrzeughallen samt

Waschhalle und eine Übungsfläche vorgesehen sein. Die Waschhalle könnte zukünftig auch als Unterstellmöglichkeit für weitere Fahrzeuge dienen. Um auch zukünftig für alle weiteren Aufgaben gerüstet zu sein, sollte zudem ein Erweiterungspotenzial für eine weitere Fahrzeughalle eingeplant werden. Die Übungsfläche kann im gesamten Gemeindegebiet umgesetzt werden.

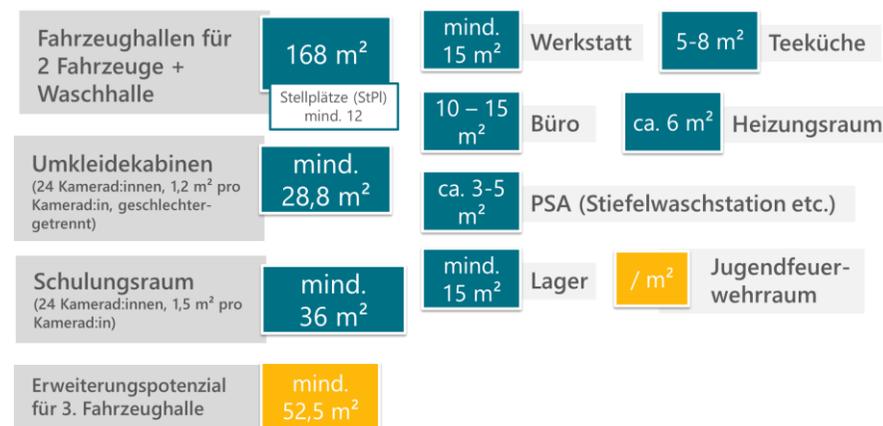


Abbildung 44: Übersicht der Mindestanforderungen für einen modernen Feuerwehrstandort in Kattendorf (CIMA 2022)

## Identifizierung potenzieller Standorte

In einem ersten Schritt wurde zunächst neun Standorte identifiziert und nach bestimmten Bewertungskriterien eingeordnet, um die Standorte herauszufiltern, die als potenzielle Standorte in Frage kommen. Die Standorte liegen größtenteils auf Privateigentum, weshalb eine potenzielle Entwicklung nur in Absprache mit den jeweiligen Eigentümer:innen möglich ist.

Als Bewertungskriterien wurde neben der Lage des Grundstückes, der Zugschnitte und der Größe des Standortes sowie planungsrechtliche und naturschutzrechtliche Restriktionen untersucht. Als weiteres Kriterium wurden potenzielle Pläne seitens der Gemeindevertretung mit den jeweiligen Flächen in die Bewertung mitaufgenommen. Ebenso wurde für die jeweiligen Standorte eine erste Prüfung über die Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfristen

von zehn Minuten nach Annahme eines Notrufs in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle<sup>19</sup> miteinbezogen. Hierbei wurden basierend auf den vorhandenen Straßenanschlüssen sogenannte Isochrone mit einem Radius von fünf, acht und zehn Minuten erstellt, durch die festgestellt werden konnte, welcher Gebietsumfang unter Berücksichtigung der genannten Fahrzeiten im Zuge eines Einsatzfalles abgedeckt werden könnte<sup>20</sup>.



Abbildung 45: Übersicht über die untersuchten Standorte (CIMA 2022)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die exemplarische Bewertung anhand des Standortes Winsener Straße Ost.

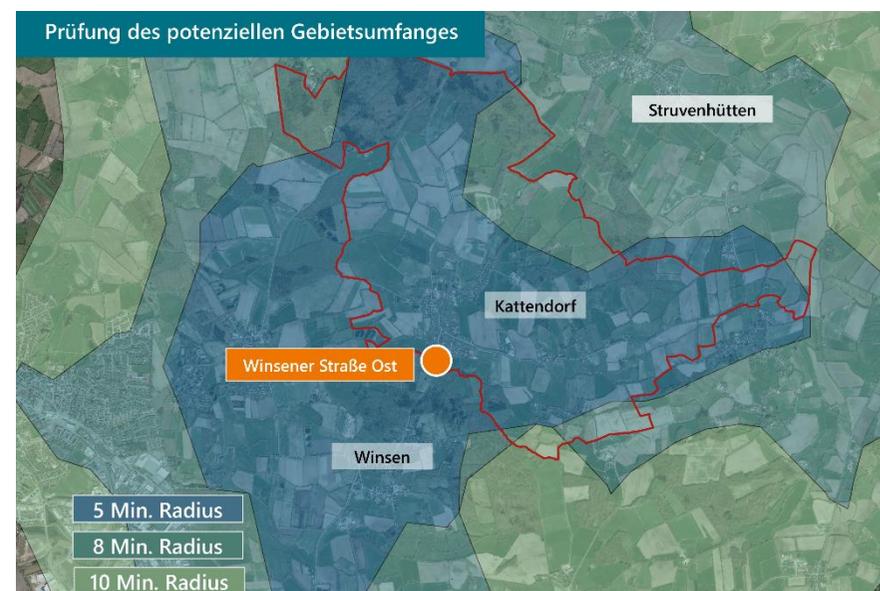


Abbildung 46: Bewertung des Standortes Winsener Straße (CIMA 2022)

Basierend auf den Bewertungskriterien wurden fünf der neun Standorte aussortiert. Die Struvenhüttener Straße wurde aufgrund der Grundstücksgröße und des Zuschnittes des Grundstückes ausgeschlossen. Zudem musste auch die Lage des Standortes aufgrund der verkehrstechnischen Herausforderungen negativ bewertet werden. Die Winsener Straße West liegt im Landschaftsschutzgebiet Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern und steht daher einer Versiegelung bzw. Bebauung nicht zur Verfügung. Die Standorte Sporthalle und ehemalige Bolzplatz wurden aufgrund ihrer Lage und der Notwendigkeit einer kostenintensiven Erschließung ausgeschlossen, insb. für den Standort der Sporthalle müsste eine rund 400 m lange Erschließungsstraße realisiert werden, um einen direkten Anschluss an die Winsener Straße

<sup>19</sup> Von der Hilfsfrist müssen im Regelfall noch die Einrückzeit der Kammerad:innen abgezogen werden. Je nach Wohnlage sollte die Einrückzeit (Ankommen, Parken, Umziehen) maximal ein bis drei Minuten betragen.

<sup>20</sup> Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine grobe Erstschatzung, um eine realistische Einschätzung der Einhaltung der Hilfsfristen zu berechnen, müssten u. a. die Lage der Wohnsitze der Kammerad:innen, potenzielle Ampelschaltungen und Kreuzungsbereiche sowie die vorhandenen Straßen- und Wegeinfrastrukturen berücksichtigt werden.

zu ermöglichen. Eine Erschließung über die Sievershüttener Straße wäre nur mit einem hohen und kostenintensiven Aufwand und einer umfangreichen Umgestaltung der vorhandenen Strukturen auf der Sportanlage zu realisieren. Ebenso hat die Gemeinde die Sanierung des Daches der Sporthalle beschlossen, sodass der notwendige Abriss bzw. Teilabriss der Bausubstanz als weiteres Gegenargument für diesen Standort gewertet wurde. Der derzeitige Feuerwehrgerätehausstandort wurde aufgrund des Zuschnittes und der Größe des Grundstückes sowie der baurechtlich gesicherten Lage einer Brunnenanlage zwischen dem Baukörper und der Kaltenkirchener Straße ausgeschlossen. Die baurechtliche Sicherung der Brunnenanlage schließt eine Versiegelung der Fläche aus, wodurch die notwendige bauliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus nicht möglich ist.

Nachfolgend werden die für die potenziellen Standorte erarbeiteten Szenarien dargestellt und erläutert. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausführungsplanung, sondern um konzeptionelle Vorschläge für eine mögliche Realisierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. Die Szenarien decken inhaltlich die notwendigen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse ab, weshalb die Grundrisse sowie die Anzahl und Lage der Funktionsräume einem einheitlichen Mustergrundriss folgen.

### Szenario 1 – Standort: Kaltenkirchener Straße

Das erste Szenario skizziert den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf einer zentral liegenden Koppel entlang der Kaltenkirchener Straße gegenüber des derzeitigen Feuerwehrstandortes.

Im Erdgeschoss des Feuerwehrgerätehauses sind die zentralen Funktionsräume der Freiwilligen Feuerwehr verortet, zu denen neben den Fahrzeughallen für bis zu zwei Fahrzeuge samt Waschhalle, geschlechtergetrennte Umkleidekabinen samt Sanitäranlagen, Büro- und Technikräume sowie eine Werkstatt bzw. ein Lager und die Möglichkeit einer separaten Aufbewahrung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zählen, um hierdurch eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung der kontaminierten Schutzkleidung und

der privaten Kleidung der Kammerad:innen zu gewährleisten. Zudem ist eine Erweiterungsfläche für eine vierte Fahrzeughalle vorgehalten.

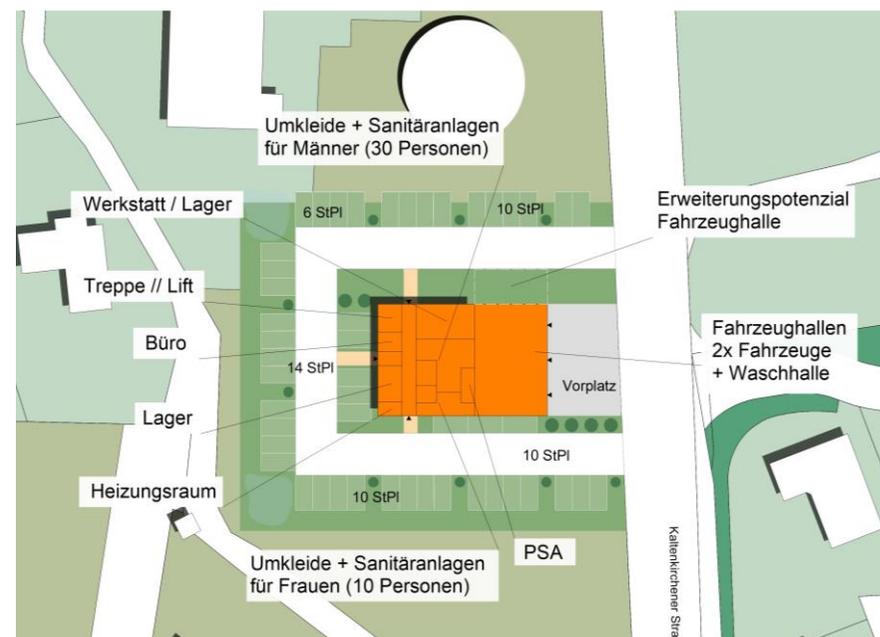


Abbildung 47: Städtebaulicher Testentwurf Szenario 1 (CIMA 2022)

Durch einen Treppenaufgang, der ggf. mit einem Lift ergänzt werden könnte, ist das Obergeschoss erschlossen. Im Obergeschoss stehen über die im Erdgeschoss angesiedelten Umkleidekabinen und Sanitäranlagen rund 82,5 m<sup>2</sup> zur Verfügung, die je nach Planungsgrundsatz als großzügiger Schulungsraum oder als Multifunktionsraum für die Dorfgemeinschaft konzipiert werden könnten. Zu beachten ist, dass bei jeglicher multifunktionaler Nutzung des Obergeschosses eine barrierefreie Zuwegung aller Personen ermöglicht werden muss. Dies könnte u. a. durch einen modernen Treppenlift ermöglicht werden. Ein multifunktionaler Ansatz der Räumlichkeiten könnte maßgeblich über flexible bzw. über mobile Raumtrenner erfolgen. Bei dem auf zukünftig rund 40 Kammerad:innen ausgelegten Feuerwehrgerätehaus müsste laut Feuerwehrunfallkasse ein Schulungsraum von mind. 60 m<sup>2</sup>

eingepplant werden, in dem bspw. auch eine Teeküche integriert werden sollte. Weitere Funktionsräume der Feuerwehr wie bspw. ein weiteres Büro oder weitere Lagerräumlichkeiten könnten ebenfalls im Obergeschoss untergebracht werden, insb. im westlichen Teil. Bisher ist eine Nutzung der Dachfläche der Fahrzeughalle als weiterer Funktionsraum nicht vorgesehen. Die Dachfläche der Fahrzeughalle könnte begrünt und/oder mit einer Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, um den notwendigen Strom für das Feuerwehrgerätehaus vor Ort produzieren zu können. Hinsichtlich der Gebäudeausstattung und energetischen Effizienz des Gebäudekörper sollte unabhängig von der Standortfragen über den derzeit festgesetzten Mindeststandards hinaus geplant werden, um eine hohe Langlebigkeit des Baukörpers zu gewährleisten.

### Szenario 2 – Standort: Winsener Straße Ost

Als zweiter Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde der Standort Winsener Straße Ost näher betrachtet. Aufgrund der Lage des Standortes bietet sich aus Sicht der Gemeinde für einen interkommunalen Neubau gemeinsam mit der Gemeinde Winsen an. Erste Gespräche wurden hierzu bereits geführt, diese müssten jedoch vertieft werden, falls beide Gemeinden und ihre Feuerwehren ihre Bereitschaft für einen interkommunalen Zusammenschluss signalisieren. Der interkommunale Neubau ist perspektivisch auf 75 Kammerad:innen ausgelegt<sup>21</sup>. Derzeit sind insgesamt rund 50 Kammerad:innen in den Freiwilligen Feuerwehren der beiden Gemeinden aktiv. Durch einen interkommunalen Zusammenschluss wird sich einerseits eine deutliche Steigerung der Attraktivität der Feuerwehren erhofft. Andererseits könnten hierdurch die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen der Feuerwehr gemeinsam finanziert und organisiert werden.

Der Ansatz sieht Fahrzeughallen für rund vier Fahrzeuge vor, von denen eine Halle zunächst auch als Waschhalle genutzt werden könnte. Auch in diesem Szenario ist ein Erweiterungspotenzial für eine weitere Fahrzeughalle

integriert. Im Erdgeschoss würden die Funktionsräume untergebracht werden. Im Obergeschoss könnten sowohl der notwendige Schulungsraum sowie weitere Funktionsräume integriert werden. Hierfür würden ohne Einbezug der Dachfläche der Fahrzeughallen rund 240 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Die Umsetzung einer Gemeindefeuerwehr für die Gemeinde Kattendorf ist auch an diesem Standort denkbar und realistisch.

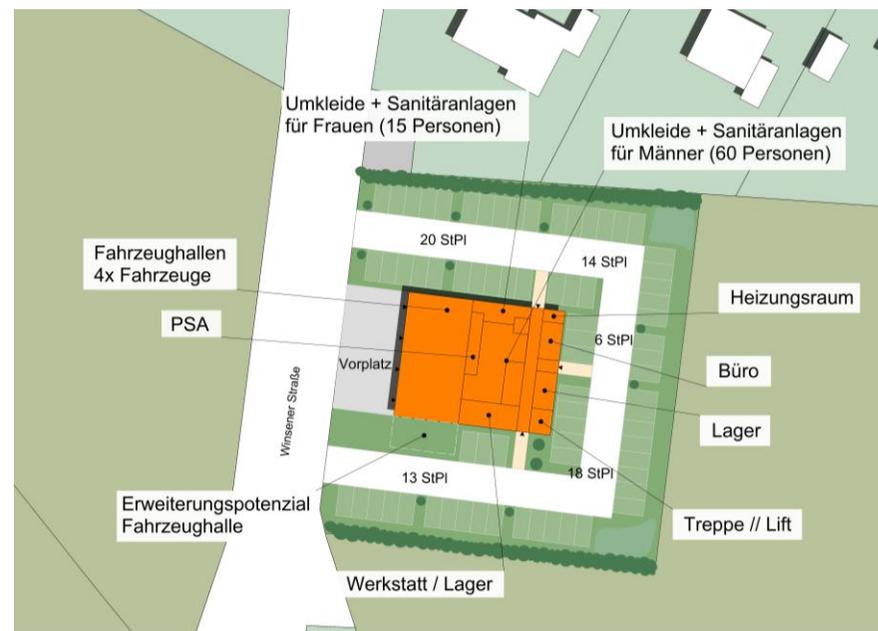


Abbildung 48: Städtebaulicher Testentwurf Szenario 2 (CIMA 2022)

In den beiden Varianten wäre ein multifunktionaler Ansatz im Obergeschoss umsetzbar. Allerdings müssten in diesem Falle noch weitere Parkplätze abseits der notwendigen Stellplätze für die Feuerwehren eingepplant und umgesetzt werden. Im Rahmen eines interkommunalen Neubaus müsste die beiden Gemeinden abstimmen, inwieweit auch hier ein Zusammenwachsen

<sup>21</sup> Eine Reduzierung der anvisierten Anzahl der Kammerad:innen ist denkbar und müsste in den vertiefenden Gesprächen eruiert werden.

der Gemeindeinfrastrukturen (bspw. Gemeinschaftshaus etc.) denkbar und realistisch wäre.

### Szenario 3 – Sievershüttener Straße Süd

Das dritte Szenario sieht eine Umsetzung des Feuerwehrgerätehauses an bzw. auf den Sportanlagen an der Sievershüttener Straße vor. Hierbei müsste das derzeitige Sportlerheim einem Neubau weichen. Im Zuge dessen würde ein Neubau des Sportlerheims notwendig, der in Richtung des Sportplatzes realisiert werden könnte. Das Feuerwehrgerätehaus ist zunächst als eingeschossiger Bau vorgesehen, sodass die Schulungen der Feuerwehr im Jugendraum in der Sporthalle oder im Sportlerheim erfolgen. Ein zweigeschossiger Bau wäre auch hier denkbar und würde eine weitere Qualifizierung der Sportanlage als generationenübergreifenden Treffpunkt darstellen, wenn der Schulungsraum der Feuerwehr als Multifunktionsraum konzipiert wird. Aufgrund des vorhandenen Flächenangebotes ist in diesem Szenario kein Erweiterungspotenzial für eine weitere Fahrzeughalle möglich. Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses müsste die Wegeinfrastruktur auf der Sportanlage grundlegend überarbeitet und neugestaltet werden. Ebenso müssten die Stellplätze für die Feuerwehr so abgesichert werden, dass bei einem Einsatzfall eine Gefährdung der Nutzer:innen der Sportanlage, insb. von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen wird.

Eine große Herausforderung stellt bereits heute die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen und Spielen des TSV Kattendorfs dar. Diese würde sich durch den Neubau des Feuerwehrgerätehaus voraussichtlich eher vergrößern. Es müsste im Zuge des Szenarios nachgedacht und geprüft werden, ob die Ausweisung bzw. Einrichtung weiterer Stellplätze an einem anderen Standort möglich wäre. Hierzu könnte bspw. der ehemalige Bolzplatz genutzt werden. Eine Alternative stellt die Einrichtung eines Parkplatzes im Zuge der Erschließung der gegenüberliegenden Fläche als modernes Wohn- und Mischgebiet dar. Mit der Einrichtung eines Multifunktionsfeldes, bspw. auf dem ehemaligen Bolzplatz, könnte ergänzend die Qualität der Sportinfrastrukturen weitergesteigert werden.

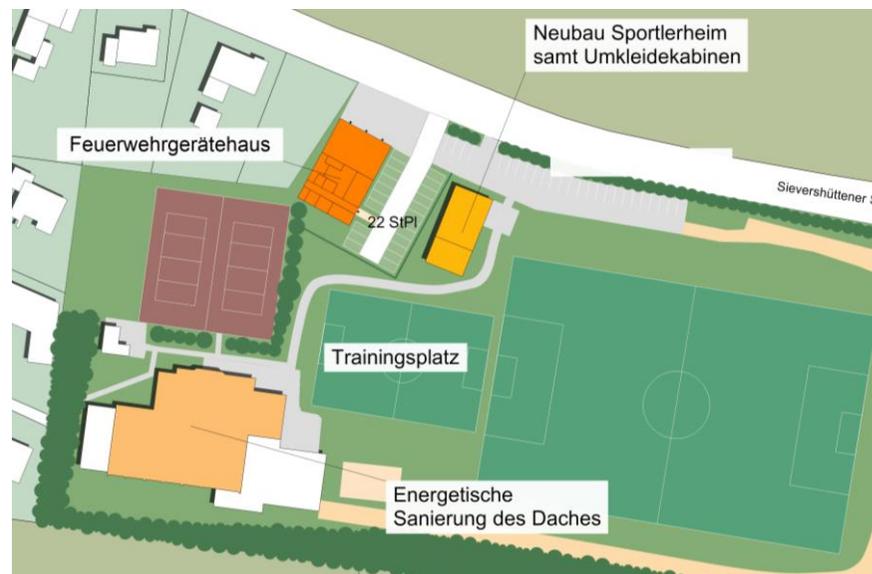


Abbildung 49: Städtebaulicher Testentwurf Szenario 3 (CIMA 2022)

Im Rahmen dieses Szenario ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Sportverein und dem Theaterclub notwendig, ins. hins. der Umgestaltung der Sportinfrastrukturen und der potenziellen Folgen für den Spiel- und Trainingsbetrieb. Die Ertüchtigung des Trainingsplatzes wäre hierbei als eine zentrale Maßnahme zu nennen.

### Szenario 4 – Sievershüttener Straße Nord

Das vierte Szenario sieht eine Umsetzung des Feuerwehrgerätehauses auf der gegenüber der Sportanlage liegenden landwirtschaftlichen Fläche vor. Die Fläche soll in Form eines modernen Wohn- und Mischgebietes erschlossen und entwickelt werden, um einerseits dem Wohnungsmarktdruck gerecht zu werden und um andererseits die wirtschaftliche Prosperität der Gemeinde durch die Ausweisung von Mischgebietsflächen zu sichern. Das Feuerwehrgerätehaus ist in dem Testentwurf am östlichen Ende der Fläche eingeplant und würde eine direkte Zufahrt auf die Sievershüttener Straße erhalten. Der Standort in dem Szenario ist freiwählbar, sodass im Rahmen von

weiteren Vorplanungen und der späteren Detail- und Ausführungsplanung auch andere Standorte entlang der Sivershüttener Straße geprüft werden sollten, um die bestmögliche Ausrichtung und Anordnung des Feuerwehrgerätehauses zu gewährleisten.



Abbildung 50: Städtebaulicher Testentwurf der Quartiersentwicklung Sivershüttener Straße Nord (CIMA 2022)

In diesem Szenario wurde der Neubau einer KiTa integriert, da die derzeitigen Räumlichkeiten bereits heute voll ausgelastet sind. Der KiTa-Neubau wurde zunächst so konzipiert, dass rund 25 bis 30 Kinder betreut werden können. So könnte die vorhandene KiTa bedarfsgerecht entlastet und zeitgleich die im Zuge einer proaktiven Baulandpolitik prognostizierten Zuwächse adäquat untergebracht werden. Auch ein Sport- und Spielplatz für Kleinkinder bspw. mit Kunstrasentrainingsplatz könnte in diesem Zusammenhang neu entstehen. Aufgrund der räumlichen Zusammenhänge würde das Gesamtensemble rund um die Sportanlage und dem TiK im Zuge des Szenarios als echte Ortsmitte gestärkt werden.

### Potenzielle multifunktionaler Ansatz

Neben der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherung und der Daseinsvorsorge könnte der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Gemeinde weitere Mehrwerte schaffen. Unter Berücksichtigung eines multifunktionalen Ansatzes könnte bestimmte Räumlichkeiten, wie der Schulungsraum der Feuerwehr auch zur Förderung des Gemeindelebens und zur Stärkung des Zusammenhalts der Dorfgemeinschaft beitragen. Vor dem Hintergrund ungeklärte Zukunftsfragen (bspw. des Gasthofes, Planungen seitens des Rauhen Hauses) und der Gefahr des fortschreitenden Niederganges von Gasthöfen im ländlichen Raum könnte durch einen multifunktionalen Ansatz u. a. ein nachhaltiger Saalbetrieb für 70 bis 100 Personen gewährleistet werden. Flexible oder mobile Trennwände könnten hierbei eine entscheidende Rolle einnehmen, in dem größere Räumlichkeiten gleichzeitig von unterschiedlichen Interessens- und Sportgruppen genutzt werden könnten. Entscheidend bei jeglichen Entscheidungen für oder gegen einen multifunktionalen Ansatz sind eine enge Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr, ausreichend dimensionierte Stellplätze für die Feuerwehr und die Dorfgemeinschaft, klare Nutzungs- und Verhaltensregeln sowie die Verhinderung eines Konkurrenzangebotes zu bestehenden Infrastrukturen. Dazu muss ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden, um den inklusiven Charakter eines solchen Projektes nicht zu konterkarieren.

Der nachfolgende Nutzungskatalog verdeutlicht die im Rahmen des Projektes diskutierten Nutzungen, die sich vor allem aus einem Zweiklang Veranstaltungs-, Begegnungs- und Freizeitort für die Gemeinschaft und dem Nutzen für die Freiwillige Feuerwehr ergeben. Die gesetzten Nutzungen spiegeln hierbei wichtigsten Ansprüche und Anforderungen wider. Die rot markierten Nutzungen sind entweder bereits in gewisser Form vorhanden, stehen jedoch vor ungeklärten Zukunftsfragen oder könnten auch an deren Infrastrukturen angedockt werden.

Gesetzte Nutzungen	Wünschenswerte Nutzungen mit mittleren Anforderungsprofil	Wünschenswerte Nutzungen mit hohem Anforderungsprofil
Feuerwehrgerätehaus (jeder Standort)	Coworking-Space // Flexible Heimarbeit	Lokale Arzt- oder Physiopraxis
Multifunktionale Räumlichkeiten (bspw. Nutzung durch Private und Jugendliche etc.) // ggf. Saalbetrieb für 80 bis 100 Personen	Repair-Café // Maker-Space (in Kombination mit der Feuerwehr denkbar)	Co-Living // Mehrgenerationenprojekt
Treffpunkt für Vereine und Gruppen aller Art	„Digitallabor“ (Digitale Hilfeleistungen)	
Tauschbörse für Bücher, Dienstleistungen und Lebensmittel	Beratungsangebote für Verwaltungsaufgaben	
Treffpunkt für Alt und Jung // After-Work-Treffen	Workshop // Kurse (Nähen, Backen, Malen, etc.)	
Außenbereich für Dorf-, Sportfeste etc.	Nachbarschaftsangebote (Betreuung, Handwerk, etc.)	
Einrichtung eines Mobilitätspunkchens	Flexible medizinische Versorgung	
<b>Bauliche Anforderungen</b> Hohe Energieeffizienz // Nachhaltige Energieversorgung Moderne Architektur vs. baukulturelle Anpassung		

Abbildung 51: Nutzungskatalog für das Mehrzweck- und Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Kattendorf (CIMA 2022)

Die wünschenswerten Nutzungen mit mittleren Anforderungsprofil stellen weiteren Ideen und multifunktionale Nutzungsansätze dar, deren Voraussetzung ein gewisses privates Interesse und Engagement ist, um bspw. einen Coworking-Space zu betreiben oder weitere Nachbarschaftsangebote (Reparaturleistungen, Betreuung von Kindern etc.) anbieten zu können. Die Nutzungen mit hohem Anforderungsprofil sind zwar als wünschenswerte Nutzungen denkbar, allerdings müssen hierzu komplexe Rahmenbedingungen gelöst werden. Hierzu zählen bspw. wirtschaftliche Aspekte sowie übergeordnete Vorgaben seitens der Landesplanung. Auch die Nähe zu Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, den ländlichen Zentralorten Kisdorf und Nahe / Itzstedt sind als weitere wesentliche Restriktion bei den genannten Nutzungen zu verstehen, da die genannten Kommunen neben weiteren Nachbargemeinden die Nahversorgung und Daseinsvorsorge für die Gemeinde Kattendorf übernehmen.

### Nachnutzung des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses

Bei allen Szenarien muss die Zukunft des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses mitgedacht werden. In den Gesprächen mit der Freiwilligen Feuerwehr wurde ersichtlich, dass die Qualität der vorhandenen Bausubstanz und vor

allem der nasse Untergrund gegen eine Nachnutzung bzw. gegen einen Umbau des derzeitigen Gebäudes sprechen. Folgende Nutzungen sind denkbar und könnten im Nachgang des OEKs vertiefend geprüft werden:

- Nutzung der Fahrzeughalle durch den Bauhof
- Abriss und Ersatzneubau als Wohngebäude
- Abriss und Ersatzneubau einer weiteren Gemeindeinfrastruktur (bspw. KiTa)

### Kostenkalkulation

Als erste Annäherungswerte sind in der nachfolgenden Abbildung unter Berücksichtigung der Konzeption der Szenarien Kostenkennwerte hinterlegt, die aus ähnlichen Vorhaben aus dem Baukosteninformationszentrum (BKl) und vorliegenden Projekten nach der Bruttogeschossfläche des entsprechenden Gebäudetyps abgeleitet werden konnten.

Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baubenenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachmännischen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern. Aufgrund der unbekanntenen Qualität der Bausubstanz ist eine Kalkulation der Abrisskosten schwierig. Erfahrungswerte zeigen, dass diese sich zwischen 25.000 € und 60.000 € je Baukörper bewegen. Sowohl in den Szenarien als auch in der Kostenkalkulation sind die Bauten mit Ausnahme des Szenario 3 zweigeschossig geplant. Ein zweites Geschoss ist aber auch hier denkbar.

Szenario	Kostenrahmen	geschätzte Gesamtkosten
<b>Szenario 1</b> Standort Kaltenkirchener Straße Gemeindewehr (392 m <sup>2</sup> EG / 225 m <sup>2</sup> OG) ohne Außenanlagen	1.710 – 3.190 € pro m <sup>2</sup> BGF	ca. 1.200.000 € – 2.200.000 €
<b>Szenario 2</b> Standort Winsener Straße Interkommunaler Ansatz (510 m <sup>2</sup> EG / 300 m <sup>2</sup> OG) ohne Außenanlagen	1.710 – 3.190 € pro m <sup>2</sup> BGF	ca. 1.500.000 € – 2.850.000 €
Gemeindewehr (392 m <sup>2</sup> EG / 225 m <sup>2</sup> OG) ohne Außenanlagen	1.710 – 3.190 € pro m <sup>2</sup> BGF	ca. 1.200.000 € – 2.200.000 €
<b>Szenario 3</b> Standort Sievershüttener Straße Süd Gemeindewehr (392 m <sup>2</sup> EG / 225 m <sup>2</sup> OG) ohne Außenanlagen	1.710 – 3.190 € pro m <sup>2</sup> BGF	ca. 1.200.000 € – 2.200.000 €
KiTa-Neubau (ca. 250 m <sup>2</sup> ) ohne Außenanlagen	1.480 – 3.130 € pro m <sup>2</sup> BGF	ca. 360.000 € – 760.000 €
Sportlerheim ohne Außenanlagen (247,5 m <sup>2</sup> EG)	1.405 – 3.140 € pro m <sup>2</sup> BGF	340.000 € - 750.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>ca. 1.900.000 € – 3.710.000 €</b>
<b>Szenario 4</b> Standort Sievershüttener Straße Nord Gemeindewehr (392 m <sup>2</sup> EG / 225 m <sup>2</sup> OG) ohne Außenanlagen	1.710 – 3.190 € pro m <sup>2</sup> BGF	ca. 1.200.000 € – 2.200.000 €

Abbildung 52: Grobe Kostenkalkulation nach den Näherungswerten des Baukosteninformationszentrum (BKI) 2022 (CIMA 2022; DATEN: BKI 2022)

## Fazit

Die Standortfrage für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses muss im Nachgang des OEKs vertiefend geführt werden. Ebenso wie die Frage, ob und inwieweit ein interkommunaler Neubau für die Gemeinden Kattendorf und Winsen realistisch ist. Hierbei müssen vor dem Hintergrund emotionaler Werte und historischer Zusammenhänge intensive und ehrliche Gespräche geführt werden. Aus wirtschaftlicher Perspektive sowie hins. der steigenden Anforderungen der Feuerwehren für die Daseinsvorsorge und gemeindliche Sicherung (Stichwort: Katastrophenschutz) erscheint eine interkommunale Zusammenarbeit und somit eine Zusammenlegung sinnvoll.

Gleichzeitig muss gemeinsam mit der Bewohnerschaft im Zuge der Standortfrage eine strategische Entscheidung fallen, ob die Gemeinde Kattendorf an den bisherigen zwei Mitten festhält oder ob die Konzentration auf eine der beiden Mitten sinnvoller ist. Neben den Entwicklungsplänen für ein neues Wohn- und Mischgebiet und der daraus resultierenden Auswirkungen sind aber auch die noch ungeklärten Zukunftsfragen (bspw. des Gasthofes etc.) und die potenziellen Auswirkungen auf die Sport- und Freizeitinfrastrukturen bei jeglichen Diskussionen zu berücksichtigen. Mit den vier Szenarien im Rahmen des OEKs wurde die Grundlage für die anstehenden Diskussionen gelegt.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung und Festlegung des finalen Standorts</li> <li>▪ Beauftragung eines Architekten für die Detail- und Ausführungsplanung</li> <li>▪ Finale Abstimmung der Grundrisse mit dem verantwortlichen Architekten</li> <li>▪ Antragsstellung zur GAK-Förderkulisie</li> <li>▪ Realisierung des Projektvorhabens</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung eines Nachnutzungskonzept und/oder Umbau bzw. Modernisierung oder Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses</li> </ul>	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur</li> <li>▪ 1.2.2: Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels</li> <li>▪ 2.1.1: Stärkung der gewachsenen Ortsmitte in der Kaltenkirchener Straße durch vielfältige Maßnahmen (je nach Standort)</li> <li>▪ 2.1.2: Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle (je nach Standort)</li> <li>▪ 2.1.5: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben</li> <li>▪ 2.2.2: Regelmäßiger Einbezug der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.1.1: Stärkung der gewachsenen Ortsmitte in der Kaltenkirchener Straße durch vielfältige Maßnahmen (je nach Standort)</li> <li>▪ 2.1.2: Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindeinfrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle (je nach Standort)</li> <li>▪ 5.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung (je nach Standort)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ 2.2.3: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten</li> <li>▪ 2.2.5: Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben</li> <li>▪ 3.1.1: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen</li> <li>▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung</li> <li>▪ 5.1.1: Flächenschonende Gemeindeentwicklung (je nach Standort)</li> <li>▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs</li> <li>▪ 6.1.2: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen</li> <li>▪ 7.2.2: Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice</li> </ul>				
Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Feuerwehr</li> <li>▪ Feuerwehrunfallkasse</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Architekturbüros</li> <li>▪ TSV Kattendorf / Theaterclub (je nach Standort)</li> </ul>

Projektkostenschätzung	Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Abhängigkeit des finalen Standortes und des Bauvorhabens (Gemeindewehr vs. interkommunale Feuerwehr) sowie des Ausstattungsstandards</li> <li>▪ voraussichtlich zwischen 1.200.000 € bis 2.850.000 € (Feuerwehr)</li> <li>▪ in Abhängigkeit der Standortfrage und der Notwendigkeits des Baues weitere Gemeindeinfrastrukturen wurden folgende Kostenschätzung berechnet:</li> <li>▪ Sportlerheim (340.000 bis 750.000 €) ohne Außenanlagen</li> <li>▪ KiTa (360.000 bis 760.000 €) ohne Außenanlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▪ GAK „3.0 Dorfentwicklung“ oder „8.0 Einrichtung lokaler Basisdienstleistung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)</li> <li>▪ ELER: Einrichtung lokaler Basisdienstleistung (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)</li> <li>▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion</li> <li>▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</li> </ul>

#### 4.4.4. Schlüsselprojekt: Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Das Ehrenamt ist in ländlichen geprägten Gemeinden wie Kattendorf eine der wichtigsten Stützen und Grundsäulen einer funktionierenden Dorfgemeinschaft. Ohne die sich im Ehrenamt engagierte Personen würden viele notwendige Aufgaben nicht erfüllt und viele Herausforderungen sowie Entwicklung könnten nicht adäquat angegangen und verstetigt werden. Neben der Politik sind vor allem die Handlungsfelder Sport, Kultur und Daseinsvorsorge zu nennen, die bereits heute in vielen Gemeinden unter einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements leiden.

Als zentrale Herausforderungen für das Ehrenamt müssen der Wandel unserer Arbeits- und Lebenswelt sowie der stetige gesellschaftliche Wandel genannt werden, die zum einen zu einer geringeren Freizeit geführt haben, wodurch sich viele heute noch mehr als früher genau überlegen, wie sie ihre Freizeit gestalten und wofür sie sich engagieren. Zum anderen führen vor allem der gesellschaftliche Wandel und die sozialen Medien dazu, dass viele Menschen sich vor negativen Äußerungen schützen wollen, sodass sie sich oftmals nicht aktiv in einem Verein oder in der Politik engagieren. Diese Sorgen und Ängste sind nicht unbegründet, wie die vielen Nachrichten rund um Beschimpfungen und Drohungen gegenüber Bürgermeister:innen und Gemeindevertreter:innen zeigen. Aufgrund der skizzierten Entwicklungen muss leider festgehalten werden, dass immer mehr Menschen weniger Zeit und Lust haben, sich langfristig aktiv zu engagieren.

Dennoch finden auch heute noch viele Menschen im Ehrenamt ihr Glück und engagieren sich mit Leib und Seele. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und von Person zu Person unterschiedlich. Doch vor allem die Möglichkeit sich für die Gesellschaft bzw. andere Menschen einzusetzen und zu helfen sowie das sich oftmals daraus resultierende Glücksgefühl etwas Gutes getan zu haben, werden als Hauptgründe für das eigene Engagement benannt.

An dieser Stelle gilt es daher mal Danke zu sagen, an diejenigen, die sich für ihre Gemeinde, den Sport- oder Kulturverein und vor allem für die Freiwillige Feuerwehr engagieren. Danke für Ihr Engagement und Einsatz.

#### Grundgedanke

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch vielfältige Maßnahmen und Aktionen“ wurden verschiedene Ideen und Ansätze erarbeitet und diskutiert, die maßgeblich dazu beitragen sollen, das Ehrenamt zu stärken und weitere Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu begeistern. Ziel des Schlüsselprojektes war es Projekte und Tools herauszuarbeiten, die im Rahmen einer Art Freiwilligen- und Ehrenamtsstrategie verankert werden sollen.

Allerdings konnte bisher kein Patentrezept gefunden werden, welches universal in allen Gemeinden angewendet werden kann. Das Engagement vor Ort ist maßgeblich durch die Personen vor Ort abhängig. Die individuelle Motivation sowie das eigene Engagement und Zeitmanagement unterscheiden sich von Person zu Person, weshalb eine einheitliche Herangehensweise nicht möglich und zielführend ist. Dennoch wurden verschiedene Projektansätze betrachtet und bewertet, die einerseits maßgeblich durch die Gemeinde und die Schlüsselakteure vor Ort umsetz- und steuerbar sind. Andererseits beruhen die Ansätze auf Projekten und Maßnahmen aus anderen Kommunen und Regionen, die im Regelfall zu einem Anstieg der ehrenamtlich engagierten Personen vor Ort geführt haben. Die Ansätze fußen hierbei auf der Ausgangsthese, dass die Kommunen, Vereine und Schlüsselakteure vor Ort noch stärker auf die eigene Bewohnerschaft zu gehen müssen. Ebenso sollten die zu bewerbenden Tätigkeiten eher einen befristeten Zeitumfang und einen stärkeren Projektbezug aufweisen, um den veränderten Arbeits- und Lebensmodellen gerecht zu werden. Im Umkehrschluss soll dies aber nicht heißen, dass sich nicht ein langfristiges Engagement von den jeweiligen Personen gewünscht wird.

Die Grundpfeiler der Freiwilligen- und Ehrenamtsstrategie der Gemeinde Kattendorf werden nachfolgenden kurz skizziert.

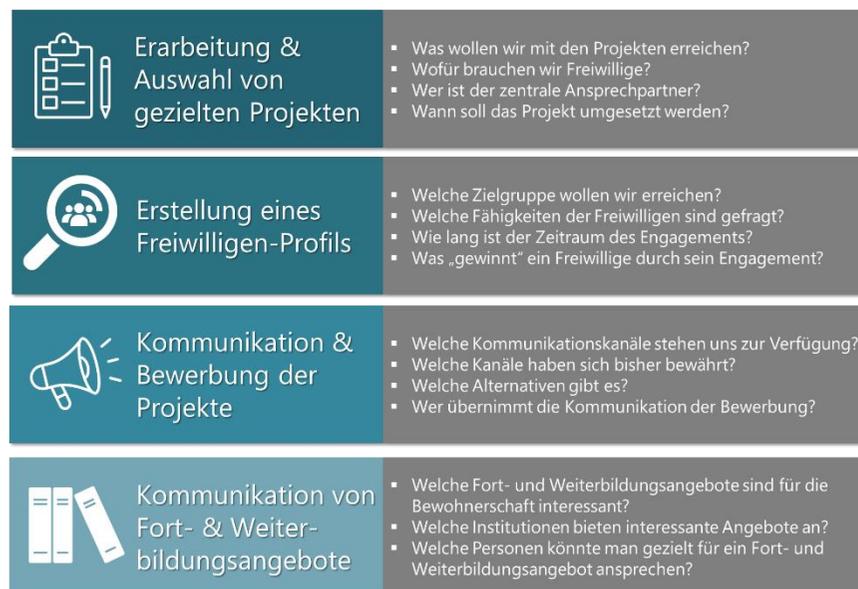


Abbildung 53: Kurzübersicht der Grundpfeiler und zentralen Fragestellungen der Freiwilligen- und Ehrenamtsstrategie Kattendorfs (CIMA 2022)

Zunächst einmal gilt es konkrete Projekte und Vorhaben abzustimmen und festzulegen, die durch das Ehrenamt getragen und umgesetzt werden sollen. Hierzu zählen neben regelmäßigen Veranstaltungen wie Workshops, Sport- und Freizeitangebote auch gemeinsame Aktivitäten wie bspw. ein generationenübergreifendes monatliches Mittagessen und größere jährliche Veranstaltungen wie das Dorffest der Gemeinde oder das Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr. Ebenso sollte gemeinsam mit den Vereinen und Engagierten baulichen oder gestalterische Projekte organisiert und durchgeführt werden, die einen Beitrag leisten, die Gemeinde zu verschönern und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Auch die Umsetzung von konzeptionellen Projekten wie die Etablierung eines Hol- und Bringservices für ältere Personengruppen oder die Initiierung eines bürgerlich getragenen Solarparks könnte zu einem Zusammenwachsen der Gemeinschaft beitragen. Die einzelnen Projekte und Vorhaben sollten hierzu frühzeitig durch die Gemeinde zeitlich miteinander

abgestimmt werden, um Überschneidungen zu verhindern und frühzeitig auf potenzielle Helfer:innen zugehen zu können. Die Einrichtung eines Arbeitskreises, der sich gezielt mit der Abstimmung und Organisation der einzelnen Projekte beschäftigt, könnte einen weiteren Ansatz darstellen, um das Ehrenamt zu fördern. Der Jugend-, Sozial- und Sportausschuss bildet auf politischer Ebene einen guten Ausgangspunkt, um einen solchen Arbeitskreis zu bilden.

Den zweiten Grundpfeiler stellt eine gezieltere Bewerbung der Projekte dar. Als zentrales Projekt wurde hierbei die Einrichtung eines Ehrenamtsbrettes konkretisiert, welches eine Art Informationsplattform darstellt, über die gezielt ehrenamtliche Tätigkeiten beworben werden sollen. Die Spannweite der ehrenamtlichen Tätigkeiten kann hierbei sehr breit ausfallen, sodass zunächst für alle Tätigkeiten ein Projektsteckbrief erarbeitet werden sollte, welcher einheitlichen Vorgaben vorgibt. Der Projektsteckbrief beruht hierbei auf zwei Ebenen, dem Projektprofil und dem Freiwilligen-Profil. Zunächst einmal werden Informationen zu dem jeweiligen Projekt festgelegt, in dem bspw. die Aufgabe der Freiwilligen und der Zeithorizont definiert werden. Die zweite Ebene umfasst hingegen spezifische Aussagen zu der gesuchten Zielgruppe, den notwendigen Fähigkeiten, den konkreten Zeitraum der Tätigkeiten und den subjektiven „Gewinn“, der durch die Ausführung der Tätigkeit erzielt werden könnte. Als sogenannte Best-Practice Beispiele wurde sich bei der Konzeption an den nachfolgenden Plattformen und Ehrenamtsbörsen orientiert:

- Stadt Halle: [www.engagiert-in-halle.de](http://www.engagiert-in-halle.de)
- Ehrenamtsstiftung MV: <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de>
- Aktion Mensch: <https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst>
- Freiwilligenagentur Haale-Saalkreis: <https://gutes-geht.digital/engagementfinder>

Ziel des Ehrenamtsbrettes ist es jedoch nicht, die Best-Practice-Beispiele zu kopieren, sondern es muss vielmehr ein Weg gefunden werden, wie die Freiwilligen-Profile sowohl über die Gemeindehomepage und die DorfFunkApp

als auch über Aushänge in den Informationskästen beworben werden können. Auch können bereits bestehende WhatsApp-Gruppen für die Kommunikation des Bedarfs an kurzfristigen Ehrenamtler:innen (bspw. für Spielplatztreff / KiJuKa) genutzt werden. Als Lehren für die Konzeption der Projektsteckbriefe zeigt sich durch die Beispiele, welche Bedeutung ein klar strukturierter und interessant gestalteter Steckbrief einnimmt, der maßgeblich aus Sicht eines „Suchenden“ konzipiert wurde. Anhand des Projektsteckbriefes für die Aktion einer insektenfreundlichen Gestaltung bestimmter Grünflächen in der Gemeinde wird nachfolgend der Grundgedanke des Steckbriefs erkennbar.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ökologische Aufwertung der Grünflächen im Ortskern</li> <li>▪ Verbesserung des Mikroklimas in der Gemeinde</li> <li>▪ Aktion zum Schutz und der Förderungen von Bienen und Insekten</li> <li>▪ Sensibilisierung für das Thema Natur- und Klimaschutz</li> </ul>
Aufgabe der Freiwilligen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umgestaltung von Grünflächen (Heckenschnitt, Aussaat, Rasenmähen etc.)</li> <li>▪ Identifizierung von Grünflächen</li> </ul>
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau-, Wege- und Umweltausschuss</li> <li>▪ Ggf. Person mit landschaftsplanerischen Kenntnissen</li> </ul>
Umsetzungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frühjahr / Frühsommer 2023</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturverbundene Menschen</li> <li>▪ Familien mit Kindern</li> <li>▪ Neubürger:innen</li> </ul>
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftsplanerischen Wissens</li> <li>▪ „Anpack-Mentalität“</li> <li>▪ Lust auf Gartenarbeit</li> </ul>
Zeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifizierung von Flächen: zwei bis drei Wochen</li> <li>▪ Durchführung: 1 bis 2 Tage</li> </ul>
„Gewinn“	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitrag zur Dorfverschönerung</li> <li>▪ Aktiv mit der Natur auseinandersetzen</li> <li>▪ Draußen arbeiten</li> <li>▪ Gemeinschaft erleben</li> </ul>

Abbildung 54: Beispielhafter Projektsteckbrief (hellgrau = Projektprofil, dunkelgrau = Freiwilligen-Profil) (CIMA 2022)

Mit dem dritten Grundpfeiler über die Abstimmung einer Kommunikationsstrategie bzw. der Abstimmung über die Art und Weise der Kommunikation

und Bewerbung der Projekte wurde im Rahmen des Schlüsselprojekte eruiert, welche Kommunikations- und Medienkanäle zukünftig von der Gemeinde genutzt werden sollen. Die Gemeindehomepage sowie das Gemeindeblatt stellen auch weiterhin die wichtigsten Informationskanäle dar. Die Gemeindehomepage sollte jedoch noch regelmäßiger gepflegt und verwaltet werden, um einen aktuellen Informationsaustausch zu gewährleisten. Der bereits vorhandene digitale Newsletter, über den sich die Bewohnerschaft über die Gemeindefestungen sowie die Ausschusssitzungen informieren kann, könnte zukünftig weiterausgebaut werden, in dem dieser als digitales Gemeindeblatt auch über andere Themen und Veranstaltungen informiert. Auch die Versendung der Einträge auf dem Ehrenamtsbrett könnte durch den digitalen Newsletter schnell und einfach an die Bewohnerschaft versendet werden. Weiterhin sollen auch die klassischen Kommunikationskanäle wie die Lokalzeitungen und die Informationskästen genutzt und bespielt werden. Je nach Veranstaltung oder Dringlichkeit der Bewerbung einer Tätigkeit soll durch moderne gestaltete Flyer, Plakate und Banner noch gezielter Aufmerksamkeit generiert werden, vor allem durch großformatige Plakate und Banner im Ortsbild. Eine entsprechendes Werbebudget könnte hierzu durch die Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden. Als neuer Kommunikationskanal soll zukünftig in der Gemeinde die Dorffunk-App eingesetzt werden, die sich die Bewohnerschaft über die jeweiligen „Stores“ ihrer Smartphones herunterladen können.

Bei der Bewerbung und Kommunikation sollte die Gemeinde folgende Empfehlungen beherzigen.

- Einbauen der Kommunikation in „Routinen“: Die Bewerbung sollte im Rahmen typischer und bereits vorhandener Aufgaben der jeweiligen Schlüsselakteure eingebaut werden, um den zusätzlichen Aufwand möglichst zu minimieren.
- Breite Streuung der Werbeaktionen: Die Bewerbung von Veranstaltungen oder der Projektsteckbriefe sollte über die benannten Medien- und Kommunikationskanäle erfolgen, um einerseits gezielt bestimmter

Altersgruppen zu erreichen, andererseits um die gesamte Bewohnerschaft zu informieren.

- Moderne und auffällige Gestaltung: Die Werbematerialien (Flyer, Plakate, Banner) sollten modern und auffällige gestaltet werden, um sich gegenüber anderen Werbeaktionen abzuheben und um im Gedächtnis der Bewohnerschaft zu bleiben.

Der vierte Grundpfeiler umfasst die Möglichkeiten seitens der Gemeinde Unterstützung- und Hilfeleistungen für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten anzubieten bzw. zu kommunizieren. Die Gemeinde verfügt nicht über die Ressourcen selbstständig ein Angebot zu konzipieren, aber sie kann die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsangebote bündeln und kommunizieren, die durch diverse Institutionen und Einrichtungen angeboten werden. Denkbar wäre, dass gemeinsam mit den Nachbargemeinden oder mit dem Amt eine Informationsplattform geschaffen wird, über die sich Interessierte informieren können. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Hemmschwelle für ein Engagement zu verringern, welche bei einigen aufgrund fehlender Kenntnisse entsteht. Hierdurch trauen sich viele nicht, sich zu engagieren, da sie bspw. in der Buchhaltung oder im Spielbetrieb Fehler machen könnten. Nachfolgend sind einige Plattformen und Einrichtungen benannt, über die Informationen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote gefunden werden können.

Informationsplattformen zum Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Engagiert in SH</a></li> <li>▪ <a href="#">Ehrenamtsstiftung MV</a></li> <li>▪ <a href="#">Deutsche Stiftung Ehrenamt</a></li> </ul>
Fort- & Weiterbildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">DER PARITÄTISCHE SH</a></li> <li>▪ <a href="#">Digitale Nachbarschaft (auch als App)</a></li> <li>▪ <a href="#">Betterplace academy</a></li> <li>▪ <a href="#">Stiftung Mitarbeit</a></li> </ul>

Abbildung 55: Informationsplattformen zum Thema Ehrenamt (CIMA 2022)

## Fazit

Mit dem strategischen Schlüsselprojekt „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ wurde im Rahmen einer Freiwilligen- und Ehrenamtsstrategie wesentliche Grundzüge der zukünftigen Vorgehensweise erarbeitet, die nun mit Leben gefüllt werden müssen. Die positive Entwicklung der vergangenen Monate beim TSV Kattendorf bildet eine gute Grundlage, um nun gezielt die Bewerbung des Ehrenamtes bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeiten anzugehen und die vorhandenen Medien- und Kommunikationskanäle neu aufzustellen. Das Ehrenamtsbrett sowie die breite Nutzung verschiedene Kanäle könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der DorfFunkApp und einer besser getakteten Verwaltung und Pflege der Gemeindehomepage könnte ein Mehrwert für die Gemeinde auch in Hinblick auf die Kommunikation von Informationen und den Austausch mit der Bewohnerschaft geschaffen werden. Entscheidend hierbei ist, dass auch die eher klassische bzw. auch analoge Kanäle weiterhin genutzt werden, um möglichst alle Altersgruppen in der Gemeinde zu erreichen. Dennoch muss auch festgehalten werden, dass trotz einer durchdachten Strategie und einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen weiterhin auf die einzelne Person ankommt, die sich selbst für eine ehrenamtliche Tätigkeit motivieren muss. Die Gemeinde kann nur in einem begrenzten Maße Einfluss nehmen. Wie sie das machen kann, wurde durch die strategische Arbeit im Rahmen des OEKs dargelegt.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegung von Projekten und Vorhaben im Rahmen der Freiwilligen-/Ehrenamtsstrategie</li> <li>▪ Gezielte Umsetzung der Projekte</li> <li>▪ Umfangreiche Werbeaktionen für die jeweiligen Projekte</li> </ul>	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.1: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 2.2.1: Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Konflikte absehbar</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.2.2: Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur</li> <li>▪ 2.2.4: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde</li> <li>▪ 2.2.5: Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben</li> </ul>				
<b>Planungshorizont</b>				<b>Akteure</b>
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ TSV Kattendorf</li> <li>▪ Theaterclub Kattendorf</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>
<b>Projektkostenschätzung</b>				<b>Angestrebte Projektfinanzierung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahme – keine Aussagen zum derzeitigen Zeitpunkt möglich</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion</li> <li>▪ Spenden</li> <li>▪ Crowdfunding („Wir bewegen SH“)</li> <li>▪ Ehrenamtsförderung Deutsche Stiftung Mikroförderprogramm – 2.500 € je Verein (einmalig)</li> </ul>

## 4.5. Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet // Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Das Gemeindegebiet sowie der umliegenden Natur- und Landschaftsraum ist maßgeblich durch die Landschaftsschutzgebiete Deegraben, Kisdorfer Wohld und Endern geprägt. Neben wichtigen Lebensräumen für Flora und Fauna stellen diese auch besondere Naherholungs- und Rückzugsräume für die Einwohnerschaft Kattendorfs dar. Um dies weiter zu qualifizieren und gleichzeitig die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, sind umweltverträgliche Wanderwegnetzergänzungen zu prüfen.

Aber auch innerhalb des Siedlungsbereiches gilt es, aus ökologischen, klimatischen, aber identitätsstiftenden-sozialen Gründen die „grüne“ Gemeindegestaltung weiter zu befördern und zu stärken. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen, Biotop- bzw. Biotopverbundachsen und Grünzäsuren im Gemeindegebiet.

Das strategische Ziel einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung soll künftig zudem dazu beitragen, trotz Wachstumsbedingungen eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern. Darüber hinaus wird auch Kattendorf einen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung finden müssen. Hierbei stehen Fragen der CO<sub>2</sub>-Reduzierung/-Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten als auch für Bestandsimmobilien und betrifft die Gemeinde wie auch private Eigentümer:innen. Ebenso sollten auch die Ausweisung weiterer Flächenpotenziale für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geprüft werden.

Aber auch die Beförderung eines energetischen Gebäudestandards wird in naher Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Zwar ist die Bausubstanz in der Gemeinde relativ jung, besteht jedoch ein gewisser Sanierungsbedarf der Gebäude, welche vor 1977 und damit der ersten Wärmeverordnung errichtet worden sind. Die Erarbeitung von integrierten Klimaschutz- und Energiekonzepten könnte zudem in einem amtsweiten Kooperationsansatz erfolgen.

Das nachstehende Handlungskonzept liefert eine Übersicht über die Ziele im Handlungsfeld „Grün & Natur / Klima & Energie“.

#### 4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet</b>				
4.1	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums</b>				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern geprägt, welches von der Bewohnerschaft als wichtiger Naherholungsraum und Rückzugsort genutzt wird.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Als mögliche Maßnahme wurde durch die Gemeinde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bzw. ein Nachhaltigkeitsmanager kommuniziert. Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Maßnahme in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Eine interkommunale Lösung würde einen deutlichen Bedeutungsgewinn für die Maßnahmen darstellen und die Wirkung der Maßnahmen würde deutlich vergrößert werden. Eine Andockung an das Amt stellt daher eine prüfungswerte Alternative dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt des Natur- und Landschaftsraums</li> <li>▪ Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang</li> </ul>
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotop und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	Die Biotop der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es regelmäßig die Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollte eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaanangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Beispielhaft wurden folgende Standorte und Flächen für eine ökologische Umgestaltung vorgeschlagen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen</li> <li>▪ Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen</li> <li>▪ Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen</li> <li>▪ Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentliche Grünstreifen entlang der Straßen // Fortführung der Blühstreifen aus dem Frühling im Sommer durch Einzelaktionen</li> <li>▪ Grünstrukturen an der Sportanlage</li> <li>▪ Grünstrukturen am Spielplatz</li> <li>▪ Gemeindееigene Freiflächen</li> <li>▪ Biotopfläche neben dem Tennisplatz</li> </ul>	
<b>5</b>	<b>Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung</b>				
<b>5.1</b>	<b>Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz</b>				
<b>5.1.1</b>	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung</li> <li>▪ Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>▪ Festsetzungen in der Bauleitplanung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: <a href="https://www.bmz.de/de/agenda-2030">https://www.bmz.de/de/agenda-2030</a></p>	
5.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist kein Vorranggebiet für Windenergie festgesetzt worden, sodass für die Gemeinde maßgeblich die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Solarenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruiert werden sollte. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Fraunhofer Institutes</a>. Der Bau einer Biogasanlage oder einer Geothermie Anlage, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnte, stellt eine weitere prüfungswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bewohnerschaft durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klibüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Kattendorf gilt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit eine derartige Förderung und Investitionsmöglichkeit durch Bürgerprojekte bzw. Bürgergenossenschaften möglich ist.</p>	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investierende / Bauende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu 100% gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Landes Schleswig-Holstein</a>.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden. Hierbei könnte bspw. die Sanierung der Sporthalle oder auch die Installation moderner Flutlichtanlagen ein Ausgangspunkt sein, um ein nachhaltiges Energienetz aufzubauen sowie nachhaltige Energieträger zu fördern.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen</li> <li>▪ Ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>

## 4.6. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

### Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde

Die Gemeinde Kattendorf profitiert zum einen von der guten Lage und Anbindung an das überregionale Straßennetz durch die Landes- und Kreisstraßen, auch wenn keine direkte Anbindung an die Bundesautobahn A7 besteht. Zum anderen sorgen genau diese Verbindungen dafür, dass die Ortsmitte der Gemeinde zerschnitten wird und somit der Charakter eines ruhigen Dorfplatzes verloren geht.

Durch die weitere Zunahme des motorisierten Verkehrs und den zunehmend größer werdenden Fahrzeugen werden aber auch die Belastungen in der Gemeinde weiter ansteigen. Die Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur ist daher ein zentrales Anliegen der Bewohnerschaft. Hierzu zählen sichere, lückenlose und barrierefreie Fuß- und Radwege, die auch eine zeitgemäße Anbindung an das regionale Radwegenetz ermöglichen ebenso wie die Reduzierung von Durchfahrtsgeschwindigkeiten. Aber auch sichere Querungsmöglichkeiten der Landesstraße im Ortskern werden durch die Bewohnerschaft immer wieder angesprochen. Gerade für ältere Personen und Kinder ist das Queren der L80 oftmals sehr gefährlich, da durch viele Kurven und Hecken der Straßenraum nicht ordentlich eingesehen werden kann.

Ein weiterer Schwachpunkt in der Gemeinde ist der ÖPNV, insbesondere seit der Umstellung und Neustrukturierung der Fahrpläne durch den Kreis. Hierzu zählt auch die deutliche Verschlechterung der Schulbusanbindung, wodurch die Schulkinder aus Kattendorf unnötige Umstiege und längere Fahrzeiten auf ihrem Schulweg erfahren. Zudem ist die Taktung so ungünstig geschaltet, dass Kinder, die mit dem ÖPNV zur Schule fahren oftmals erst nach dem Schulstart die Schule erreichen. Auch wenn das Bushaltestellenetz entlang der Kreisstraßen den VDV-Empfehlungen hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit eines Großteils der Bewohnerschaft entspricht, so ist eine Optimierung und Ergänzung durch weitere Angebote sinnvoll, um auch in Kattendorf eine erfolgreiche Verkehrswende anzustoßen und zu verstetigen. Die

Prüfung alternativer Verkehrsangebote wie bspw. das Dörpsmobil, ein Ruf- oder Winkbus oder eine digitale Mitfahr-App stellen in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Maßnahme dar.

Das Radwegenetz ist zwar innerörtlich als gut zu bewerten, allerdings gibt es auch hier Optimierungsbedarf. Insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern aus dem Umweltverbund (bspw. durch eine Mobilitätsstation an einer zentralen Bushaltestelle). Im besonderen Fokus steht seitens der Bewohnerschaft der Ausbau der Radwegeanbindung in Richtung Hüttblek sowie die Einrichtung ergänzender Infrastrukturmaßnahmen, wie bspw. überdachte Fahrradstellplätze im Ortskern. Zudem sind die Fußwegbeschaffenheiten durch den Glasfaserausbau in Mitleidenschaft gerissen worden, was ein barrierefreies Begehen der Wege erschwert. Weiterhin gibt es keine direkte Wegeverbindung vom Kindergarten zum DALARNA Reiterhof entlang der K112, was die Verkehrssicherheit für die Kinder enorm einschränkt. Auch hier wird durch die Bewohnerschaft hoher Handlungsbedarf gesehen.

Im Ortskern insbesondere im Bereich des Kindergartens und des Sportzentrums, sollte zeitnah eine Neuordnung der PKW-Stellplätze erfolgen, da diese von der Bewohnerschaft als ausbaufähig beschrieben werden.

Im interkommunalen Kontext sollte zudem noch intensiver nach Möglichkeiten gesucht werden, Verkehre gemeindeverträglicher abzuwickeln.

Das Handlungskonzept im Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“ ist nachstehend zusammengefasst.

#### 4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	<b>Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde</b>				
6.1	<b>Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz</b>				
6.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis / HVV</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Kattendorf über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Vor allem die ÖPNV-Anbindung ist in der Bewohnerschaft ein viel diskutiertes Thema, da die Schulkinder aufgrund der Taktung nicht pünktlich die Schule erreichen.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten.</p> <p>Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dörpsmobil SH (Carsharing) (bspw. Gemeinde Klixbüll)</li> <li>▪ E-Bikesharing</li> <li>▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi)</li> <li>▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta</li> <li>▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung ergänzender Maßnahmen</li> <li>▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Car-Sharingmobil an die Busanbindung an der B432 (Bad Segeberg – Ochsenzoll)</li> <li>▪ Winkbus</li> <li>▪ Mitfahr-App // digitale Mitfahrer-Bank</li> <li>▪ Elternbus</li> <li>▪ „Bürgertaxi“</li> </ul> <p>Auch die Gründung einer Interessensgemeinschaft für die Umsetzung konkreter Projekte stellt eine prüfungswerte Alternative dar.</p> <p>Allerdings zeigt sich u. a. an der eher erfolglosen Mitfahrer-Bank, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden.</p> <p>Ebenso wurde seitens der Bewohnerschaft die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Kattendorf-Weeden auf Höhe des saisonal geöffneten Cafés Köppen vorgeschlagen.</p>	
6.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinden</li> <li>▪ AktivRegion</li> <li>▪ Planungsbüros</li> </ul>	Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: <a href="#">Förderprogramm Stadt und Land</a>	
<b>6.2</b>	<b>Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur</b>				
<b>6.2.1</b>	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Straßenbaulastträger</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Seit Jahren wird die Realisierung eines separaten Rad- und Fußweges parallel zur Sievershüttener Straße über die Gemeinde Hüttblek nach Sievershütten diskutiert. Aufgrund der Zuständigkeiten ist die Gemeinde von den Planungen des Landes abhängig. Auch in Richtung Struvenhütten werden sich weitere, sichere Radwegeverbindungen seitens der Bevölkerung gewünscht.</p> <p>Je nach Finanzlage des Haushaltes ist eine Prüfung vorhandener Förderprogramme denkbar, um ggf. gemeinsam mit den Nachbargemeinden selbständig den Radweg einzurichten. Allerdings ist voraussichtlich der finanzielle Umfang der Maßnahme (60 bis 120 € pro m<sup>2</sup> Radweg) für die rund 1,8 bis 2,0 km bis zur Gemeinde Hüttblek für die Gemeinden finanziell nicht leistbar. Mit dem Förderprogramm Stadt und Land wurde eine Förderkulisse auf Landesebene verankert, die zur Realisierung des Vorhabens genutzt werden könnte. Nähere Informationen finden Sie hier: <a href="#">Förderprogramm Stadt und Land</a> Derzeit bestehen Planungen, einen provisorischen und naturnahen Radweg in Richtung Deergraben ab dem Café Köppen zu errichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Umsetzbarkeit eines separaten Rad- und Fußweges</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung des Rad- und Fußweges</li> <li>▪ Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger:innen und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Kattendorf sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrer:innen und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.</p>	
6.2.2	Planung und Umsetzung von attraktiven Wanderwegen und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Flächeneigentümer</li> <li>▪ Untere Naturschutzbehörde</li> <li>▪ BUND &amp; NABU</li> <li>▪ Ortsnaturschutzbeauftragten der Gemeinde</li> <li>▪ Jagdmitpächter der Gemeindejagd</li> </ul>	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern geprägt ist. In den Wäldern des Landschaftsschutzgebietes sind bereits heute viele Wanderwege vorhanden, die eine gewisse Qualität besitzen und durch die Bewohnerschaft genutzt werden.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade, prüfenswert.</p> <p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier unter: <a href="#">Wanderbares Deutschland</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden. Ebenso gilt es hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem Landschaftsschutzgebiet gelten, zu berücksichtigen, weshalb eine enge Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörde bzw. den Verantwortlichen des Landschaftsschutzgebietes zu empfehlen ist.	
6.2.3	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Straßenbaulastträger</li> </ul>	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem die erhöhten Schwerlast- und Durchgangsverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, insbesondere im gewachsenen Ortskern im Kreuzungsbereich Kaltenkirchener Straße und Dorfstraße. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbesserung der Wegebeschaffenheit des Fußweges zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem Resonanzraum</li> <li>• Einrichtung eines Fußweges entlang der Struvenhüttener Straße zwischen Kindergarten und dem DALARNA Reithof</li> <li>• Ausbesserung der Wegebeschaffenheit des Fuß- und Radweges zwischen Kattendorf und Kattendorf-Weeden</li> <li>• Einrichtung von Querungshilfen entlang der Kaltenkirchener Straße auf der Höhe des Feuerwehrgerätehauses</li> <li>• Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen an den Ortseingängen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen</li> <li>▪ Prüfung einer verbesserten Beschilderung, ggf. durchfahrtsperre für LKW</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen (u. a. im Buschweg)</li> <li>• Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, bspw. von Schwellen (u. a. Am Brahmberg)</li> <li>• Verringerung des Durchfahrtsverkehrs „Am Teich“</li> <li>• Verbesserung der Sichtbarkeit von Kreuzungsbereichen und Einfahrten durch etwaige Maßnahmen (Verkehrsspiegel, Querungshilfen)</li> <li>• Ausbesserung der Fahrbahnbeschaffenheit „Am Kuckuck“</li> </ul> <p><i>Hinweis:</i> Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Landes- und Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.</p>	
6.2.4	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Beratungsbüros</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Kattendorf könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen profitieren. Ebenso gilt es bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an zentralen Standorten (Theater, Sportanlage, Feuerwehrgerätehaus, Gasthof etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfungswerte Alternativen dar. Die AktivRegion oder das	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p> <p>Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	

## 4.7. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

### Leitziele: Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

In den vergangenen Jahren hat sich in der Gemeinde die Wirtschaft auf typische Art und Weise entwickelt, wie sie im Regelfall in ländlich geprägten Gemeinden vorzufinden ist. Neben einem deutlichen Zuwachs der Auspendler sind eine eher rückläufige Entwicklung der Beschäftigten und der Betriebe als Charakteristika zu nennen, die sich oftmals auf einem ortsangemessenen Niveau ausprägen. Allerdings ist die Anzahl der Beschäftigten in der Gemeinde Kattendorf nicht gesunken, sondern konnte sich in den vergangenen Jahren stabilisieren und sogar leicht positiv entwickeln. Dies ist für eine ländlich geprägte Gemeinde als sehr positiv zu bewerten.

Als ein wesentlicher Treiber der negativen Entwicklung der Betriebe ist das nicht vorhandene Gewerbeflächenangebot zu nennen, wodurch den ansässigen Unternehmen keine Verlagerungs- und Weiterentwicklungsoptionen angeboten werden konnten. Ohne attraktive Flächenangebote ist der Erhalt lokaler Arbeitsplätze in einigen Branchen kaum möglich, sodass die Gemeinde Kattendorf hier eine wichtige Stellschraube in der eigenen Hand hat, neue Angebote zu schaffen. Darüber hinaus sollten insbesondere verkehrsauffine und störende Gewerbebetriebe ab einer gewissen Größenordnung nicht in der Gemeinde realisiert werden. Selbst bei einer entsprechenden Eigenentwicklung bereits vorhandener Betriebe werden Standortverlagerungen, vorzugsweise an die Landesentwicklungsachsen, die einzig verbleibende Entwicklungsoption darstellen. Eine andere Möglichkeit, abseits der eigenen Flächenentwicklung von den gewerblichen Steuereinnahmen zu partizipieren, ist die Beteiligung an regional bedeutsamen Gewerbestandorten außerhalb der Gemeinde, die bspw. in interkommunaler Zusammenarbeit entwickelt werden. Durch eine finanzielle Beteiligung oder durch die Beteiligung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könnte die Gemeinde sich an der Erstellung derartiger Standorte beteiligen und im Gegenzug

einen Anteil an den Gewerbesteuererträgen erhalten. Etwaige Modelle sind inzwischen weit verbreitet und sollten anlassbezogen geprüft werden.

Neben der Verfügbarkeit von geeigneten Entwicklungsflächen gilt es auch, modernen Arbeitsformen und den Ansprüchen an modernen, flexiblen Arbeitsplätzen gerecht zu werden. Coworking-Arbeitsplätze stellen besonders im Hinblick auf die Reduzierung und Vermeidung von Verkehrsströmen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine sinnvolle Ergänzung der Gewerbe- und Arbeitswelt in der Gemeinde dar. Insbesondere für Berufseinsteiger:innen und junge Familien wird dieser Aspekt in den kommenden Jahren immer bedeutsamer. Die Digitalisierung ist Stand heute in vielen Branchen angekommen, wodurch die Wohn- und Arbeitsortwahl nicht mehr primär von einer räumlichen Nähe geprägt sein wird. Vielmehr rücken weichere Standortfaktoren des Wohnortes sowie eine gute technische Ausstattung und verkehrstechnische Anbindung verstärkt in den Vordergrund.

Aber auch die Belange der Instandhaltung und Anpassung der Ver- und Entsorgungserfordernisse für Frisch- sowie Schmutzwasser sind bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung mitzudenken. Ebenso die Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements, um den Erfordernissen des Klimawandels gerecht zu werden.

Nachstehend sind die Ziele des Handlungskonzeptes im Themenfeld „Gewerbe & technische Infrastruktur“ zusammengefasst.

#### 4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe</b>				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ WKS</li> <li>▪ Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Kattendorf kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen. Das Ziel der Gemeinde ist es zumindest die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen und die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen zu fördern. Eine Prüfung der vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können.</p> <p>Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebieten die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auslastungsquote der Gewerbegebiete</li> <li>▪ Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort</li> <li>▪ Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort</li> <li>▪ Gespräche mit Gewerbetreibenden</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen Gemeinden des Amtes Kisdorf und des Kreises Segeberg	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Interkommunale Partner</li> </ul>	Die Gemeinde Kattendorf könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren. Im Vorfeld einer solchen Planung sind jedoch die Bedarfe zu eruieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern</li> <li>▪ Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie</li> </ul>
7.2	<b>Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur</b>				
7.2.3	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde sind aufgrund des abgeschlossenen Glasfaserausbaus sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.2.2	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Gewerbetreibende</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Neubürger</li> </ul>	Die Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Eine erste Umfrage hat kein nennenswertes Interesse ergeben. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Ebenso können durch die Gemeinde selbst Räumlichkeiten für die Nutzung von Coworking Spaces bereitgestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung einer Interessenbekundung</li> <li>▪ Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten</li> </ul>
7.3	<b>Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels</b>				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Zweckverband</li> </ul>	Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Die Gemeinde hat die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) an das Amt Kisdorf übertragen, die wiederum die Wasserversorgung an den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg übertragen hat. In Absprache mit dem Amt gilt es daher regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hins. der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen, vor allem im Zuge einer aktiven Baulandpolitik notwendig sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Grundstückseigentümer:innen</li> <li>▪ Projektentwickler:innen</li> </ul>	<p>Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen.</p> <p>Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen</li> </ul>

## 5. Ausblick

Die Gemeinde Kattendorf ist aufgrund ihrer Lage, der räumlichen Nähe zu Kaltenkirchen, der vielfältigen Landschaft und deren vorhandener Infrastruktur als attraktiver Wohn- und Lebensort einzustufen. Die Realisierung der vorhandenen Baulücken in den vergangenen Jahren hat zudem bereits dazu beigetragen, den kompakten Siedlungskörper weiter zu verdichten. Mit dem OEK begibt sich die Gemeinde nun auf einen proaktiven Entwicklungspfad, um die Attraktivität auch zukünftig gewährleisten zu können und um für bestimmte Themen der Gemeindeentwicklung eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Als zentrales Schlüsselprojekt soll hierzu u. a. die „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen“ beitragen.

Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus dreht, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragewünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt übereingestimmt werden können. Auch die Ressource Boden ist in Kattendorf ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist. Ein zentrales Ziel der Gemeinde ist es, den Ortskern durch Nachverdichtungen und Arrondierungen weiter zu stärken. Für die Arrondierung des Ortskerns ist daher ein Flächenpotenzial entlang der Sievershüttener Straße in Richtung Kattendorfer-Weeden identifiziert worden, welches im Idealfall in den kommenden Jahren ortsangemessen aktiviert und bebaut wird.

Auch hinsichtlich der Gewerbeflächenentwicklung nimmt das Flächenpotenzial eine wichtige Rolle ein. Da im Zuge der Aktivierung und Erschließung auch moderne Mischbauflächen ausgewiesen werden sollen, die vor allem eine Erweiterung und Qualifizierung der vorhandenen Unternehmensstruktur und der lokal agierenden Gewerbeunternehmen ermöglichen sollen, um eine Abwanderung weiterer Gewerbebetriebe zu verhindern. Hierbei sollen

insbesondere kleinere und mittlere Gewerbebetriebe im Fokus stehen, die sich mit einer wohnbaulichen Nutzung im direkten Umfeld vertragen.

Ganz unabhängig davon, inwieweit es der Gemeinde Kattendorf gelingt, die aktive Baulandpolitik umzusetzen, werden auch die bereits vorhandene Bevölkerungs- und Bebauungsstrukturen in den kommenden Jahren eine ortsangemessene Weiterentwicklung der Gemeinde erfordern. Als Triebfedern fungieren Alterungsprozesse, steigende Nebenkosten oder auch der immer weiter fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Neben attraktiven Wohnraumangeboten und der aktiven Baulandpolitik ist der Erhalt des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde ein weiteres zentrales Ziel der künftigen Gemeindeentwicklung, um sich weiterhin als attraktiver Lebens- und Wohnstandort gegenüber umliegenden Gemeinden zu etablieren. Die vorhandenen sozialen Infrastrukturen in der gewachsenen Ortsmitte rund um den Gasthof, den Hofladen sowie dem Spielplatz und der Freiwilligen Feuerwehr in Kombination mit der naheliegenden KiTa tragen hierbei einen wesentlichen Beitrag dazu bei. Allerdings erschweren ungelöste Zukunftsfragen und vor allem die verkehrliche Situation eine Weiterentwicklung und Stärkung der gewachsenen Ortsmitte. Ebenso hat sich rund um das Gesamtensemble aus Sportinfrastrukturen und dem Theater an der Sievershüttener Straße die eigentliche soziale Mitte der Gemeinde entwickelt, die sich vor allem aufgrund der Vielfalt der Angebote und Infrastrukturen als generationenübergreifender Standort etabliert hat. Der Beschluss zur Sanierung des Daches der Sporthalle ist als wichtiges Zeichen für die Stärkung der sozialen Mitte zu verstehen. Mit dem Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindefunktionen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle“ wurde weitere Wege

aufgezeigt und zur Diskussion gestellt, um die Infrastrukturen weiter auszubauen und insb. das Ehrenamt in den Vereinen zu fördern.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Gemeindeentwicklung stellt die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr dar. Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Um den Anforderungen gerecht zu werden und den Standort Kattendorf als Ortswehr zu sichern, wurden im Rahmen des Schlüsselprojektes „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Feuergerätehauses ggf. unter Prüfung eines multifunktionalen Ansatzes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und unter Berücksichtigung eines Nachnutzungskonzept für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus“ verschiedene Standorte betrachtet, die für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Frage kommen könnten. Gemeinsam mit der Einwohnerschaft und ggf. mit der Gemeinde Winsen muss sich die Gemeinde im Nachgang des OEKs für einen Standort entscheiden, um schnellstmöglich mit den Planungen beginnen zu können. Der finale Standort des Feuerwehrgerätehauses wird maßgeblich die strategische Ausrichtung der Gemeinde beeinflussen, ob der Weg der zwei Ortsmitten weitergeführt oder ob eine Konzentration an einer der gewachsenen Mitten erfolgen wird. Klar ist, dass der heutige Feuerwehrstandort nicht mehr haltbar ist. Die Umsetzung eines multifunktionalen Ansatzes muss hierbei auch berücksichtigt werden, um frühzeitig auf bestimmte Entwicklungen reagieren zu können.

Das Thema Ehrenamt war von Beginn an ein zentrales Anliegen der Gemeinde, weshalb im Rahmen des Schlüsselprojektes „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ die Grundzüge einer Freiwilligen- und Ehrenamtsstrategie erarbeitet wurden, die zukünftig dazu beitragen soll, das Ehrenamt in der Gemeinde zu stärken und zu fördern. Die Einführung eines Ehrenamtsbrettes sowie eine moderne und breite Bewerbung sollen hierzu wichtige Impulse setzen.

Die Verkehrsinfrastruktur muss vor allem hins. der ÖPNV-Anbindung und durch die Ergänzung weiterer Angebote verbessert werden, da derzeit die

Alltagstauglichkeit für die Einwohnerschaft nicht gegeben ist. Ohne die Lösung dieser Herausforderungen wird eine erfolgreiche Verkehrswende in Kattendorf eher schwierig umzusetzen sein. Eine weitere Säule zur Förderung alternativer Verkehrsmittel ist der Ausbau und die Modernisierung des Fuß- und Radwegenetzes. Allerdings sind der Gemeinde bei den meisten Maßnahmen in diesem Kontext die Hände gebunden, da die Gemeinde nicht der verantwortliche Vorhabenträger ist. Dennoch sollte die Gemeinde konsequent eine Verbesserung einfordern, sei es bei der ÖPNV-Anbindung, der Verbesserung der Fußwegbeschaffenheit oder dem Ausbau des Radweges in Richtung Hüttlbek.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Ortsentwicklungskonzeptes sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Akteuren in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, die Wirtschaftsförderung des Kreises Segeberg und das Regionalmanagement der AktivRegion Alsterland. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Weiterentwicklung und Qualifizierung des Ortskerns, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld, moderne und nachhaltige Mobilität, Förderung des Ehrenamtes etc.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, so dass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Entwickler als auch Eigentümer für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das Ortsentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Akteuren gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

### Ortsentwicklungsprozess durch Monitoring

Das Ortsentwicklungskonzept hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Kattendorfs in den nächsten rund zehn Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend

regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Ortsentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Akteure wie bspw. des Amtes Kisdorf und bei Bedarf der AktivRegion ist das geeignete Gremium zur Koordination.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

# Verzeichnis

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BEARBEITUNGSPROZESSES (CIMA 2022).....	3
ABBILDUNG 2: FAKTEN ZUR AKTIVITÄT DES MITMACH-KITS (CIMA 2022) .....	4
ABBILDUNG 3: SCREENSHOT DES DIGITALEN MITMACH-KITS (CIMA 2022).....	4
ABBILDUNG 4: BEWERBUNG DES AUFTAKTS & DES ORTSSPAZIERGANGS (CIMA 2021) .....	5
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN VOM ORTSSPAZIERUGANG UND ANSCHLIEBENDEM WORKSHOP AM 27. NOVEMBER 2021 (CIMA 2021).....	5
ABBILDUNG 6: EINLADUNGSFLYER FÜR DEN ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2022).....	6
ABBILDUNG 7: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (MELANIE HAAK, CIMA 2022).....	7
ABBILDUNG 8: AUSZUG LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021).....	8
ABBILDUNG 9: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN I (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) .....	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	9
ABBILDUNG 11: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	10
ABBILDUNG 12: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	10
ABBILDUNG 13: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN III, WINDENERGIE AN LAND (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	10
ABBILDUNG 14: AUSZUG AUS DEM UMWELTATLAS (UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021).....	11
ABBILDUNG 15: ZIELE DER AKTIVREGION „ALSTERLAND“ (LAG AKTIVREGION ALSTERLAND 2020) .....	11
ABBILDUNG 16: AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (GEMEINDE KATTENDORF 1986) .....	12
ABBILDUNG 17: 2. INNENBEREICHSSATZUNG GEMEINDE KATTENDORF (GEMEINDE KATTENDORF 1980).....	12
ABBILDUNG 18: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021) .....	14
ABBILDUNG 19: DEMETERHOF IM ORTSKERN KATTENDORF (CIMA 2022).....	17
ABBILDUNG 20: SPORTPLATZ TSV-KATTENDORF (CIMA 2022).....	18
ABBILDUNG 21: THEATERCLUB TiK KATTENDORF (CIMA 2022) .....	18
ABBILDUNG 22: DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR KATTENDORF (CIMA 2022).....	18
ABBILDUNG 23: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE IN KATTENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2020) .....	22
ABBILDUNG 24: ENTWICKLUNG DES PENDLERSALDO IN KATTENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2021).....	22

ABBILDUNG 25: EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE KATTENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	25
ABBILDUNG 26: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	26
ABBILDUNG 27: ALTERSSTRUKTUR 2021 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	26
ABBILDUNG 28: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2009 UND 2019 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	27
ABBILDUNG 29: VERGLEICH DER WANDERUNGSDESTINATIONEN (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	27
ABBILDUNG 30: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGSSZENARIEN (CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER).....	29
ABBILDUNG 31: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE KATTENDORF 2020 UND PROGNOSE 2035 IM SZENARIO „ENTWICKLUNG DER LETZTEN 10 JAHRE“ (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2021).....	30
ABBILDUNG 32: ÜBERBLICK ÜBER DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN IN DEN SZENARIEN (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES KISDORF 2021).....	30
ABBILDUNG 33: RELATIVER ANTEIL DER MEHRFAMILIENHAUSBEBAUUNG IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	32
ABBILDUNG 34: BAUALTERSKLASSEN IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2022).....	32
ABBILDUNG 35: BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2020 IN KATTENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2021).....	33
ABBILDUNG 36: MODELLHAFT BEACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2022).....	35
ABBILDUNG 37: GEGENÜBERSTELLUNG VON VERFÜGBAREM WOHNRAUMANGEBOT UND PROGNOSTIZIERTER NACHFRAGE (CIMA 2022).....	35
ABBILDUNG 38: MODELLHAFT BEACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE KATTENDORF (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: AMT KISDORF: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2020).....	36
ABBILDUNG 39: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2022).....	44
ABBILDUNG 40: VORGEHENSWEISE ZUR FESTLEGUNG DER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTES (CIMA 2022).....	55
ABBILDUNG 41: ÜBERSICHT DER IDENTIFIZIERTEN WOHNBAUFLÄCHENPOTENZIALE (CIMA 2022).....	57
ABBILDUNG 42: ÜBERSICHT DER LEITLINIEN DER ZUKÜNFTIGEN BAULANDPOLITIK (CIMA 2022).....	58
ABBILDUNG 43: BLICK AUF DAS THEATER (CIMA 2022).....	75
ABBILDUNG 44: ÜBERSICHT DER MINDESTANFORDERUNGEN FÜR EINEN MODERNEN FEUERWEHRSTANDORT IN KATTENDORF (CIMA 2022).....	80
ABBILDUNG 45: ÜBERSICHT ÜBER DIE UNTERSUCHTEN STANDORTE (CIMA 2022).....	81
ABBILDUNG 46: BEWERTUNG DES STANDORTES WINSENER STRAÙE (CIMA 2022).....	81
ABBILDUNG 47: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF SZENARIO 1 (CIMA 2022).....	82
ABBILDUNG 48: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF SZENARIO 2 (CIMA 2022).....	83
ABBILDUNG 49: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF SZENARIO 3 (CIMA 2022).....	84
ABBILDUNG 50: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER QUARTIERSENTWICKLUNG SIEVERSCHÜTTENER STRAÙE NORD (CIMA 2022).....	85
ABBILDUNG 51: NUTZUNGSKATALOG FÜR DAS MEHRZWECK- UND FEUERWEHRGERÄTEHAUS DER GEMEINDE KATTENDORF (CIMA 2022).....	86
ABBILDUNG 52: GROBE KOSTENKALKULATION NACH DEN NÄHERUNGSWERTEN DES BAUKOSTENINFORMATIONSZENTRUM (BKI) 2022 (CIMA 2022; DATEN: BKI 2022).....	87
ABBILDUNG 53: KURZÜBERSICHT DER GRUNDPFEILER UND ZENTRALEN FRAGESTELLUNGEN DER FREIWILLIGEN- UND EHRENAMTSSTRATEGIE KATTENDORFS (CIMA 2022).....	91

ABBILDUNG 54: BEISPIELHAFTER PROJEKTSTECKBRIEF (HELLGRAU = PROJEKTPROFIL, DUNKELGRAU = FREIWILLIGEN-PROFIL) (CIMA 2022) .....	92
ABBILDUNG 55: INFORMATIONSPLATTFORMEN ZUM THEMA EHRENAMT (CIMA 2022) .....	93

## Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Alsterland 2018: Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Förderperiode 2014-2020 AktivRegion „Alsterland“
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. Online verfügbar unter (Stand: 06/2022): <https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html>
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- Bundesagentur für Arbeit 2021: diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe
- Gemeinde Kattendorf: diverse B-Pläne
- Gemeinde Kattendorf 2000: Flächennutzungsplan
- Gemeinde Kattendorf 1980: Innenbereichsatzung
- Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2018: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030
- Kreis Segeberg: Fortschreibung Radverkehrskonzept 2018
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Landesentwicklungsplan 2021. Online verfügbar unter (Stand: 06/2022): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan_node.html)
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2019: Gesamträumliches Plankonzept zu dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land)
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2001: Regionalplan Planungsraum III. Online verfügbar unter (Stand: 06/2022): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html)
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 2020: Landschaftsrahmenplan
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2021: diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022: Unfallatlas. Online verfügbar unter (Stand 06/2022): <https://unfallatlas.statistikportal.de/>
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2021: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Zensusdatenbank 2011: diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

### Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))

OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>

Vielen Dank auch an Frau Melanie Haak, die uns ihr Bildmaterial zum Ergebnisworkshop zur Verfügung gestellt hat.